

Abwasserbeseitigungseinrichtung der
Stadt Bad Kreuznach

Wirtschaftsjahr 2019

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2019

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Berichtsausfertigung
Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	22
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
4. Zusammenfassende Beurteilung	23
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
1. Vermögenslage	24
2. Finanzlage	31
3. Ertragslage	32
4. Wirtschaftsplan	40
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	42
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	42
G. Schlussbemerkung	43

Anlagen

- 1a Bilanz zum 31. Dezember 2019 - konsolidiert -
- 1b Bilanz zum 31. Dezember 2019 - Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach) -
- 1c Bilanz zum 31. Dezember 2019 - Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
- 1d Bilanz zum 31. Dezember 2019 - Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
- 2a Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 - konsolidiert -
- 2b Gewinn- und Verlustrechnung für 2019 - Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach) -
- 2c Gewinn- und Verlustrechnung für 2019 - Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
- 2d Gewinn- und Verlustrechnung für 2019 - Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

Ungeprüfte Anlagen

9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 - konsolidiert -
10. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 - Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach) -
11. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 - Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
12. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 - Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
13. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019
14. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Bürgermeister der Stadt Bad Kreuznach, Herr Wolfgang Heinrich, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der

Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach - im Folgenden auch "Einrichtung" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der Einrichtung nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die Einrichtung gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 19. April 2018 lag der Beschluss des Stadtrates vom 14. Dezember 2017 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 19. April 2019 angenommen.

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 89 GemO i.V.m. der Betriebssatzung. Der Bericht ist ausschließlich an die Einrichtung gerichtet.

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach ist seit dem 1. Juli 2014 untergliedert in drei Teilbetriebe mit eigenen Buchungskreisen. Diese werden zu einem Gesamtabschluss konsolidiert. Die Gliederung der Einrichtung resultiert aus der Auflösung der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg. Die Auflösung hatte die Eingliederung der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg in die Stadt Bad Kreuznach zum Inhalt.

Die Stadt Bad Kreuznach wurde Rechtsnachfolgerin der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg. Des Weiteren wurden der Stadt Bad Kreuznach die Aufgabe der Abwasserbeseitigung sowie die Gebühren- und Satzungshoheit für die verbliebenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg übertragen, wobei die Ortsgemeinden politisch von verschiedenen Verbandsgemeinden zum 1. Januar 2017 aufgenommen wurden. Aus diesen Sachverhalten resultieren die derzeitigen drei Teilbetriebe mit eigenen Buchungskreisen und eigenen Gebühren- und Beitragssatzungen. Es sind namentlich die Gemeindekennziffer 01 für die Stadt Bad Kreuznach, die Gemeindekennziffer 02 für die (ehemalige) Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg und die Gemeindekennziffer 03 für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Darüber hinaus hat uns die Einrichtungsleitung gebeten, die Richtigkeit der ermittelten Betriebskostenumlagen für die Kläranlagen Bad Kreuznach und Ebernburg zu prüfen und zu bescheinigen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlagen 9 - 12.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage der Einrichtung beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Auch das Wirtschaftsjahr 2019 war noch geprägt von der Auflösung der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg und der Übernahme der Abwasserbeseitigung der gleichnamigen Verbandsgemeinde zum 1. Juli 2014.

Aufgrund der Landesverordnung über den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg vom 24. November 2013 sowie des Gebietsänderungsvertrages vom 30. September 2013 zwischen den Städten Bad Münster am Stein-Ebernburg und Bad Kreuznach, wurde die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg zum 1. Juli 2014 aus der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ausgegliedert. Gleichzeitig wurde die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg aufgelöst und ihr Gebiet in die Stadt Bad Kreuznach eingegliedert. Die Stadt Bad Kreuznach wurde Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg.

Im Gebietsänderungsvertrag wurde u.a. für die Abwasserbeseitigung vereinbart, dass ab dem 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2026 die Abwasserbeseitigung im neuen Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg und die Stadt Bad Kreuznach in den Grenzen vom 30. Juni 2014 zur Angleichung der Finanzierungsverhältnisse als getrennte Einrichtungen mit eigenen Entgelten geführt werden können. Eine entsprechende Regelung wurde in das Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 19. August 2014 aufgenommen.

Mit Änderung der allgemeinen Entwässerungssatzung sowie der Entgeltsatzung mit Wirkung vom 1. Juli 2014 wurde bestimmt, dass die Stadt Bad Kreuznach die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als zwei öffentliche Einrichtungen betreibt, wobei sich die eine Einrichtung auf das Gebiet des Stadtteils Bad Münster am Stein-Ebernburg und die andere Einrichtung auf das andere Gebiet der Stadt Bad Kreuznach erstreckt.

Mit Zweckvereinbarung vom 24. Juni 2014 übertrug die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg mit Wirkung vom 1. Juli 2014 die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen einschließlich der Entgelts- und Satzungshoheit auf die Stadt Bad Kreuznach. Gleichzeitig trat die Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg in der Fassung vom 28. August 2008/5. Januar 2009 außer Kraft. Die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 aufgelöst, ihre Ortsgemeinden wurden von den Verbandsgemeinden Rüdesheim und Bad Kreuznach übernommen.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 beschloss der Stadtrat, auf der Grundlage der Zweckvereinbarung, u.a. eine Abwasserentgeltsatzung als Parallelsatzung für die neun Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg (im Folgenden auch GKZ 03 genannt), die zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt wurde. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg beschloss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 die Aufhebung der Abwasserentgeltsatzung der Verbandsgemeinde mit Wirkung vom 31. Dezember 2016. Die Verbandsgemeinden Rüdesheim und Bad Kreuznach beantragten beim zuständigen Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit einem Normenkontrollantrag die Nichtigkeit der Abwasserentgeltsatzung festzustellen. In seinem Urteil von 2. November 2018 folgte das OVG den Antragstellerinnen und erklärte die angegriffene Abwasserentgeltsatzung für unwirksam. Hierauf folgend wurden die erhobenen Entgelte für die Jahre 2017 und 2018 an die vom Urteil betroffenen Kunden zurückgezahlt.

Daraufhin wurde ein neuer Entwurf einer Abwasserentgeltsatzung erarbeitet und den beiden Verbandsgemeinden mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Zustimmung wurde erteilt. Daraufhin hat der Stadtrat die Satzung am 30. Januar 2020 beschlossen. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Auf Grundlage dieser Satzung wurde in 2020 eine neue Entgeltsveranlagung für 2017 und 2018 durchgeführt.

Mit Normenkontrollantrag an das OVG Rheinland-Pfalz vom 7. November 2020 wurde auch diese neue Abwasserentgeltsatzung angegriffen. Mit Urteil vom 2. Juli 2021 hat das OVG die Klage abgewiesen.

In den Jahren 2014 - 2016 sind im Bereich der GKZ 03 Jahresverluste von zusammen TEUR 623 aufgelaufen. Diese wurden entsprechend der Zweckvereinbarung zwischen Bad Münster am Stein-Ebernburg und der Stadt Bad Kreuznach über die Übertragung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bei den Rechtsnachfolgerinnen geltend gemacht und als Forderungen eingebucht. Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (Februar 2021) hat das Land Rheinland-Pfalz hierzu ein Gesetz beschlossen und auf dessen Grundlage beschieden, die Verluste 2014 - 2016 auszugleichen.

Des Weiteren geht die Einrichtungsleitung im Lagebericht auf den Geschäftsverlauf und die Lage der Einrichtung ein. Es wird Stellung genommen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung, zum Stand der Investitionen, zur Leistungsfähigkeit und zum Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen.

Ferner wird über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung berichtet, wobei die wesentlichen Risiken im technischen sowie im Umweltbereich gesehen werden.

Aufgrund der sich ständig verschärfenden Vorschriften, Normen und Grenzwerte bedarf es künftig vermehrter Anstrengungen und finanzieller Mittel, insbesondere in den Bereichen Abwasserreinigung (Stichworte 4. Reinigungsstufe, Mikroplastik etc.) und KlärschlammSORGUNG, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen.

In 2021 ist mit dem Bau einer Photovoltaikanlage auf den Dächern und Freiflächen der Zentralkläranlage begonnen worden, mit dem Ziel die Menge des bezogenen Stroms zu verringern.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 4) der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach unter dem Datum vom 9. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Einrichtungsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Einrichtung erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Einrichtungsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 19. Januar bis zum 9. März 2022 in den Geschäftsräumen der Einrichtung in Bad Kreuznach und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Juli 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss vom 22. November 2021 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Einrichtung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in der berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Einrichtung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und Mitarbeitern der Einrichtung bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen,
- Forderungen mit Umsatzerlösen,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse, empfangene Ertragszuschüsse,
- Darlehen mit Zinsen,
- Betriebskostenumlagen,
- Nachkalkulation, Abrechnung mit den Straßenbaulastträgern.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Einrichtung haben wir u.a. Bankbestätigungen, sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Dipl.-Kfm. Hans-Peter Solzbacher, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
- Herr Walter Kuhn, kaufm. Leiter,
- Herr Rainer Gerlach, techn. Leiter,
- Herr Bernhard Schitter, Rechnungswesen

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Uwe Gieseke.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung mit Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung werden über die EDV-Anlage der Stadt Bad Kreuznach geführt.

Im Einsatz ist das Programm "newsystem" der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm. Dabei dient als Grundlagensoftware das Programm "Microsoft Dynamics 365 Business Central" der Firma Microsoft Deutschland GmbH, Unterschleißheim. Dieses wird von der Firma Axians Infoma GmbH, entsprechend den Bedürfnissen der kommunalen Doppik, weiterentwickelt.

Für die Software, Teilgebiet Finanzbuchhaltung, liegt eine Softwarebescheinigung der BDO AG vom 14. Mai 2018 vor.

Die Lohnbuchhaltung liegt beim Personalamt der Stadt Bad Kreuznach.

Die Vorschriften des § 108 GemO hinsichtlich der formellen Freigabe von EDV-Programmen durch die Leitung der Einrichtung wurden beachtet.

Das von der Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsysteem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Formvorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Einrichtung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Einrichtungsleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Be- langen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonne- nen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentli- chen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen 9 - 12.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach wurden die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die die VFE-Lage wesentlich beeinflussen, ist nichts zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlagen 9 - 12 enthalten über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

1.1 Vermögenslage - konsolidiert -

	31.12.2019		31.12.2018		Verän-
	TEUR	%	%	TEUR	derung
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	60	0,1	0,1	61	-1
2. Sachanlagen	64.076	73,8	74,0	64.556	-480
3. Finanzanlagen	1.165	1,3	3,0	2.643	-1.478
4. Summe	65.301	75,2	77,1	67.260	-1.959
II. Umlaufvermögen und RAP					
1. Vorräte	20	0,0	0,0	20	0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.490	6,3	4,1	3.539	1.951
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	14.734	17,0	16,7	14.574	160
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	1.247	1,5	2,1	1.842	-595
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4	0,0	0,0	7	-3
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0,0	2	-1
7. Summe	21.496	24,8	22,9	19.984	1.512
III. Vermögen gesamt	86.797	100,0	100,0	87.244	-447
B. Kapital					
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	8.000	9,2	9,2	8.000	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	6.542	7,5	7,5	6.542	0
3. Allgemeine Rücklage	47.826	55,1	52,5	45.821	2.005
4. Jahresgewinn	2.126	2,5	2,3	2.005	121
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.568	3,0	3,2	2.772	-204
6. Empfangene Ertragszuschüsse	11.275	13,0	13,3	11.598	-323
7. Summe	78.337	90,3	88,0	76.738	1.599
II. Fremdkapital					
1. Sonstige Rückstellungen	700	0,8	0,8	677	23
2. Förderdarlehen	1.390	1,6	1,7	1.514	-124
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.905	5,6	7,6	6.630	-1.725
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723	0,8	0,8	674	49
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	45	0,1	0,0	13	32
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	226	0,3	0,2	230	-4
7. Sonstige Verbindlichkeiten	471	0,5	0,9	768	-297
8. Summe	8.460	9,7	12,0	10.506	-2.046
III. Kapital gesamt	86.797	100,0	100,0	87.244	-447

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Bilanzsumme der Einrichtung liegt mit TEUR 86.797 um TEUR 447 unter dem Wert des Bilanzstichtages 2018.

Dabei stand dem Anstieg des Umlaufvermögens von TEUR 1.512 ein Rückgang des Anlagevermögens von TEUR 1.959 gegenüber.

Beim Anlagevermögen standen den Investitionen TEUR 3.693 Abschreibungen von TEUR 4.108, Abgänge von TEUR 34 und Tilgungen der Ausleihungen von TEUR 1.510 gegenüber, so dass das Anlagevermögen per saldo um TEUR 1.959 abnahm.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	TEUR
<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>		
Leit- und Fernwirktechnik KA Hallgarten	GKZ 03	25
<u>Sammler in der Ortslage</u>		
Bosenheimer- bis Dürer Str.	GKZ 01	680
Eichendorffstr./Planig	GKZ 01	68
Heinrich-Kreuz- Straße	GKZ 01	57
Sonstige Maßnahmen	GKZ 01	105
Bismarckstr.	GKZ 02	47
Sonstige	GKZ 02	84
Feilbingert, Vor der Höh	GKZ 03	<u>18</u>
		1.059
<u>Hausanschlüsse</u>		
	GKZ 01	107
	GKZ 02	6
	GKZ 03	<u>14</u>
		127
<u>Pumpwerke</u>		
Leit- und Fernwirktechnik, div. Pumpwerke, MW	GKZ 03	<u>76</u>
Übertrag:		1.287

	TEUR	TEUR
Übertrag:		1.287
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Kanalreinigungsfahrzeug	GKZ 01	509
Sonstiges	GKZ 01	50
Sonstiges	GKZ 02	<u>1</u>
		560
Anlagen im Bau		
Entwässerung P 7	GKZ 01	641
Albrechtstr.	GKZ 01	325
Wassersümpfchen	GKZ 01	353
Kläranlage	GKZ 01	171
Sonstige Maßnahmen	GKZ 01	257
Kläranlage Ebernburg	GKZ 02	24
Neubaugebiete	GKZ 03	<u>8</u>
		1.779
Sonstige		
Software	GKZ 01	14
Regenüberlaufbauwerk Oberhausen	GKZ 03	21
Finanzanlagen	GKZ 03	<u>32</u>
		67
		<u>3.693</u>

Bei den Finanzanlagen kam es im Berichtsjahr zur Zuteilung des Badenia Bausparguthabens (-TEUR 675). Des Weiteren war die außerplanmäßige Tilgung der Darlehen, die im Zusammenhang mit den sonstigen Ausleihungen stehen, ursächlich für den Rückgang des Postens.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus der Veranlagung von laufenden Gebühren und Beiträgen.

Die Steigerung der Forderungen aus laufenden Entgelten betrifft den Stadtteil GKZ 03 und beruht auf dem Urteil des OVG vom 2. November 2018, welches die bisherige Veranlagung als rechtswidrig beurteilt hatte. Entsprechend wurden die laufenden Entgelte 2017 und 2018 an die Entgeltsschuldner zurückgezahlt. In 2020 konnte eine Neuveranlagung auf der Basis einer mittlerweile rechtskräftigen Satzung nachgeholt werden.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 14.377 das Verrechnungskonto bei der Stadtkaasse Bad Kreuznach (GKZ 01 TEUR 13.119; GKZ 02 TEUR 1.874; GKZ 03 TEUR -616). Das entspricht einer geringfügigen Zunahme des Verrechnungskontos von insgesamt TEUR 17 gegenüber dem Vorjahr. Zu den Ursachen vgl. die Kapitalflussrechnung im nächsten Abschnitt. Des Weiteren erhöhten sich die Forderungen an die Straßenbaulastträger (+TEUR 161), insbesondere durch Investitionskostenbeteiligungen.

Der Rückgang der Forderungen an Gebietskörperschaften (TEUR -595) ist im Wesentlichen auf das Verrechnungskonto GKZ 03 aus der Übernahme 2014 zurückzuführen, der Betrag von TEUR 437 wurde im Berichtsjahr beglichen.

Der Allgemeinen Rücklage (+TEUR 2.005) wurden gemäß Stadtratsbeschluss die Jahresgewinne 2018 von GKZ 01 (TEUR 1.365), GKZ 02 (TEUR 232) und GKZ 03 (TEUR 408) zugeführt.

Dem Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden TEUR 3 zugeführt, die planmäßige Auflösung betrug TEUR 207, so dass der Posten um TEUR 204 zurückging.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen standen den Zuführungen von TEUR 337 die planmäßigen Auflösungen von TEUR 660 gegenüber, so dass sich der Posten um TEUR 323 verringerte.

Nach Berücksichtigung des Jahresgewinns 2019 von TEUR 2.126 erhöhte sich damit das Eigenkapital einschließlich der eigenkapitalähnlichen Posten um insgesamt TEUR 1.599. Die Eigenkapitalquote stieg auf 90,3 % (Vorjahr: 88,0 %).

Die zinslosen Förderdarlehen (GKZ 03) wurden um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 124 zurückgeführt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich die langfristigen Darlehen durch planmäßige Tilgungen von TEUR 553, sowie außerplanmäßige Tilgungen von TEUR 2.676. Die Kreditaufnahme belief sich auf TEUR 1.516. Die Zinsabgrenzung nahm um TEUR 12 ab, so dass der Posten insgesamt um TEUR 1.725 zurückging.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist ebenfalls auf die Zuteilung des Badenia Bausparguthabens zurückzuführen. Der hier ausgewiesene Anteil der Stadtwerke (TEUR 322) wurde im Berichtsjahr abgelöst.

Insgesamt sind die Schulden (einschl. Rückstellungen) der konsolidierten Einrichtung um TEUR 2.046 auf TEUR 8.460 zurückgegangen.

Die Vermögenslagen der einzelnen Gemeindekennziffern stellen sich wie folgt dar:

1.2 Vermögenslage Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach)

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0,1	0,1	27	4
2. Sachanlagen	53.606	73,6	74,5	53.742	-136
3. Finanzanlagen	148	0,2	0,2	148	0
4. Summe	53.785	73,9	74,8	53.917	-132
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	20	0,0	0,0	20	0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	551	0,8	0,8	556	-5
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	13.321	18,3	18,1	13.049	272
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	5.106	7,0	6,3	4.551	555
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,0	0,0	7	-5
6. Summe	19.000	26,1	25,2	18.183	817
III. Vermögen gesamt	72.785	100,0	100,0	72.100	685
B. Kapital					
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	8.000	11,0	11,1	8.000	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	6.268	8,6	8,7	6.268	0
3. Allgemeine Rücklage	42.592	58,5	57,2	41.227	1.365
4. Jahresgewinn	1.279	1,8	1,9	1.365	-86
5. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	3.306	4,5	4,9	3.570	-264
6. Empfangene Ertragszuschüsse	8.881	12,2	12,6	9.062	-181
7. Summe	70.326	96,6	96,4	69.492	834
II. Fremdkapital					
1. Sonstige Rückstellungen	451	0,6	0,5	396	55
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	739	1,0	1,4	1.008	-269
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	613	0,8	0,9	613	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	45	0,1	0,0	26	19
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	211	0,3	0,3	212	-1
7. Sonstige Verbindlichkeiten	400	0,6	0,5	353	47
8. Summe	2.459	3,4	3,6	2.608	-149
III. Kapital gesamt	72.785	100,0	100,0	72.100	685

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

1.3 Vermögenslage Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg)

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	498	9,8	11,5	541	-43
2. Sachanlagen	2.510	49,2	54,6	2.561	-51
3. Summe	3.008	59,0	66,1	3.102	-94
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	0	0,0	0,0	0	0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62	1,2	1,7	80	-18
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.028	39,7	32,1	1.507	521
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	4	0,1	0,1	5	-1
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0,0	0	0
6. Summe	2.094	41,0	33,9	1.592	502
III. Vermögen gesamt	5.102	100,0	100,0	4.694	408
B. Kapital					
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	0	0,0	0,0	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	79	1,6	1,7	79	0
3. Allgemeine Rücklage	2.970	58,2	58,3	2.738	232
4. Jahresgewinn	417	8,2	5,0	232	185
5. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	210	4,1	5,9	277	-67
6. Empfangene Ertragszuschüsse	705	13,8	16,0	752	-47
7. Summe	4.381	85,9	86,9	4.078	303
II. Fremdkapital					
1. Sonstige Rückstellungen	127	2,5	3,5	166	-39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	0,8	1,0	48	-7
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1	0,0	0,0	2	-1
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	13	0,2	0,3	16	-3
5. Sonstige Verbindlichkeiten	539	10,6	8,2	384	155
6. Summe	721	14,1	13,1	616	105
III. Kapital gesamt	5.102	100,0	100,0	4.694	408

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

1.4 Vermögenslage Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg)

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	478	3,2	3,7	568	-90
2. Sachanlagen	7.960	52,8	53,5	8.252	-292
3. Finanzanlagen	1.017	6,7	16,2	2.495	-1.478
4. Summe	9.455	62,7	73,4	11.315	-1.860
II. Umlaufvermögen					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.877	32,3	18,8	2.903	1.974
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	0	0,0	0,2	32	-32
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	746	5,0	7,6	1.173	-427
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,0	0,0	0	3
5. Summe	5.626	37,3	26,6	4.108	1.518
III. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	0,0	2	0
IV. Vermögen gesamt	15.083	100,0	100,0	15.425	-342
B. Kapital					
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	0	0,0	0,0	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	194	1,3	1,3	194	0
3. Allgemeine Rücklage	2.265	15,0	12,0	1.857	408
4. Jahresgewinn	430	2,9	2,6	408	22
5. Empfangene Ertragszuschüsse	1.689	11,2	11,6	1.783	-94
6. Summe	4.578	30,4	27,5	4.242	336
II. Fremdkapital					
1. Sonstige Rückstellungen	122	0,8	0,7	115	7
2. Förderdarlehen	1.389	9,2	9,8	1.514	-125
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.166	27,6	36,5	5.622	-1.456
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69	0,4	0,1	12	57
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	616	4,1	0,0	0	616
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2	0,0	0,0	2	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.141	27,5	25,4	3.918	223
8. Summe	10.505	69,6	72,5	11.183	-678
III. Kapital gesamt	15.083	100,0	100,0	15.425	-342

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Finanzlage

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	2.126	
2. Abschreibungen	4.108	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-660	
4. Auflösung Sonderposten	-207	
5. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.951	
6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-143	
7. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	595	
8. Veränderung sonstige Aktiva	4	
9. Veränderung Rückstellungen	23	
10. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	32	
12. Veränderung sonstige Passiva	<u>-313</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		3.663
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-3.693	
2. Abgang Anlagevermögen	34	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	337	
4. Baukostenzuschüsse	<u>3</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-3.319
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Eingang sonstige Ausleihungen	1.510	
2. Tilgung Förderdarlehen	-124	
3. Tilgung Bankdarlehen, planmäßig	-553	
4. Tilgung Bankdarlehen, außerplanmäßig	-2.676	
5. Darlehensaufnahme Kreditinstitute	<u>1.516</u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-327</u>
G. Zunahme des Finanzvermögens		17
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		<u>14.360</u>
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		<u>14.377</u>

3. Ertragslage

3.1 Ertragslage - konsolidiert -

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	11.745	97,6	97,7	11.871	-1,1	-126
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	33	0,3	0,0	3	*	30
3. Sonstige betriebliche Erträge	257	2,1	2,3	277	-7,2	-20
4. Betriebsleistung	12.035	100,0	100,0	12.151	-1,0	-116
B. Aufwendungen						
1. Materialaufwand	3.729	31,0	31,6	3.839	-2,9	110
2. Personalaufwand	1.436	12,0	10,1	1.229	16,8	-207
3. Abschreibungen	4.108	34,1	33,6	4.078	0,7	-30
4. Verwaltungskostenbeitrag	383	3,2	3,1	376	1,9	-7
5. Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	401	3,3	3,1	375	6,9	-26
6. Aufwendungen	10.057	83,6	81,5	9.897	1,6	-160
C. Betriebsergebnis (A - B)	1.978	16,4	18,5	2.254	-12,2	-276
D. Finanzergebnis						
1. Finanzerträge	82	0,7	0,7	91	-9,9	-9
2. Zinsaufwendungen	185	1,6	2,7	331	-44,1	146
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-103	-0,9	-2,0	-240	-57,1	137
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	293	2,4	0,5	57	*	236
2. Neutrale Aufwendungen	42	0,3	0,6	66	-36,4	24
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	251	2,1	-0,1	-9	*	260
F. Jahresgewinn	2.126	17,6	16,4	2.005	6,0	121

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Schmutzwassergebühr	5.619	5.525	-94
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	3.202	3.200	-2
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	146	149	3
Grundgebühr Schmutzwasser	302	315	13
Grundgebühr Niederschlagswasser	114	116	2
Umlagen Mitbenutzung städtische Anlagen	788	735	-53
Laufende Kostenbeteiligung Straßenbaulastträger	915	925	10
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	632	660	28
Grubenentleerung	33	42	9
Sonstige Erlöse	<u>120</u>	<u>78</u>	<u>-42</u>
	<u>11.871</u>	<u>11.745</u>	<u>-126</u>

Im Berichtsjahr waren nach wie vor zwei verschiedene Gebührensatzungen in Kraft. GKZ 01 und GKZ 02 erheben demnach nur die Schmutzwassergebühr und den wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser, allerdings mit uneinheitlichen Entgeltssätzen, GKZ 03 erhebt darüber hinaus, auch nach der neuen Abwasserentgeltsatzung vom 30. Januar 2020, noch den wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser sowie Grundgebühren sowohl für Schmutz- als auch für das Niederschlagswasser.

Die Gebühren- und Beitragssätze sind bei GKZ 01 und GKZ 02 gegenüber 2018 unverändert (vgl. Anlage 8, Seite 12 f.), hier verringerten sich die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr bei GKZ 01 um TEUR 97 durch eine rückläufige Einleitmenge (-61 Tm³).

Bei GKZ 03 wurde die Schmutzwassergebühr um EUR 0,06/m³ angehoben. Auch die Grundgebühren - Schmutzwasser - wurden erhöht. Der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser hingegen wurde gesenkt (-EUR 0,02/m²). Die übrigen Beiträge und Gebühren blieben unverändert. Die Erlöse aus den Gebühren und Beiträgen entwickelten sich dementsprechend.

Bei den Erlösen aus Umlagen für die Mitbenutzung städtischer Anlagen (-TEUR 53) handelt es sich um die Umlagen von der Verbandsgemeinde Rüdesheim (TEUR 472) und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (TEUR 263) für deren Mitbenutzung der Zentralkläranlage Bad Kreuznach. Der Rückgang der Umlagen resultiert aus entsprechend gesunkenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage.

Das deutliche höhere Investitionsvolumen (+TEUR 3.133) im Berichtsjahr führte zu einem Anstieg der aktivierten Eigenleistungen (+TEUR 30).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Damit war die Betriebsleistung insgesamt (TEUR 12.035) um TEUR 116 geringer als im Vorjahr.

Von dem Materialaufwand (-TEUR 110) entfallen auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe TEUR 1.157 und auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen TEUR 2.572.

Während die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 123 stiegen, gingen die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen um TEUR 233 zurück.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen musste insbesondere für Strom (+TEUR 83) und für Materialien im Bereich Schlamm (+TEUR 82) mehr aufgewendet werden als im Vorjahr.

Bei den bezogenen Leistungen verringerten sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen um TEUR 215. Insbesondere die Aufwendungen für die Kläranlagen (-TEUR 136), Sammler (-TEUR 81) und Hausanschlüsse (-TEUR 53) waren deutlich rückläufig.

Der Personalaufwand betrifft ausschließlich das technische Personal auf der Kläranlage. Der Personalaufwand ist bei gleichem Personalbestand, um TEUR 207 gestiegen. Ursächlich ist, neben den tariflichen Lohnerhöhungen, der Umstand, dass mehrere Mitarbeiter in 2018 langzeiterkrankt waren und aus der Lohnfortzahlung fielen und somit die Personalkosten 2018 verringerten.

Die Abschreibungen erhöhten sich entsprechend der Inbetriebnahme neuer Anlagen und Anlagenteile um TEUR 30.

Über die Verwaltungskostenbeiträge werden im Wesentlichen die Leistungen des Kämmereiamtes für den Abwasserbereich abgerechnet.

Bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen nahmen die Anwaltskosten um TEUR 27 zu.

Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus den "Sonstigen Ausleihungen" (TEUR 80). Es handelt sich hier allerdings lediglich um die anteilige Erstattung von Zinsaufwendungen.

Der aufgrund der (planmäßigen und außerplanmäßigen) Tilgungen stark rückläufige Zinsaufwand (-TEUR 146) enthält, neben den Darlehenszinsen, auch Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (TEUR 2).

	2019 TEUR	2018 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Buchgewinne aus Anlagenverkauf	211	1	210
Abwassergebühren und -beiträge für Vorjahr	42	56	-14
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	22	0	22
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	0	11
Sonstige	7	0	7
Summe	293	57	236
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Abgangsverluste Anlagevermögen	18	49	31
Erstattung Abwassergebühre und -beiträge Vorjahre	2	5	3
Sonstige	22	12	-10
Summe	42	66	24
Neutrales Ergebnis	251	-9	260

Der Buchgewinn in 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des alten Kanalreinigungsfahrzeugs.

Insgesamt wird für 2019 ein Jahresgewinn von TEUR 2.126 ausgewiesen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 4.743 erzielt.

Die Ergebnisse der einzelnen Gemeindekennziffern setzen sich wie folgt zusammen:

3.2 Ertragslage Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach)

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	9.436	96,7	96,7	9.564	-1,3	-128
2. Aktivierte Eigenleistungen	27	0,3	0,0	4	*	23
3. Sonstige betriebliche Erträge	297	3,0	3,3	325	-8,6	-28
4. Summe	9.760	100,0	100,0	9.893	-1,3	-133
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen						
1. Materialaufwand	3.054	31,3	30,9	3.054	0,0	0
2. Personalaufwand	1.487	15,2	12,9	1.280	16,2	-207
3. Abschreibungen	3.440	35,3	34,6	3.419	0,6	-21
4. Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	673	6,9	6,6	655	2,7	-18
5. Summe	8.654	88,7	85,0	8.408	2,9	-246
C. Betriebsergebnis (A - B)	1.106	11,3	15,0	1.485	-25,5	-379
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	2	0,1	0,0	2	0,0	0
2. Zinsaufwendungen	47	0,5	0,7	73	-35,6	26
3. Finanzergebnis	-45	-0,4	-0,7	-71	36,6	26
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	244	2,5	0,0	2	*	242
2. Neutrale Aufwendungen	26	0,3	0,5	51	-49,0	25
3. Neutrales Ergebnis	218	2,2	-0,5	-49	*	267
F. Jahresgewinn (C + D + E)	1.279	13,1	13,8	1.365	-6,3	-86

- * Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.
- * Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

3.3 Ertragslage Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg)

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	1.381	93,9	94,8	1.460	-5,4	-79
2. Aktivierte Eigenleistungen	6	0,4	0,0	0	-	6
3. Sonstige betriebliche Erträge	84	5,7	5,2	80	5,0	4
4. Summe	1.471	100,0	100,0	1.540	-4,5	-69
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen						
1. Materialaufwand	572	38,9	49,8	767	-25,4	195
2. Personalaufwand	157	10,7	11,5	177	-11,3	20
3. Abschreibungen	256	17,4	17,0	262	-2,3	6
4. Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	74	5,0	5,8	89	-16,9	15
5. Summe	1.059	72,0	84,1	1.295	-18,2	236
C. Betriebsergebnis (A - B)	412	28,0	15,9	245	68,2	167
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Zinsaufwendungen	2	0,1	0,2	4	-50,0	2
3. Finanzergebnis	-2	-0,1	-0,2	-4	50,0	2
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	9	0,5	0,0	0	-	9
2. Neutrale Aufwendungen	2	0,1	0,6	9	-77,8	7
3. Neutrales Ergebnis	7	0,4	-0,6	-9	*	16
F. Jahresgewinn (C + D + E)	417	28,3	15,1	232	79,7	185

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

- * Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen
- Nicht vergleichbar.

3.4 Ertragslage Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg)

A. Betriebsleistung

1. Umsatzerlöse
2. Aktivierte Eigenleistungen
3. Sonstige betriebliche Erträge
4. Summe

B. Aufwendungen für Betriebsleistungen

1. Materialaufwand
2. Personalaufwand
3. Abschreibungen
4. Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
5. Summe

C. Betriebsergebnis (A - B)

D. Finanzergebnis

1. Zinserträge
2. Zinsaufwendungen
3. Finanzergebnis

E. Neutrales Ergebnis

1. Neutrale Erträge
2. Neutrale Aufwendungen
3. Neutrales Ergebnis

F. Jahresgewinn (C + D + E)

						I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
2019		2018		%	TEUR		
TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR		
1.947	99,8	99,7	1.906	2,2	41		
1	0,1	0,0	0	-	1		
2	0,1	0,3	6	-66,7	-4		
1.950	100,0	100,0	1.912	2,0	38		
721	37,0	32,4	619	-16,5	-102		
81	4,2	4,4	84	-3,6	3		
539	27,6	27,8	531	1,5	-8		
149	7,6	8,0	154	-3,2	5		
1.490	76,4	72,6	1.388	7,3	-102		
460	23,6	27,4	524	-12,2	-64		
80	4,1	4,7	89	-10,1	-9		
136	7,0	13,3	254	-46,5	118		
-56	-2,9	-8,6	-165	66,1	109		
40	2,0	2,8	55	-27,3	-15		
14	0,7	0,3	6	*	-8		
26	1,3	2,5	49	-46,9	-23		
430	22,0	21,3	408	5,4	22		

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

- Nicht vergleichbar.

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2019:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	11.783	11.745	-38
Andere aktivierte Eigenleistungen	338	33	-305
Sonstige betriebliche Erträge	34	257	223
A. Betriebsleistung	12.155	12.035	-120
Materialaufwand	4.483	3.729	754
Personalaufwand	1.659	1.436	223
Abschreibungen	3.950	4.108	-158
Verwaltungskostenbeitrag	495	383	112
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	642	401	241
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	11.229	10.057	1.172
C. Betriebsergebnis (A - B)	926	1.978	1.052
Finanzerträge	27	82	55
Zinsaufwendungen	222	185	37
D. Finanzergebnis	-195	-103	92
Neutrale Erträge	0	293	293
Neutrale Aufwendungen	0	42	-42
E. Neutrales Ergebnis	0	251	251
F. Jahresgewinn (C + D + E)	731	2.126	1.395

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2019</u> TEUR	<u>Ist - 2019</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	3.950	4.108	158
Anlagenabgänge	0	34	34
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	2.783	202	-2.581
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	468	3	-465
Abnahme Verrechnungskonto	2.710	0	-2.710
Eingang Tilgung sonstige Ausleihungen	26	1.510	1.484
Hausanschlusskostenerstattungen	60	135	75
Zuwendung des Landes	72	0	-72
Zugang zinslose Darlehen	0	1.516	1.516
Jahresgewinn	731	2.126	1.395
	<u>10.800</u>	<u>9.634</u>	<u>-1.166</u>
Ausgaben			
Investitionen	9.292	3.693	-5.599
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	652	660	8
Auflösung Sonderposten	185	207	22
Planmäßige Tilgung zinslose Darlehen	269	124	-145
Planmäßige Tilgung verzinsliche Darlehen	402	553	151
Außerplanmäßige Tilgung	0	2.676	2.676
Zunahme Umlaufvermögen	0	1.512	1.512
Verminderung restliche Passiva	0	209	209
	<u>10.800</u>	<u>9.634</u>	<u>-1.166</u>

Das geplante Investitionsvolumen konnte bei Weitem nicht umgesetzt werden, entsprechend geringer fielen Abnahme des Verrechnungskontos, Investitionszuschüsse und Beitragsveranlagung aus.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen und der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 9. März 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Bokelmann

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer



Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach - konsolidiert -

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.628,45	61.128,73
2. Baukostenzuschüsse	31,61	45,50
	59.660,06	61.174,23
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen und Bauten	2.981.434,32	3.142.126,01
2. Abwasserbehandlungsanlagen	7.351.296,58	8.150.912,11
3. Abwassersammelanlagen	49.991.203,65	51.144.821,40
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.305.230,72	982.518,57
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.447.279,48	1.135.153,79
	64.076.444,75	64.555.531,88
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	1.164.622,49	2.643.234,21
	65.300.727,30	67.259.940,32
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	20.000,00	20.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.490.192,09	3.538.829,34
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	14.733.620,69	14.573.775,10
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	1.246.776,60	1.842.669,84
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.339,18	6.855,59
	21.474.928,56	19.962.129,87
	21.494.928,56	19.982.129,87
	1.512,62	1.512,42
	86.797.168,48	87.243.582,61
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	8.000.000,00	8.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	6.541.546,62	6.541.546,62
III. Allgemeine Rücklage	47.826.128,02	45.821.184,95
IV. Jahresgewinn	2.125.717,70	2.004.943,07
	64.493.392,34	62.367.674,64
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
	2.568.451,01	2.771.940,42
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
	11.275.677,41	11.598.330,49
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	700.048,00	676.873,00
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	1.389.504,94	1.514.015,66
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.904.541,22	6.629.740,81
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	722.833,72	673.792,96
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	45.485,64	13.553,21
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	226.465,45	229.829,74
6. Sonstige Verbindlichkeiten	470.768,75	767.831,68
	7.759.599,72	9.828.764,06
	86.797.168,48	87.243.582,61

Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach
- Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach) -

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite		31.12.2019 €	31.12.2018 T€		31.12.2019 €	31.12.2018 €	Passivseite 31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31.045,68	27				
2. Baukostenzuschüsse		5,00	0				
		<u>31.050,68</u>	<u>27</u>				
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten		2.557.542,44	2.680				
2. Abwasserbehandlungsanlagen		7.252.565,32	8.002				
3. Abwassersammelanlagen		40.137.017,47	41.170				
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.292.786,10	968				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>2.366.547,28</u>	<u>922</u>				
		<u>53.606.458,61</u>	<u>53.742</u>				
III. Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen		147.565,34	148				
		<u>53.785.074,63</u>	<u>53.917</u>				
Summe Anlagevermögen							
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
Hilfs- und Betriebsstoffe		20.000,00	20				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		551.305,55	556				
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		13.320.977,16	13.049				
3. Forderungen an Gebietskörperschaften		5.105.768,86	4.551				
4. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>1.846,40</u>	<u>7</u>				
		<u>18.979.897,97</u>	<u>18.999.897,97</u>	<u>18.183</u>			
Summe Umlaufvermögen							
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0				
		<u>72.784.972,60</u>	<u>72.100</u>				
		<u>72.784.972,60</u>	<u>72.100</u>				

Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach
- Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg) -

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite		31.12.2019 €	31.12.2018 T€			31.12.2019 €	31.12.2018 T€	Passivseite
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.219,43		7				0,00	0
2. Baukostenzuschüsse	493.542,37		534					
		497.761,80	541					
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	305.108,53		338					
2. Abwasserbehandlungsanlagen	41.473,04		109				79.278,74	79
3. Abwassersammelanlagen	2.113.555,27		2.070					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.436,62		14					
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.534,93		30				2.969.933,55	2.738
		2.510.108,39	2.561					
<u>Summe Anlagevermögen</u>		3.007.870,19	3.102				416.812,93	232
B. Umlaufvermögen								
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.794,47		80					
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.028.358,82		1.507				3.466.025,22	3.049
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	4.445,00		5					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0				210.090,83	277
		2.094.598,29	1.592				705.406,14	752
							127.126,66	166
E. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						40.635,07		48
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger						735,00		2
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften						12.955,67		16
4. Sonstige Verbindlichkeiten						539.493,89		384
							593.819,63	450
		5.102.468,48	4.694				5.102.468,48	4.694

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach**
**- Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg) -**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite		31.12.2019	31.12.2018			31.12.2019	31.12.2018	Passivseite
		€	€	T€		€	€	T€
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		24.363,34		27			0,00	
2. Baukostenzuschüsse		454.020,56		541				0
			478.383,90	568				
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten		118.783,35		124			193.871,26	
2. Abwasserbehandlungsanlagen		57.258,22		39				194
3. Abwassersammelanlagen		7.740.630,91		7.905				
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		8,00		0				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		43.197,27		184				
			7.959.877,75	8.252				
III. Finanzanlagen								
Sonstige Ausleihungen								
			1.017.057,15	2.495				
Summe Anlagevermögen			9.455.318,80	11.315				
B. Umlaufvermögen								
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.877.092,07		2.903			1.389.504,94	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		0,00		32			4.165.644,88	
3. Forderungen an Gebietskörperschaften		746.319,66		1.173			69.060,98	
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.492,78		4.108			615.715,29	
Summe Umlaufvermögen			5.625.904,51				2.004,24	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.512,62	2			4.141.130,39	
			15.082.735,93	15.425			10.383.060,72	
							15.082.735,93	15.425

Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach - konsolidiert -**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	11.786.926,59	11.926.872,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	33.426,43	3.503,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	507.808,69	277.982,27
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.156.484,25	1.034.145,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.572.247,21</u>	<u>2.805.061,25</u>
	3.728.731,46	3.839.206,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.103.040,34	947.946,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	332.721,35	280.780,80
- davon für Altersversorgung: EUR 92.722,15 (Vorjahr: EUR 78.545,20)		
	1.435.761,69	1.228.727,32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.108.435,84	4.077.868,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	822.253,72	813.348,09
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	80.129,53	89.143,63
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.604,87	1.673,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.243,40	331.186,46
- Zinsen aus der Veränderung langfristiger Rückstellungen: EUR 2.033,00 (Vorjahr: EUR 4.246,00)		
11. Ergebnis nach Steuern	<u>2.129.470,00</u>	2.008.838,37
12. Sonstige Steuern	<u>3.752,30</u>	3.895,30
13. Jahresgewinn	<u>2.125.717,70</u>	2.004.943,07

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach
- Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach) -**

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	€	2019 €	2018 T€
1. Umsatzerlöse	9.446.291,09		9.565
2. Aktivierte Eigenleistungen	26.931,63		4
3. Sonstige betriebliche Erträge	531.527,11		326
		10.004.749,83	9.895
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	988.621,46		872
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.065.527,15		2.182
		3.054.148,61	3.054
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.154.040,34		999
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 92.772 (Vorjahr: T€ 79)	332.721,35		281,00
		1.486.761,69	1.280
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.440.358,85	3.419
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		695.224,92	702
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.604,87	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		47.045,27	73
10. Ergebnis nach Steuern		1.282.815,36	1.369
11. Sonstige Steuern		3.752,30	4
12. Jahresgewinn		1.279.063,06	1.365

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach
- Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg) -**

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	€	2019 €	2018 T€
1. Umsatzerlöse		1.380.582,54	1.460
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		5.570,00	0
3. Sonstige betriebliche Erträge		93.550,76	80
		1.479.703,30	1.540
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	64.869,34		63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	507.071,61		704
		571.940,95	767
5. Personalaufwand Löhne und Gehälter		157.082,81	177
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		256.380,76	262
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		75.452,85	98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Veränderung der Abzinsung langfristiger Rückstellungen: € 2.033 (Vorjahr: T€ 4)		2.033,00	4
9. Ergebnis nach Steuern		416.812,93	232
10. Jahresgewinn		416.812,93	232

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach**

**- Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde
Bad Münster am Stein-Ebernburg) -**

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	€	2019 €	2018 T€
1. Umsatzerlöse	1.978.380,27		1.961
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	924,80		0
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.489,93		6
4. Materialaufwand		1.989.795,00	1.967
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	102.993,45		99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	618.407,80		520
		721.401,25	619
5. Personalaufwand Löhne und Gehälter		80.569,22	84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		539.353,34	531
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		162.593,88	160
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		80.129,53	89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		136.165,13	254
10. Ergebnis nach Steuern		429.841,71	408
11. Jahresgewinn		429.841,71	408

Anhang

für

das Wirtschaftsjahr 2019

Gemeindekennziffer 01 – 03 (konsolidiert)

Gliederung

- A. Allgemeines**
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften**
- C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- D. Sonstige Angaben**
- E. Nachtragsbericht**
- F. Zuständige Ausschüsse**

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2019 wird nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses finden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wird weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

I. Anlagevermögen

Die Zugänge des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei werden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgen mit vorgetragenen Restbuchwerten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen zeitanteilig (pro rata temporis) nach der linearen Methode. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zuganges voll abgeschrieben, wobei ihr Abgang unterstellt wird.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus den beigefügten Anlagenspiegeln ersichtlich.

Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt bad Kreuznach - konsolidiert -

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert Stand 31.12.2019	Restbuchwert Stand 31.12.2018	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2019			Ab- schrei- bungssatz	Rest- buch- wert
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro			%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	451.809,67	14.016,96	2.372,39	0,00	463.454,24	390.680,94	15.516,24	2.371,39	403.825,79	59.628,45	61.128,73	3,3	12,9
2. Baukostenzuschüsse	388.419,04	0,00	0,00	0,00	388.419,04	388.373,54	13,89	0,00	388.387,43	31,61	45,50	0,0	0,0
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
S u m m e I.	840.228,71	14.016,96	2.372,39	0,00	851.873,28	779.054,48	15.530,13	2.371,39	792.213,22	59.660,06	61.174,23	1,8	7,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
1.1 Grundstücke Abwasserbehandlung	159.508,21	0,00	0,00	0,00	159.508,21	11.183,72	0,00	0,00	11.183,72	148.324,49	148.324,49	0,0	93,0
1.2 Grundstücke Abwassersammlung	261.704,42	0,00	0,00	0,00	261.704,42	0,43	0,00	0,00	0,43	261.703,99	261.703,99	0,0	100,0
1.3 Betriebsgebäude	4.634.639,99	0,00	56.903,70	0,00	4.577.736,29	2.697.291,07	105.109,54	54.341,99	2.748.058,62	1.829.677,67	1.937.348,92	2,3	40,0
1.4 Außenanlagen	2.094.916,02	0,00	0,00	0,00	2.094.916,02	1.300.167,41	53.020,44	0,00	1.353.187,85	741.728,17	794.748,61	2,5	35,4
S u m m e 1.	7.150.768,64	0,00	56.903,70	0,00	7.093.864,94	4.008.642,63	158.129,98	54.341,99	4.112.430,62	2.981.434,32	3.142.126,01	2,2	42,0
2. Abwasserbehandlungsanlagen													
2.1 Mechanisch-hydraulische Anlage-teile (Bauwerke)	12.278.175,96	0,00	0,00	16.482,75	12.294.658,71	8.638.264,94	257.396,11	0,00	8.895.661,05	3.398.997,66	3.639.911,02	2,1	27,6
2.2 Regenklärbecken	497.807,53	0,00	0,00	0,00	497.807,53	464.891,20	12.183,14	0,00	477.074,34	20.733,19	32.916,33	2,4	4,2
2.3 Biologische Anlage-teile	13.504.870,39	0,00	0,00	8.241,38	13.513.111,77	11.865.242,36	242.687,94	0,00	12.107.930,30	1.405.181,47	1.639.628,03	1,8	10,4
2.4 Schlammbehandlung	10.900.779,33	0,00	0,00	0,00	10.900.779,33	8.105.781,13	305.645,36	0,00	8.411.426,49	2.489.352,84	2.794.998,20	2,8	22,8
2.5 Sonstige Anlage-teile	1.667.678,80	0,00	0,00	0,00	1.667.678,80	1.624.220,27	6.427,11	0,00	1.630.647,38	37.031,42	43.458,53	0,4	2,2
S u m m e 2.	38.849.312,01	0,00	0,00	24.724,13	38.874.036,14	30.698.399,90	824.339,66	0,00	31.522.739,56	7.351.296,58	8.150.912,11	2,1	18,9

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert Stand 31.12.2019	Restbuchwert Stand 31.12.2018	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2019	Ab- schrei- bungssatz			Ab- schrei- bungssatz	Rest- buch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%			%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
3. Abwassersammelanlagen														
3.1 Verbindungssammler	10.297.213,14	0,00	8.694,10	0,00	10.288.519,04	6.042.750,37	201.028,26	8.692,10	6.235.086,53	4.053.432,51	4.254.462,77	2,0	39,4	
3.2 Ortssammler (Mischwasser)	96.435.373,37	17.951,10	111.269,05	1.133.114,82	97.475.170,24	65.180.018,75	1.711.679,71	97.959,26	66.793.739,20	30.681.431,04	31.255.354,62	1,8	31,5	
3.3 Ortssammler (Oberflächenwasser)	9.701.050,72	0,00	0,00	0,00	9.701.050,72	5.360.912,96	213.136,31	0,00	5.574.049,27	4.127.001,45	4.340.137,76	2,2	42,5	
3.4 Ortssammler (Schmutzwasser)	5.314.520,55	0,00	0,00	0,00	5.314.520,55	2.315.309,42	118.918,46	0,00	2.434.227,88	2.880.292,67	2.999.211,13	2,2	54,2	
3.5 Hausanschlüsse	9.736.104,33	127.561,64	0,00	85.155,03	9.948.821,00	5.580.735,11	190.657,38	0,00	5.771.392,49	4.177.428,51	4.155.369,22	1,9	42,0	
3.6 Pumpwerke (Mischwasser)	6.789.772,45	16.330,87	141.074,40	208.929,51	6.873.958,43	5.249.845,74	125.866,04	138.624,26	5.237.087,52	1.636.870,91	1.539.926,71	1,8	23,8	
3.7 Pumpwerke (RÜ)	59.324,00	0,00	0,00	0,00	59.324,00	46.410,22	807,05	0,00	47.217,27	12.106,73	12.913,78	1,4	20,4	
3.8 Pumpwerke (Schmutzwasser)	498.799,66	0,00	0,00	0,00	498.799,66	226.561,37	13.282,91	0,00	239.844,28	258.955,38	272.238,29	2,7	51,9	
3.9 Regenüberlaufbauwerke	8.810.289,57	0,00	0,00	21.308,09	8.831.597,66	6.495.082,45	172.830,76	0,00	6.667.913,21	2.163.684,45	2.315.207,12	2,0	24,5	
S u m m e 3.	147.642.447,79	161.843,61	261.037,55	1.448.507,45	148.991.761,30	96.497.626,39	2.748.206,88	245.275,62	99.000.557,65	49.991.203,65	51.144.821,40	1,8	33,6	
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung														
4.1 Fuhrpark	1.942.520,20	12.142,71	390.154,17	649.648,99	2.214.157,73	1.155.985,28	303.848,63	374.504,56	1.085.329,35	1.128.828,38	786.534,92	13,7	51,0	
4.2 Geräte und Werkzeuge	522.346,61	21.790,56	0,00	0,00	544.137,17	410.127,88	29.749,79	0,00	439.877,67	104.259,50	112.218,73	5,5	19,2	
4.3 Betriebsausstattung	122.002,17	1.344,70	0,00	0,00	123.346,87	63.487,68	11.652,65	0,00	75.140,33	48.206,54	58.514,49	9,4	39,1	
4.4 Büroausstattung	102.733,60	744,34	744,34	0,00	102.733,60	84.871,91	3.585,99	742,34	87.715,56	15.018,04	17.861,69	3,5	14,6	
4.5 Informationstechnologie	10.531,07	1.988,01	0,00	0,00	12.519,08	3.142,33	458,49	0,00	3.600,82	8.918,26	7.388,74	3,7	71,2	
4.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	12.933,64	12.933,64	0,00	0,00	0,00	12.933,64	12.933,64	0,00	0,00	0,00	-	-	
S u m m e 4.	2.700.133,65	50.943,96	403.832,15	649.648,99	2.996.894,45	1.717.615,08	362.229,19	388.180,54	1.691.663,73	1.305.230,72	982.518,57	12,1	43,6	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Summe II.	1.135.153,79	3.435.006,26	0,00	-2.122.880,57	2.447.279,48	0,00	0,00	0,00	0,00	2.447.279,48	1.135.153,79	0,0	100,0	
III. Finanzanlagen														
1. Sonstige Ausleihungen	2.643.234,21	31.782,00	1.510.393,72	0,00	1.164.622,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.164.622,49	2.643.234,21	0,0	100,0	
G e s a m t s u m m e:	200.961.278,80	3.693.592,79	2.234.539,51	0,00	202.420.332,08	133.701.338,48	4.108.435,84	690.169,54	137.119.604,78	65.300.727,30	67.259.940,32	2,0	32,3	

Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach)

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert Stand 31.12.2019	Restbuchwert Stand 31.12.2018	Kennzahlen		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2019			Ab- schrei- bungssatz	Rest- buch- wert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	270.527,84	14.016,96	2.372,39	0,00	282.172,41	243.477,41	10.020,71	2.371,39	251.126,73	31.045,68	27.050,43	3,6	11,0	
2. Baukostenzuschüsse	387.908,68	0,00	0,00	0,00	387.908,68	387.903,68	0,00	0,00	387.903,68	5,00	5,00	0,0	0,0	
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
S u m m e I.	658.436,52	14.016,96	2.372,39	0,00	670.081,09	631.381,09	10.020,71	2.371,39	639.030,41	31.050,68	27.055,43	1,5	4,6	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten														
1.1 Grundstücke Abwasserbehandlung	69.361,86	0,00	0,00	0,00	69.361,86	11.183,49	0,00	0,00	11.183,49	58.178,37	58.178,37	0,0	83,9	
1.2 Grundstücke Abwassersammlung	214.708,64	0,00	0,00	0,00	214.708,64	0,00	0,00	0,00	0,00	214.708,64	214.708,64	0,0	100,0	
1.3 Betriebsgebäude	2.819.076,74	0,00	0,00	0,00	2.819.076,74	1.194.057,03	69.607,88	0,00	1.263.664,91	1.555.411,83	1.625.019,71	2,5	55,2	
1.4 Außenanlagen	2.082.431,45	0,00	0,00	0,00	2.082.431,45	1.300.167,41	53.020,44	0,00	1.353.187,85	729.243,60	782.264,04	2,5	35,0	
S u m m e 1.	5.185.578,69	0,00	0,00	0,00	5.185.578,69	2.505.407,93	122.628,32	0,00	2.628.036,25	2.557.542,44	2.680.170,76	2,4	49,3	
2. Abwasserbehandlungsanlagen														
2.1 Mechanisch-hydraulische Anlage-teile (Bauwerke)	11.433.336,93	0,00	0,00	0,00	11.433.336,93	7.813.003,00	249.870,14	0,00	8.062.873,14	3.370.463,79	3.620.333,93	2,2	29,5	
2.2 Regenklärbecken	196.624,14	0,00	0,00	0,00	196.624,14	178.139,51	4.653,56	0,00	182.793,07	13.831,07	18.484,63	2,4	7,0	
2.3 Biologische Anlageteile	12.483.986,16	0,00	0,00	0,00	12.483.986,16	10.863.196,79	224.212,30	0,00	11.087.409,09	1.396.577,07	1.620.789,37	1,8	11,2	
2.4 Schlammbehandlung	9.783.915,92	0,00	0,00	0,00	9.783.915,92	7.084.960,42	264.293,53	0,00	7.349.253,95	2.434.661,97	2.698.955,50	2,7	24,9	
2.5 Sonstige Anlageteile	1.655.585,14	0,00	0,00	0,00	1.655.585,14	1.612.126,61	6.427,11	0,00	1.618.553,72	37.031,42	43.458,53	0,4	2,2	
S u m m e 2.	35.553.448,29	0,00	0,00	0,00	35.553.448,29	27.551.426,33	749.456,64	0,00	28.300.882,97	7.252.565,32	8.002.021,96	2,1	20,4	

Posten Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert Stand 31.12.2019	Restbuchwert Stand 31.12.2018	Kennzahlen		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2019			Ab- schrei- bungssatz	Rest- buch- wert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3. Abwassersammelanlagen														
3.1 Verbindungssammler	6.266.587,55	0,00	0,00	0,00	6.266.587,55	3.964.859,66	118.690,09	0,00	4.083.549,75	2.183.037,80	2.301.727,89	1,9	34,8	
3.2 Ortssammler (Mischwasser)	82.249.274,39	0,00	111.269,05	998.553,37	83.136.558,71	55.099.840,08	1.435.569,49	97.959,26	56.437.450,31	26.699.108,40	27.149.434,31	1,7	32,1	
3.3 Ortssammler (Oberflächenwasser)	8.318.228,45	0,00	0,00	0,00	8.318.228,45	4.827.341,89	187.750,14	0,00	5.015.092,03	3.303.136,42	3.490.886,56	2,3	39,7	
3.4 Ortssammler (Schmutzwasser)	4.107.756,07	0,00	0,00	0,00	4.107.756,07	1.770.021,58	94.689,94	0,00	1.864.711,52	2.243.044,55	2.337.734,49	2,3	54,6	
3.5 Hausanschlüsse	7.557.330,36	107.125,37	0,00	73.872,56	7.738.328,29	4.199.866,00	152.833,13	0,00	4.352.699,13	3.385.629,16	3.357.464,36	2,0	43,8	
3.6 Pumpwerke (Mischwasser)	3.540.371,82	0,00	0,00	0,00	3.540.371,82	3.113.688,44	42.224,28	0,00	3.155.912,72	384.459,10	426.683,38	1,2	10,9	
3.7 Pumpwerke (RÜ)	59.324,00	0,00	0,00	0,00	59.324,00	46.410,22	807,05	0,00	47.217,27	12.106,73	12.913,78	1,4	20,4	
3.8 Pumpwerke (Schmutzwasser)	195.979,26	0,00	0,00	0,00	195.979,26	43.426,33	8.542,90	0,00	51.969,23	144.010,03	152.552,93	4,4	73,5	
3.9 Regenüberlaufbauwerke	8.134.288,82	0,00	0,00	0,00	8.134.288,82	6.193.807,53	157.996,01	0,00	6.351.803,54	1.782.485,28	1.940.481,29	1,9	21,9	
S u m m e 3.	120.429.140,72	107.125,37	111.269,05	1.072.425,93	121.497.422,97	79.259.261,73	2.199.103,03	97.959,26	81.360.405,50	40.137.017,47	41.169.878,99	1,8	33,0	
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung														
4.1 Fuhrpark	1.920.026,93	12.142,71	390.154,17	649.648,99	2.191.664,46	1.133.492,01	303.848,63	374.504,56	1.062.836,08	1.128.828,38	786.534,92	13,9	51,5	
4.2 Geräte und Werkzeuge	474.968,68	21.790,56	0,00	0,00	496.759,24	372.336,26	27.957,31	0,00	400.293,57	96.465,67	102.632,42	5,6	19,4	
4.3 Betriebsausstattung	78.441,35	0,00	0,00	0,00	78.441,35	24.519,51	10.366,09	0,00	34.885,60	43.555,75	53.921,84	13,2	55,5	
4.4 Büroausstattung	102.733,60	744,34	744,34	0,00	102.733,60	84.871,91	3.585,99	742,34	87.715,56	15.018,04	17.861,69	3,5	14,6	
4.5 Informationstechnologie	10.531,07	1.988,01	0,00	0,00	12.519,08	3.142,33	458,49	0,00	3.600,82	8.918,26	7.388,74	3,7	71,2	
4.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	12.933,64	12.933,64	0,00	0,00	0,00	12.933,64	12.933,64	0,00	0,00	0,00	-	-	
S u m m e 4.	2.586.701,63	49.599,26	403.832,15	649.648,99	2.882.117,73	1.618.362,02	359.150,15	388.180,54	1.589.331,63	1.292.786,10	968.339,61	12,5	44,9	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Summe II.	921.890,95	3.166.731,25	0,00	-1.722.074,92	2.366.547,28	0,00	0,00	0,00	0,00	2.366.547,28	921.890,95	0,0	100,0	
III. Finanzanlagen														
1. Sonstige Ausleihungen	147.565,34	0,00	0,00	0,00	147.565,34	0,00	0,00	0,00	0,00	147.565,34	147.565,34	0,0	100,0	
G e s a m t s u m m e:	165.482.762,14	3.337.472,84	517.473,59	0,00	168.302.761,39	111.565.839,10	3.440.358,85	488.511,19	114.517.686,76	53.785.074,63	53.916.923,04	2,0	32,0	

Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein Ebernburg)

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Ab- schrei- bungssatz	Rest- buch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%	
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schulzrechte u.ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.252,45	0,00	0,00	0,00	35.252,45	28.135,28	2.897,74	0,00	31.033,02	4.219,43	7.117,17	8,2	12,0
2. Baukostenzuschüsse	706.963,00	523,56	16.240,00	0,00	691.246,56	173.231,81	40.683,38	16.211,00	197.704,19	493.542,37	533.731,19	5,9	71,4
3.1 Förderfähige Maßnahmen Zweckvereinbarungspartner	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
3.2 Zuschuss für diese Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
S um m e 1.	742.215,45	523,56	16.240,00	0,00	726.499,01	201.367,09	43.581,12	16.211,00	228.737,21	497.761,80	540.848,36	6,0	68,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
1.1 Grundstücke Abwasserbehandlung	75.763,99	0,00	0,00	0,00	75.763,99	0,00	0,00	0,00	0,00	75.763,99	75.763,99	0,0	100,0
1.2 Grundstücke Abwassersammlung	1.506,52	0,00	0,00	0,00	1.506,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.506,52	1.506,52	0,0	100,0
1.3 Betriebsgebäude	1.517.409,54	0,00	0,00	0,00	1.517.409,54	1.256.713,33	32.858,19	0,00	1.289.571,52	227.838,02	260.696,21	2,2	15,0
1.4 Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
S um m e 1.	1.594.680,05	0,00	0,00	0,00	1.594.680,05	1.256.713,33	32.858,19	0,00	1.289.571,52	305.108,53	337.966,72	2,1	19,1
2. Abwasserbehandlungsanlagen													
2.1 Mechanisch-hydraulische Anlage-teile (Bauwerke)	653.199,84	0,00	0,00	0,00	653.199,84	646.476,28	5.621,25	0,00	652.097,53	1.102,31	6.723,56	0,9	0,2
2.2 Regenklärbecken	301.183,39	0,00	0,00	0,00	301.183,39	286.751,69	7.529,58	0,00	294.281,27	6.902,12	14.431,70	2,5	2,3
2.3 Biologische Anlage-teile	671.572,59	0,00	0,00	0,00	671.572,59	654.506,14	17.060,45	0,00	671.566,59	6,00	17.066,45	2,5	0,0
2.4 Schlammbehandlung	998.463,55	0,00	0,00	0,00	998.463,55	927.236,98	37.763,96	0,00	965.000,94	33.462,61	71.226,57	3,8	3,4
2.5 Sonstige Anlage-teile	12.093,66	0,00	0,00	0,00	12.093,66	12.093,66	0,00	0,00	12.093,66	0,00	0,00	0,0	0,0
S um m e 2.	2.636.513,03	0,00	0,00	0,00	2.636.513,03	2.527.064,75	67.975,24	0,00	2.595.039,99	41.473,04	109.448,28	2,6	1,6

Posten	Stand 01.01.2019	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
		Zugänge	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Ab- schrei- bungssatz	Rest- buch- wert
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%	
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	13	14	
3. Abwassersammelanlagen													
3.1 Verbindungssammler	4.938,23	0,00	0,00	0,00	4.938,23	2.990,37	329,22	0,00	3.319,59	1.618,64	1.947,86	6,7	32,8
3.2 Ortssammler (Mischwasser)	4.679.065,70	0,00	0,00	134.561,45	4.813.627,15	3.420.042,26	79.678,97	0,00	3.499.721,23	1.313.905,92	1.259.023,44	1,7	27,3
3.3 Ortssammler (Oberflächenwasser)	337.345,46	0,00	0,00	0,00	337.345,46	193.377,95	4.055,37	0,00	197.433,32	139.912,14	143.967,51	1,2	41,5
3.4 Ortssammler (Schmutzwasser)	367.254,55	0,00	0,00	0,00	367.254,55	158.987,66	5.713,76	0,00	164.701,42	202.553,13	208.266,89	1,6	55,2
3.5 Hausanschlüsse	626.771,30	6.379,42	0,00	11.282,47	644.433,19	372.047,51	9.337,83	0,00	381.385,34	263.047,85	254.723,79	1,5	40,8
3.6 Pumpwerke (Mischwasser)	217.126,15	0,00	30.950,54	0,00	186.175,61	175.281,38	5.341,12	30.950,54	149.671,96	36.503,65	41.844,77	2,9	19,6
3.7 Pumpwerke (RÜ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
3.8 Pumpwerke (Schmutzwasser)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
3.9 Regenüberlaufbauwerke	221.544,64	0,00	0,00	0,00	221.544,64	61.099,80	4.430,90	0,00	65.530,70	156.013,94	160.444,84	2,0	70,4
S u m m e 3.	6.454.046,03	6.379,42	30.950,54	145.843,92	6.575.318,83	4.383.826,93	108.887,17	30.950,54	4.461.763,56	2.113.555,27	2.070.219,10	1,7	32,1
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung													
4.1 Fuhrpark	20.013,50	0,00	0,00	0,00	20.013,50	20.013,50	0,00	0,00	20.013,50	0,00	0,00	0,0	0,0
4.2 Geräte und Werkzeuge	16.240,77	0,00	0,00	0,00	16.240,77	6.658,46	1.792,48	0,00	8.450,94	7.789,83	9.582,31	11,0	48,0
4.3 Betriebsausstattung	42.244,83	1.344,70	0,00	0,00	43.589,53	37.656,18	1.286,56	0,00	38.942,74	4.646,79	4.588,65	3,0	10,7
4.4 Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
4.5 Informationstechnologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
4.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
S u m m e 4.	78.499,10	1.344,70	0,00	0,00	79.843,80	64.328,14	3.079,04	0,00	67.407,18	12.436,62	14.170,96	3,9	15,6
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.589,80	153.789,05	0,00	-145.843,92	37.534,93	0,00	0,00	0,00	0,00	37.534,93	29.589,80	0,0	100,0
Summe II.	10.793.328,01	161.513,17	30.950,54	0,00	10.923.890,64	8.231.933,15	212.799,64	30.950,54	8.413.782,25	2.510.108,39	2.561.394,86	2,0	23,0
III. Finanzanlagen													
1. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
G e s a m t s u m m e:	11.535.543,46	162.036,73	47.190,54	0,00	11.650.389,65	8.433.300,24	256.380,76	47.161,54	8.642.519,46	3.007.870,19	3.102.243,22	2,2	25,8

Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein Ebernburg)

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Ab- schrei- bungssatz	Rest- buch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte, sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	146.029,38	0,00	0,00	0,00	146.029,38	119.068,25	2.597,79	0,00	121.666,04	24.363,34	26.961,13	1,8	16,7
2. Baukostenzuschüsse	929.713,78	246,68	209.619,91	0,00	720.340,55	388.879,28	86.987,62	209.546,91	266.319,99	454.020,56	540.834,50	12,1	63,0
3.1 Förderfähige Maßnahmen Zweckvereinbarungspartner	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
3.2 Zuschuss für diese Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
S um m e I.	1.075.743,16	246,68	209.619,91	0,00	866.369,93	507.947,53	89.585,41	209.546,91	387.986,03	478.383,90	567.795,63	10,3	55,2
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
1.1 Grundstücke Abwasserbehandlung	14.382,36	0,00	0,00	0,00	14.382,36	0,23	0,00	0,00	0,23	14.382,13	14.382,13	0,0	100,0
1.2 Grundstücke Abwassersammlung	45.489,26	0,00	0,00	0,00	45.489,26	0,43	0,00	0,00	0,43	45.488,83	45.488,83	0,0	100,0
1.3 Betriebsgebäude	298.153,71	0,00	56.903,70	0,00	241.250,01	246.520,71	2.643,47	54.341,99	194.822,19	46.427,82	51.633,00	1,1	19,2
1.4 Außenanlagen	12.484,57	0,00	0,00	0,00	12.484,57	0,00	0,00	0,00	0,00	12.484,57	12.484,57	0,0	100,0
S um m e 1.	370.509,90	0,00	56.903,70	0,00	313.606,20	246.521,37	2.643,47	54.341,99	194.822,85	118.783,35	123.988,53	0,8	37,9
2. Abwasserbehandlungsanlagen													
2.1 Mechanisch-hydraulische Anlage-teile (Bauwerke)	191.639,19	0,00	0,00	16.482,75	208.121,94	178.785,66	1.904,72	0,00	180.690,38	27.431,56	12.853,53	0,9	13,2
2.2 Regenkärbecken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
2.3 Biologische Anlage-teile	349.311,64	0,00	0,00	8.241,38	357.553,02	347.539,43	1.415,19	0,00	348.954,62	8.598,40	1.772,21	0,4	2,4
2.4 Schlammbehandlung	118.399,86	0,00	0,00	0,00	118.399,86	93.583,73	3.587,87	0,00	97.171,60	21.228,26	24.816,13	3,0	17,9
2.5 Sonstige Anlage-teile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
S um m e 2.	659.350,69	0,00	0,00	24.724,13	684.074,82	619.908,82	6.907,78	0,00	626.816,60	57.258,22	39.441,87	1,0	8,4

Posten Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Ab- schrei- bungssatz	Rest- buch- wert
	EUR	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3. Abwassersammelanlagen													
3.1 Verbindungssammler	4.025.687,36	0,00	8.694,10	0,00	4.016.993,26	2.074.900,34	82.008,95	8.692,10	2.148.217,19	1.868.776,07	1.950.787,02	2,0	46,5
3.2 Ortssammler (Mischwasser)	9.507.033,28	17.951,10	0,00	0,00	9.524.984,38	6.660.136,41	196.431,25	0,00	6.856.567,66	2.668.416,72	2.846.896,87	2,1	28,0
3.3 Ortssammler (Oberflächenwasser)	1.045.476,81	0,00	0,00	0,00	1.045.476,81	340.193,12	21.330,80	0,00	361.523,92	683.952,89	705.283,69	2,0	65,4
3.4 Ortssammler (Schmutzwasser)	839.509,93	0,00	0,00	0,00	839.509,93	386.300,18	18.514,76	0,00	404.814,94	434.694,99	453.209,75	2,2	51,8
3.5 Hausanschlüsse	1.552.002,67	14.056,85	0,00	0,00	1.566.059,52	1.008.821,60	28.486,42	0,00	1.037.308,02	528.751,50	543.181,07	1,8	33,8
3.6 Pumpwerke (Mischwasser)	3.032.274,48	16.330,87	110.123,86	208.929,51	3.147.411,00	1.960.875,92	78.300,64	107.673,72	1.931.502,84	1.215.908,16	1.071.398,56	2,5	38,6
3.7 Pumpwerke (RÜ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
3.8 Pumpwerke (Schmutzwasser)	302.820,40	0,00	0,00	0,00	302.820,40	183.135,04	4.740,01	0,00	187.875,05	114.945,35	119.685,36	1,6	38,0
3.9 Regenüberlaufbauwerke	454.456,11	0,00	0,00	21.308,09	475.764,20	240.175,12	10.403,85	0,00	250.578,97	225.185,23	214.280,99	2,2	47,3
S u m m e 3.	20.759.261,04	48.338,82	118.817,96	230.237,60	20.919.019,50	12.854.537,73	440.216,68	116.365,82	13.178.388,59	7.740.630,91	7.904.723,31	2,1	37,0
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung													
4.1 Fuhrpark	2.479,77	0,00	0,00	0,00	2.479,77	2.479,77	0,00	0,00	2.479,77	0,00	0,00	0,0	0,0
4.2 Geräte und Werkzeuge	31.137,16	0,00	0,00	0,00	31.137,16	31.133,16	0,00	0,00	31.133,16	4,00	4,00	0,0	0,0
4.3 Betriebsausstattung	1.315,99	0,00	0,00	0,00	1.315,99	1.311,99	0,00	0,00	1.311,99	4,00	4,00	0,0	0,3
4.4 Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
4.5 Informationstechnologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
4.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
S u m m e 4.	34.932,92	0,00	0,00	0,00	34.932,92	34.924,92	0,00	0,00	34.924,92	8,00	8,00	0,0	0,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.673,04	114.485,96	0,00	-254.961,73	43.197,27	0,00	0,00	0,00	0,00	43.197,27	183.673,04	0,0	100,0
Summe II,	22.007.727,59	162.824,78	175.721,66	0,00	21.994.830,71	13.755.892,84	449.767,93	170.707,81	14.034.952,96	7.959.877,75	8.251.834,75	2,0	36,2
III. Finanzanlagen													
1. Sonstige Ausleihungen	2.495.668,87	31.782,00	1.510.393,72	0,00	1.017.057,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.017.057,15	2.495.668,87	0,0	100,0
G e s a m t s u m m e:	25.579.139,62	194.853,46	1.895.735,29	0,00	23.878.257,79	14.263.840,37	539.353,34	380.254,72	14.422.938,99	9.455.318,80	11.315.299,25	2,3	39,6

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit einem Festwert von 20.000,00 € bzw. die erworbenen Schachtabdeckungen mit den Anschaffungswerten einzeln bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Darüber hinaus wurde zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos bei den nicht einzelwertberichtigten Forderungen (37.405,80 €) eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 13.500 € (Vorjahr: 13.500,00 €) gebildet. Die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten unter anderem das Verrechnungskonto bei der Stadtkasse Bad Kreuznach, dessen Saldo zum Bilanzstichtag 14.377.351,18 € beträgt.

III. Eigenkapital

Das ausgewiesene Stammkapital beträgt unverändert 8.000.000,00 €.

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und des Landes für Einrichtungen der Abwassersammel- und -behandlungsanlagen. Die Allgemeinen Rücklagen beinhalten Einnahmen des Einrichtungsträgers und Gewinne aus Vorjahren.

Im Wirtschaftsjahr 2019 entstand ein Jahresgewinn von 2.125.717,70 €. Der Stadtrat entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinnes 2019.

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zuführungen	Entnahme	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Stammkapital	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	6.541.546,62	0,00	0,00	6.541.546,62
Allgemeine Rücklage	45.821.184,95	2.004.943,07	0,00	47.826.128,02
Jahresgewinn	2.004.943,07	2.125.717,70	2.004.943,07	2.125.717,70
Summe	62.367.674,64	4.130.660,77	2.004.943,07	64.493.392,34

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 22. November 2021.
Der Jahresgewinn 2018 wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Jahresverluste der Jahre 2014-2016 (zusammen T€ 623) im Bereich GKZ 03 wurden entsprechend der Zweckvereinbarung zwischen Bad Münster am Stein-Ebernburg und der Stadt Bad Kreuznach über die Übertragung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bei den Rechtsnachfolgerinnen geltend gemacht. In 2021 hat das Land Rheinland-Pfalz per Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 beschlossen die Verluste 2014-2016 in Höhe von € 623.000,00 auszugleichen.

IV. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

In den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen sind 2.568.451,01 € eingestellt. Sie betreffen die Restbuchwerte der Investitionskostenbeteiligungen der Verbandsgemeinden Bad Kreuznach (984.537,59 €) und Rüdesheim (1.583.674,98 €) auf der Basis der geschlossenen Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach. Dieser Abrechnungsmodus ist auf die Zweckvereinbarungen der Verbandsgemeinde Rüdesheim noch zu übertragen. Insoweit handelt es sich noch um vorläufige Zahlen. Daneben wurde in diesen Sonderposten ein Zuschuss für zwei Arbeitsplätze (238,44 €) eingestellt.

V. Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen (Einmalige Beiträge, Hausanschlusskostenerstattungen, Investitionskostenbeteiligung Straßen u.a.) sind 11.275.677,41 € ausgewiesen. Sie werden mit 2,5 % aufgelöst.

Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zuführun- gen	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Empfangene Ertragszuschüsse	11.598.330,49	336.986,01	25,00	659.614,09	11.275.677,41

VI. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zuführun- gen	Zinsen	Verbrauch	Auf- lösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
Buchführung Jahresab- schlusserstellung	232.000,00	88.000,00	0,00	58.207,55	1.792,45	260.000,00
Aufbewahrung Ge- schäftsunterlagen	7.400,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	7.400,00
Prüfungs- und Bera- tungskosten	243.820,00	50.000,00	0,00	34.259,06	8.840,94	250.720,00
Urlaubsansprüche	38.025,00	44.110,00	0,00	38.025,00	0,00	44.110,00
Überstunden	71.361,00	64.218,00	0,00	71.361,00	0,00	64.218,00
Klärschlammbeseiti- gung	5.300,00	43.600,00	0,00	5.300,00	0,00	43.600,00
Ausstehende Rechnun- gen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Altersteilzeit	48.967,00	0,00	2.033,00	51.000,00	0,00	0,00
Summe	676.873,00	291.028,00	2.033,00	259.252,61	10.633,39	700.048,00

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Bei der Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen wurde von dem Bei- behaltungswahlrecht des Art. 67 Abs.1 S. 2 EGHGB Gebrauch gemacht.

Das gemäß § 285 Nr. 17 HGB von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Netto – Honorar schlüsselt sich auf in Abschlussprüferleistungen in Höhe von ca. 27.000,00 € und sonstige Leistungen in Höhe von ca. 15.000,00 €.

Die Rückstellung für Altersteilzeit betrifft einen Mitarbeiter der sich in der Freistellungsphase (bis 30.11.2019) befindet. Die Übernahme erfolgte zum 01.07.2014 in Höhe von € 210.200,00. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach den Grundsätzen des HGB (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)) nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Die Rückstellungen sind für die Aufstockungszahlungen mit dem dynamischen versicherungsmathematischen Barwert bzw. für den Erfüllungsrückstand in Höhe des finanzmathematischen Barwerts unter Berücksichtigung der erwartungsmäßigen Entwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie der künftigen Anpassungen (=Erfüllungsbetrag) bewertet. Der verwendete Rechnungzinssatz entspricht der Rückstellungsabzinsungsverordnung unter Beachtung von § 253 Abs. 2 S. 2 HGB.

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht gebildet. Mit der rückwirkend zum 01.01.2009 geschlossenen Vereinbarung wurde die Abwasserbeseitigungseinrichtung durch die Stadt von der Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung für Pensionen und Beihilfen befreit. Die Abwasserbeseitigungseinrichtung beteiligt sich im Gegenzug an den jährlichen anteiligen Kosten für die Pensionsverpflichtungen, die der Stadt entstehen.

VII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Fristigkeiten und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten (Vorjahreswerte in Klammern)	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Insgesamt
	€	€	€	€
Förderdarlehen	124.510,72 (124.510,72)	1.264.994,22 (1.389.504,94)	766.951,34 (891.462,06)	1.389.504,94 (1.514.015,66)
gegenüber Kreditinstituten	486.879,08 (2.057.192,76)	4.417.662,14 (4.572.548,05)	2.630.800,72 (2.817.635,65)	4.904.541,22 (6.629.740,81)
aus Lieferungen und Leistungen	722.833,72 (673.792,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	722.833,72 (673.792,96)
gegenüber dem Einrichtungsträger	45.485,64 (13.553,21)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	45.485,64 (13.553,21)
gegenüber Gebietskörperschaften	226.465,45 (229.829,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	226.465,45 (229.829,74)
Sonstige Verbindlichkeiten	470.768,75 (767.831,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	470.768,75 (767.831,68)
Summe	2.076.943,36 (3.866.711,07)	5.682.656,36 (5.962.052,99)	3.397.752,06 (3.709.097,71)	7.759.599,72 (9.828.764,06)

VIII. Haftungsverhältnisse

Wesentliche Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

IX. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Bestellobligo besteht nur in dem bei dem Betrieb üblichen Volumen. Ab dem Kalenderjahr 2007 ruht die Beitragspflicht zum gesetzlichen Klärschlammenschädigungsfond, da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von 63,91 Mio. € erreicht hatte. Wird dieser Betrag durch entsprechende Schadenersatzleistungen geschmälert, lebt die Beitragspflicht wieder auf.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

	2018	2019
	€	€
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe)	5.619.067,13	5.525.290,79
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	145.829,47	148.742,13
Grundgebühr Schmutzwasser	301.652,57	314.726,60
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	3.202.179,95	3.199.969,50
Grundgebühr Niederschlagswasser	114.388,85	116.000,74
Erlöse aus der Mitbenutzung der städtischen Abwasserbeseitigungseinrichtung	788.409,10	734.947,39
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger	914.404,45	925.195,40
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	632.219,51	659.614,09
Grubenentleerung	33.131,28	42.344,41
Fäkalschlammbehandlung	3.259,62	6.621,69
Verwaltungsgebühren, Mieten und Pachten	1.759,58	1.447,92
Umsatzerlöse aus der Umgliederung BilRUG	114.431,55	69.794,82
Periodenfremde Umsatzerlöse	56.139,20	42.231,11
Summe	11.926.872,26	11.786.926,59

Stadt Bad Kreuznach Gemeindekennziffer 01	2018	2019
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe) in €	4.502.710,40	4.405.215,99
Abwassermenge in cbm	2.814.194	2.753.260,00
Durchschnittlicher Erlös je cbm in €	1,60	1,60
Wiederkehrender Beitrag in €	2.295.885,36	2.307.291,02
veranlagte Fläche in qm	5.739.714	5.768.227
Durchschnittlicher Erlös je qm in €	0,40	0,40

Stadtteil Rest Gemeindekennziffer 02	2018	2019
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe) in €	637.712,64	618.733,44
Abwassermenge in cbm	221.428	214.838
Durchschnittlicher Erlös je cbm in €	2,88	2,88
Wiederkehrender Beitrag in €	340.395,09	339.685,80
veranlagte Fläche in qm	442.072	441.150
Durchschnittlicher Erlös je qm in €	0,77	0,77

VG BME Rest Gemeindekennziffer 03	2018	2019
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe) in €	478.644,09	501.341,36
Abwassermenge in cbm	250.599	254.488
Durchschnittlicher Erlös je cbm in €	1,91	1,97
Wiederkehrender Beitrag in €	565.899,50	552.992,68
veranlagte Fläche in qm	1.028.908	1.043.383,00
Durchschnittlicher Erlös je qm in €	0,55	0,53

2. Aktivierte Eigenleistung und Sonstige betrieblichen Erträge

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen aktivierte Personalaufwendungen für Baumaßnahmen in Höhe von 33.426,43 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 507.808,69 € setzen sich aus den Periodenerträgen (256.809,94 €) und den neutralen Erträgen (250.998,75 €) zusammen. Insbesondere weist der Periodenertrag die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen von 206.874,23 € aus.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand von insgesamt 3.728.731,46 € setzt sich zusammen aus 1.156.484,25 € an Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und 2.572.247,21 € an Aufwendungen für bezogene Leistungen.

4. Personalaufwendungen

a) Löhne und Gehälter

	2018	2019
	€	€
Löhne und Gehälter	947.946,52	1.103.040,34

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2018	2019
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	202.235,60	239.999,20
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgungskasse	78.545,20	92.722,15
Beihilfen	0,00	0,00
Summe	280.780,80	332.721,35

Die Stadt ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen – Zusatzversorgungskasse, Köln. Der Umlagesatz betrug einschließlich des Sanierungsgeldes im Jahr 2019 für den Arbeitgeber 7,75 % (Vorjahr: 7,75 %).

5. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 4.108.435,84 €.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 822.253,72 € setzen sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Aufwand der Verwaltung und des Betriebes und den neutralen Aufwendungen zusammen.
Die neutralen Aufwendungen betragen 42.355,35 €.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Saldo des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse wurde mit 1.438,87 € verzinst.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von € 2.033,00 enthalten.

9. Jahresgewinn

Der Jahresgewinn beträgt 2.125.717,70 €. Der Jahresgewinn soll auf Vorschlag der Leitung der Abwasserbeseitigungseinrichtung der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

10. Liquiditätsüberschuss

Der Liquiditätsüberschuss beträgt 4.743.213,30 €.

D. Sonstige Angaben**1. Personalbestand (§ 285 Nr. 7 HGB)**

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

	2018	2019
Beschäftigte (tariflich)	26	26
Auszubildende	2	2
Summe	28	28

2. Bezüge von Unternehmungsorganen (§ 285 Nr. 9 HGB)

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Zahlungen an Organe der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach gezahlt. Sie sind im abgerechneten Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

3. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und Entgeltsaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgendem Ergebnis:

Stadt Bad Kreuznach Gemeindekennziffer 01	T€	€/E
Entgeltsbedarf I	3.672	77,12
Entgeltsbedarf II mit 100% Eigenkapitalverzinsung	4.070	85,49
Entgeltsaufkommen bei Kostendeckung	4.307	90,46
Entgeltsaufkommen Ist	4206	89,49
Zumutbare Belastung nach § 3 KAVO		70,00
Vertretbare Belastung nach § 3 KAVO		105,00

Gemeindekennziffer 02	T€	€/E
Entgeltsbedarf I	535	122,85
Entgeltsbedarf II mit 100% Eigenkapitalverzinsung	569	130,71
Entgeltsaufkommen bei Kostendeckung	869	199,63
Entgeltsaufkommen Ist		
Zumutbare Belastung nach § 3 KAVO		70,00
Vertretbare Belastung nach § 3 KAVO		105,00

	T€	€/E
Stadt Bad Kreuznach Gemeindekennziffer 03		
Entgeltsbedarf I	1.306	178,62
Entgeltsbedarf II mit 100% Eigenkapitalverzinsung	1.408	192,56
Entgeltsaufkommen bei Kostendeckung	1.657	226,69
Entgeltsaufkommen Ist		
Zumutbare Belastung nach § 3 KAVO		70,00
Vertretbare Belastung nach § 3 KAVO		105,00

Der Entgeltbedarf I wurde entsprechend der Förderrichtlinie kostendeckend und der Entgeltbedarf II einschließlich der Verzinsung des eingesetzten Kapitals berechnet.

Am 1. Januar 2019 betrug der Stand der entgeltpflichtigen Einwohner der Stadt Bad Kreuznach 47.613.

4. Bewertungseinheiten

Zur Absicherung der Zinsentwicklung eines Darlehens mit variabler Zinsvereinbarung über ein Volumen von ursprünglich TEUR 2.104 wurde 2006 ein Doppelswap abgeschlossen. Dieser Swap wurde ausschließlich alternativ zu einem Festzinsdarlehen abgeschlossen. Im Hinblick auf Volumen, Tilgungsstruktur und Zahlungstermine besteht eine 1 : 1 Konnexität mit dem variablen Grundgeschäft (Darlehen), sodass der aktuelle Nominalbetrag (31.12.2019) analog zu dem Darlehen rd. TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 809) beträgt. Die Zinsvereinbarung des Zinssicherungsderivates kann mit der Zinsvereinbarung des entsprechenden Darlehens zum Bilanzstichtag zu einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst werden.

E. Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ist nichts bekannt.

F. Zuständige Ausschüsse

Im Berichtsjahr wurden die Aufgaben des Werksausschusses von den nachfolgend genannten Ausschüssen wahrgenommen.

Dem Finanzausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Heinrich, Wolfgang	Bürgermeister, Vorsitzender
Klopfer, Werner	Dipl. Volkswirt (bis 27.06.2019)
Kohl, Mirko Helmut	Fachangestellter für Arbeitsförderung
Engelmann, Stefanie	Selbständige (bis 27.06.2019)
Henschel, Andreas	Polizeibeamter (bis 27.06.2019)
Grumbach, Holger	Dipl. Kaufmann
Fessner, Heike	Hausfrau
Kleudgen, Wolfgang	Dipl. Volkswirt (bis 27.06.2019)
Rapp, Manfred	Bankkaufmann
Jost, Andreas	Beamter (bis 27.06.2019)
Bastian, Lothar	Dipl. Soziologe
Hieronymus, Hans-Jürgen	Steuerberater (bis 27.06.2019)
Schneider, Barbara	Zahntechnikerin, zertifizierte Nahrungsergänzungsberaterin (bis 27.06.2019)
John, Oliver	Bankkaufmann / Dipl. Betriebswirt (FH)
Nühlen, Reinhard	Handelsvertreter
Prof. Dr. Rüddel, Heinrich	Arzt
Senel, Yunus	Dipl. Finanzwirt
Meurer, Günter	Kachelofen- Luftheizungsbaumeister
Butzbach, Peter	Beamter (bis 27.06.2019)
Menger, Erich	Regierungsrat i.R. (bis 27.06.2019)
Locher, Jürgen	Qualitätsprüfer
Dr. Dierks, Silke	Juristin (ab 28.06.2019)
Welschbach, Norbert	Beamter a.D. (ab 28.06.2019)
Wilbert, Tobias	Angestellter / Projektleiter (ab 28.06.2019)
Henke, Michael	Pfarrer (ab 28.06.2019)
Wolff, Thomas	Fliesen-, Platten-, Mosaiklegermeister (ab 28.06.2019 – 29.08.2019)
Scholze, Madlen	Industriekauffrau (ab 28.06.2019)
Maleton, Kai	... (ab 28.06.2019)
Fechner, Jörg	Filmtechniker / Colorist (ab 30.08.2019)

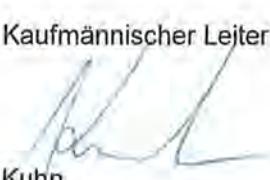
Dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr gehören folgende Mitglieder an:

Dr. Kaster-Meurer, Heike	Oberbürgermeisterin, Vorsitzende
Wirz, Rainer	Kaufmann
Sassenroth, Alfons	Dipl. Ingenieur (FH)
Boos, Michael	Dipl. Bauingenieur (bis 27.06.2019)
Henke, Michael	Pfarrer (bis 27.06.2019)
Eitel-Hertmanni, Karin	Hausfrau
Henschel, Andreas	Polizeibeamter
Meurer, Günter	Kachelofen- Luftheizungsbaumeister
Dindorf, Jörg	Kaufm. Angestellter
Glöckner, Anette	Dipl. Wirtschaftsingenieurin (FH) (bis 27.06.2019)
Haas, Franz-Josef (bis 27.06.2019)
Rapp, Manfred	Bankkaufmann
Menger, Erich	Regierungsrat i. R. (bis 27.06.2019)
Wagner, Michael (bis 27.06.2019)
Klopfer, Werner	Dipl. Volkswirt (bis 27.06.2019)
Hübner, Michael	Immobilienmakler (bis 27.06.2019)
Bläsius, Hermann	Oberstudiendirektor
Kämpf, Robert	Bauingenieur
Galfe, Michaele (bis 27.06.2019)
Dr. Drumm, Herbert	Dipl. Physiker (bis 27.06.2019)
Delaveaux, Karl-Heinz	Unternehmensberater
Ludwig, Laura	Studentin (ab 28.06.2019)
Roeren-Bergs, Anna-Maria	Rechtsanwältin (ab 28.06.2019)
Wilde, Björn	Bevollmächtigter Bezirksschorsteinfegermeister (ab 28.06.2019)
Holste, Hermann	Dipl. Verwaltungswirt i.R. (ab 28.06.2019)
Rohrbacher, Julianne	Projektleiterin (ab 28.06.2019)
Wolff, Thomas	Fliesen-, Platten-, Mosaiklegermeister (ab 28.06.2019)
Behrendt, Wolf-Dieter	Industriekaufmann i.R. (ab 28.06.2019)
Freitag, Hennig	Logistiker (ab 28.06.2019)

Bad Kreuznach, den 9. März 2022

Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach

Kaufmännischer Leiter


Kuhn

Technischer Leiter


Gerlach

Lagebericht

der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. § 289 des Handelsgesetzbuches gilt sinngemäß.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung der Umsätze

Die Entwicklung der Umsätze wird nach wie vor maßgeblich durch das Aufkommen an Entgelten für die Beseitigung des Schmutzwassers und Niederschlagswasser bestimmt. Bei Gesamtumsatzerlösen von TEUR 11.787 entfallen auf die Schmutzwassergebühren TEUR 5.527, die wiederkehrenden Beiträge Schmutzwasser TEUR 149, die Grundgebühren Schmutzwasser TEUR 315, die Grundgebühren Niederschlagswasser TEUR 116 und TEUR 3.200 auf die wiederkehrenden Beiträge für die Beseitigung des Niederschlagswassers.

Auf der Basis bestehender Zweckvereinbarungen und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sind die Verbandsgemeinde Rüdesheim sowie die Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Spindlingen-Gensingen berechtigt, auf deren Gebiet anfallendes Abwasser in die städtische Abwasseranlage einzuleiten und zu beseitigen. Die hierfür anfallenden tatsächlichen Kosten werden jährlich auf die Beteiligten unter Berücksichtigung der individuellen Parameter wie Menge, Schmutzfracht pp. umgelegt.

2.2 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen, Kapazitätsauslastung

2.2.1 Leistungsdaten der Abwassereinigungsanlagen

2.2.1.1 Zentralkläranlage „An der Lindenmühle“

		Leistungszahlen des Vorjahres	Leistungszahlen des Berichtsjahres	Veränderung
Gereinigtes Schmutzwasser				
- mechanisch und biologisch gereinigt	m ³	8.273.052	7.615.457	-657.595
- im Schnitt	l/sec	262,34	241,48	- 20,86
Faulgas				
- Insgesamt	m ³	417.965	535.672	117.707
- zur Stromerzeugung verbraucht	m ³	184.002	193.637	9.635
- im Betrieb verheizt	m ³	177.353	289.488	112.135
- abgefackelt	m ³	56.610	52.547	-4.063
Klärschlamm (Trockenmasse)	t	1.048	1.396	348,00
Rechengut	t	137,80	137,15	- 0,65
Sandfang	t	0,00	0,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Strom				
• Insgesamt	kWh	3.462.771	3.511.479	48.708
• Netzbezug	kWh	3.203.880	3.313.865	109.985
• Eigenproduktion	kWh	258.891	197.614	-61.277
- Brennstoffe	l	70.513	14.810	-55.703
- Wasser	m ³	3.343	1.704	-1.639
- Acetol	t	0,00	0,00	0,00
- Eisen-III-Chlorid	t	297,26	221,82	- 75,44
- Flockungsmittel	t	37,70	37,80	0,10
- Natriumaluminat	t	276,52	284,62	8,10

2.2.1.2 Kläranlage „Ebernburg“

		Leistungszahlen des Vorjahres	Leistungszahlen des Berichtsjahres	Veränderung
Gereinigtes Schmutzwasser				
- mechanisch und biologisch gereinigt	m³	598.180	567.311	-30.869
- im Schnitt	l/sec	18,97	17,99	- 0,98
Klärschlamm (Trockenmasse)	t	101	115	14
Rechengut	t	11,36	9,10	- 2,26
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Strom	kWh	247.716	246.875	- 841
- Wasser	m³	1.074	1.136	62
- Eisen-III-Chlorid	t	0,00	0,00	0,00
- Natriumaluminat / Polyaluminium-chlorid	t	25,10	19,40	- 5,70

2.2.1.3 Kläranlage „Hallgarten“

		Leistungszahlen des Vorjahres	Leistungszahlen des Berichtsjahres	Veränderung
Gereinigtes Schmutzwasser				
- mechanisch und biologisch gereinigt	m³	106.685	115.990	9.305
- im Schnitt	l/sec	3,38	3,68	0,30
Klärschlamm (Trockenmasse)	t	4	7	3
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Strom	kWh	53.800	66.643	12.843
- Wasser	m³	365	2.311	1.946
- Eisen-III-Chlorid	t	0,00	0,00	0,00
- Natriumaluminat / Polyaluminium-chlorid	t	12,80	7,68	- 5,12

Die erhebliche Abweichung der Menge des mechanisch und biologisch gereinigten Schmutzwassers im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Einbau einer neuen Messanlage im Ablauf der Kläranlage ab August 2018.

2.2.2 Innerhalb der Abwasserbeseitigungseinrichtung angefallene Schmutzwassermengen und entwässerte Flächen

2.2.2.1 Innerhalb des Stadtgebietes in den Grenzen bis zum 30. Juni 2014 angefallene Schmutzwassermenge und entwässerte Flächen

		2018	2019	Veränderung
Schmutzwasser	m ³	2.814.194	2.753.260	-60.934
Beitragspflichtige Abflussfläche	m ²	5.739.512	5.768.227	28.715
Straßenflächen				
- Stadtstraßen	m ²	1.639.363	1.643.237	3.874
- Kreisstraßen	m ²	30.337	30.337	0
- Landesstraßen	m ²	31.876	31.876	0
- Bundesstraßen	m ²	37.516	37.516	0

2.2.2.2 Im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg angefallene Schmutzwassermenge und entwässerte Flächen

		2018	2019	Veränderung
Schmutzwasser	m ³	221.428	214.838	-6.590
Beitragspflichtige Abflussfläche	m ²	442.072	441.150	- 922
Straßenflächen				
- Stadtstraßen	m ²	167.170	167.170	0
- Kreisstraßen	m ²	0	0	0
- Landesstraßen	m ²	5.810	5.810	0
- Bundesstraßen	m ²	7.022	7.022	0

2.2.2.3 In der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg angefallene Schmutzwassermenge und entwässerte Flächen

		2018	2019	Veränderung
Schmutzwasser	m ³	250.599	254.488	3.889
Beitragspflichtige Abflussfläche Schmutzwasser	m ²	2.916.590	2.974.843	58.253
Betragspflichtige Abflussfläche Niederschlagswasser	m ²	1.028.908	1.043.382	14.474
Straßenflächen				
- Gemeindestrassen	m ²	249.219	249.317	98
- Kreisstraßen	m ²	16.788	16.788	0
- Landesstraßen	m ²	33.424	33.424	0
- Bundesstraßen	m ²	10.096	10.096	0

2.3 Leistungsfähigkeit des Abwassersammlungssystems

Soweit nicht im Rahmen des Generalentwässerungsplanes und den hydraulischen Überrechnungen eine Sanierung des Abwassersammlungssystems vorgesehen ist, entsprechen die Abwassersammelanlagen den vorgesehenen hydraulischen Anforderungen, wobei das übernommene Abwassersammelsystem ggfs. einer Überrechnung bedarf. Eine besondere Belastung durch aggressives Abwasser konnte bisher nicht festgestellt werden.

2.4 Beschaffungswesen

Die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt überwiegend im Rahmen von Lieferverträgen zu Festpreisen. Bei Großmengen, z.B. Eisen-III-Chlorid, Flockmittel, etc. werden die zu erwartenden Jahresverbräuche der Preisbildung zugrunde gelegt. Die Lieferungen erfolgen, soweit es sich nicht um leitungsgebundene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt, auf Abruf. Soweit Beschaffungen zu tagesaktuellen Preisen durchzuführen sind, werden die städtischen Rahmenverträge mit Lieferanten genutzt. Die Beschaffungsmengen sind insbesondere von der Gesamtmenge des zu beseitigenden Abwassers abhängig.

2.5 Investitionen

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2019 wurden im Wesentlichen folgende Investitionen abgeschlossen und in Betrieb genommen.

- Ersatzbeschaffung eines Kanalreinigungsfahrzeuges,

- Erneuerung Fernwirktechnik Pumpstationen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg,
- Kanalsanierung Stadtteil Planig,
- Kanalsanierung im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg,
- Kanalerneuerung Bosenheimer Straße von B 428 bis Dürerstraße (Teilabschnitt B 428 bis Riegelgrube).

In den Wirtschaftsjahren 2020 ff. sind im Wesentlichen die Inbetriebnahmen folgender Anlagen geplant:

- Fußgängersteg zwischen Gensinger Straße und Zentralkläranlage,
- Umbau / Erweiterung Bürogebäude,
- Herstellung einer induktiven Durchflussmessung,
- Fotovoltaikanlage auf der Zentralkläranlage,
- Entwässerung „In den Weingärten“ 2. Bauabschnitt,
- Entwässerung P 7.1,
- Kanalerneuerung Albrechtstraße,
- Entlastungskanal Römerdorf,
- Erschließung Neubaugebiet „Hinter der Kirche“ Ortsgemeinde Hallgarten,
- Kanalerneuerung im Stadtteil Planig,
- Kanalsanierung im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg (Inliner-Sanierung),
- Kanalerneuerung Wassersümpfchen (2. Bauabschnitt),
- Kanalerneuerung Kurhausstraße – von Ausfahrt Rolf-Ebbeke-Platz bis Badebrücke -,
- Kanalerneuerung Laubersheimer Gasse,
- Kanalerneuerung Hüffelsheimer Straße,

- Kanalerneuerung Saline Karlsbade,
- Kanalerneuerung Goebenstraße,
- Kanalerneuerung Hauser Weg – Ortsgemeinde Hochstätten,
- Kanalerneuerung Corneliusstraße,
- Erneuerung Wehrklappe SK 212 Sandweg.

2.6 Finanzierung

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalausstattung um 2,3 % verbessert und ist mit 90,3 % als gut zu bezeichnen. In der Entsorgungswirtschaft wird allgemein eine Eigenkapitalausstattung von 30 % bis 40 % als angemessen betrachtet.

Bei Darlehensverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von TEUR 6.294 (Vorjahr TEUR 8.144) betrug am 31. Dezember 2019 die durchschnittliche Verzinsung gewichtet nach der Restschuld der verzinslichen Darlehen 2,77 % (Vorjahr 3,43 %).

2.7 Personal

Zum Bilanzstichtag waren der Abwasserbeseitigungseinrichtung insgesamt 28 Mitarbeiter / -innen direkt zuordnet. Die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2019 zeigt im Einzelnen die folgende Übersicht:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
tariflich Beschäftigte	26	2	2	26
Sonstige (Praktikanten, Auszubildende u.a.)	2	0	0	2
Summe	28	2	2	28

Vom Gesamtpersonalaufwand von TEUR 1.436 entfallen TEUR 1.103 auf Leistungen an tariflich Beschäftigte, sowie TEUR 333 auf soziale Leistungen. Die Aufwendungen für soziale Leistungen enthalten lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen und tarifvertraglich vereinbarten Leistungen.

2.8 Umweltschutz

Für die Einleitungen aus der Kläranlage gelten nachfolgende Höchstgrenzen:

	Zentralkläranlage „An der Lindenmühle“	Kläranlage „Ebernburg“	Kläranlage „Hallgarten“
Abfluss gereinigtes Mischwasser	984 l/s	44,1 l/s	8,5 l/s
CSB	75 mg/l	40 mg/l	40 mg/l
BSB ₅	15 mg/l	10 mg/l	10 mg/l
NH ₄ -N	10 mg/l	10 mg/l	-
N _{Gesamt}	13 mg/l	12 mg/l	6 mg/l
P _{Gesamt}	1 mg/l	2 mg/l	3 mg/l

Gegen Überschreitungen der Grenzwerte, auch wenn diese aus Störfällen resultieren, ist eine Versicherung nicht möglich.

2.9 Sonstiges

2.9.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 / 2019 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend verändert, dass die Abwasserentgeltsatzung der Stadt Bad Kreuznach für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg vom 19. Dezember 2016 mit Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 2. November 2018 für nichtig erklärt wurde (vgl. weitere Ausführungen in Tz. 5). Zwischenzeitlich wurde eine neue Abwasserentgeltsatzung erarbeitet und am 4. Februar 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Gegen diese Satzung wurde wiederum ein Normenkontrollverfahren beim OVG Rheinland-Pfalz beantragt, dass mit Urteil aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 2. Juli 2021 vom OVG abgelehnt wurde.

Des Weiteren wurde mit Zweckvereinbarung vom 14. November 2018 zur Sicherstellung der Klärschlammverwertung (vgl. hierzu die Ausführungen unter Tz. 4.2.4) mit der Stadtentwässerung Kaiserslautern AÖR die Übertragung der Aufgabe der Klärschlammverwertung vereinbart. Für die 9 Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg wurde ein Mitbenutzungsrecht der Verwertungsanlagen der Stadtentwässerung Kaiserslautern AÖR eingeräumt. Die Zweckvereinbarung wird mit dem Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens mit Inbetriebnahme der Monoverbrennungsanlage in Mainz, wirksam. Die Zweckvereinbarung wurde am 10. Januar 2019 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern und am 11. Januar 2019 in den Publikationsorganen der Stadt Bad Kreuznach öffentlich bekannt gemacht.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende wichtige Vereinbarungen bzw. Mitgliedschaften:

- Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg in der Fassung vom 24. Juni 2014 mit Wirkung vom 1. Juli 2014 über die Übertragung der Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen,
- Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen in der Fassung vom 8. Juni 2001,
- Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim vom 10. Juni 1985,
- Zweckvereinbarung mit der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR über die Übertragung der Aufgabe der Klärschlammverwertung vom 14. November 2018,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Bundesstraßen (Ul-Vereinbarung) vom 28. Dezember 1992,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Landesstraßen (Ul-Vereinbarung) vom 28. Dezember 1992,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Landesstraßen über die Investitionskostenbeteiligung an der Abwasserbeseitigungsanlage für die Entwässerung der Landesstraßen vom 18. Mai 1999 / 1. Juni 1999,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Kreisstraßen (Ul-Vereinbarung) vom 23. November 1970,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Kreisstraßen über die Investitionskostenbeteiligung an der Abwasserbeseitigungsanlage für die Entwässerung der Kreisstraßen vom 18. Mai 1999 / 1. Juni 1999,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Kreisstraßen über die Investitionskostenbeteiligung und Beteiligung an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigungsanlage in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Feilbingert, Niederhausen Nahe und Traisen für die Entwässerung der Kreisstraßen vom 17. März 1998 / 1. April 1998,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Landesstraßen über die Investitionskostenbeteiligung und Beteiligung an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigungsanlage in den Ortsgemeinden Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Niederhausen Nahe, Norheim Nahe und Oberhausen an der Nahe für die Entwässerung der Landesstraßen vom 17. März 1998 / 1. April 1998,

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Altenbamberg vom 26. April 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Duchroth vom 28. Dezember 1981 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Feilbingert vom 10. Februar 1982 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Hallgarten vom 26. Januar 1982 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Hochstätten vom 23. Dezember 1981 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Niederhausen Nahe vom 5. März 1982 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Norheim Nahe vom 17. Dezember 1981 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe vom 25. Januar 1982 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Traisen,
- Rahmenvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfern- und Landesstraßen,
- Vereinbarung über die Lieferung von Strom mit der Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH vom 11. Oktober 2006 / 7. November 2006,

- Vereinbarung mit den Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach über die Bereitstellung der Frischwasserverbrauchsdaten vom 1. März 2000 / 12. März 2000,
- Vereinbarung mit der Stadtkasse der Stadt Bad Kreuznach zur Führung eines Kontokorrentkontos als Sonderkasse vom 17. Februar 1999,
- Vereinbarung mit der Personalabteilung der Stadt Bad Kreuznach über die Befreiung zur Rückstellungsverpflichtung von Pensionsverpflichtungen für Beamte sowie Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a BbesG vom 13. Januar 2011,
- Vereinbarung mit den Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach über die Erhebung eines Entgeltes für die Einleitung von gereinigtem Grundwasser aus einer Grundwasserentnahmestelle in die öffentliche Kanalisation nach Maßgabe der Einleitgenehmigung der Stadt vom 30. November 2004 / 2. Dezember 2004,
- Vereinbarung mit der Verkehrsgesellschaft mbH Bad Kreuznach über die Lieferung von Dieselkraftstoff vom 23. Dezember 2005 / 29. Dezember 2005,
- Mitgliedschaft im Städetag Rheinland-Pfalz,
- Mitgliedschaft im Fachbeirat „Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und Städtetages Rheinland-Pfalz,
- Mitgliedschaft bei DWA, Deutschvereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (früher ATV Abwassertechnische Vereinigung e.V.).

3. Lage / Risiken der künftigen Entwicklung

3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.1.1 Altersstruktur des Anlagevermögens

Die Altersstruktur des Anlagevermögens hat sich von 33,5 % auf 32,3 % verringert. Als Kennziffer kann sie als Indikator für den Reinvestitionsbedarf herangezogen werden. Im Durchschnitt hat damit das Anlagevermögen mehr als die Hälfte der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erreicht, so dass bei isolierter Betrachtung der Kennziffer zukünftig verstärkt Ersatzinvestitionen eingeplant werden müssen.

Bei Betrachtung der Kennziffer für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach muss jedoch die bis zum 31. Dezember 1999 geübte Bilanzierungspraxis beachtet werden. Danach wurden die geleisteten Baukostenzuschüsse der Verbandsgemeinden Rüdesheim, Bad Münster am Stein / Ebernburg und des Abwasserverbandes „Unterer Appelbach“ im Jahr des Zuganges der hiervon tangierten Anlagenteile als Sonderabschreibungen gebucht. Demzufolge wird der verbleibende Restbuchwert niedriger dargestellt, als dieses der Realität entspricht und die Kennziffer entsprechend verzerrt.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2000 werden die Baukostenzuschüsse als Sonderposten passiviert und anteilig der jährlichen Abschreibung der mit Baukostenzuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

3.1.2 Eigenkapital- / Fremdkapitalquote

Wie bereits unter Tz. 2.6 ausgeführt hat sich die Eigenkapitalquote um 2,3 % auf 90,3 % verbessert. Dementsprechend sank die Fremdkapitalquote von 12,0 % im Wirtschaftsjahr 2018 auf 9,7 % im Wirtschaftsjahr 2019. Insoweit kann die Kapitalstruktur der Abwasserbeseitigungseinrichtung als sehr gut bezeichnet werden.

Durch die geplanten zukünftigen Investitionen aufgrund des Generalentwässerungsplanes und den hydraulischen Überrechnungen im Zuge der Kanalerneuerung / -sanierung (vgl. hierzu auch Ausführungen unter Tz. 4.1), wird die Eigenkapitalquote wegen ggfls. notwendiger Fremdfinanzierungsmittel voraussichtlich wieder leicht abnehmen. Des Weiteren hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Mai 2000 beschlossen, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2001 angestrebt werden soll, nur noch Investitionen in Höhe der Eigenfinanzierungskraft zu tätigen.

Zukünftige Entgelte werden mittelfristig über die Steigerung des Eigenfinanzierungsanteiles (planmäßige Abschreibungen und Mindestgewinn) die Mittel sichern, um die evtl. notwendige Fremdfinanzierung zu begrenzen.

3.1.3 Anlagendeckung I

Im Berichtsjahr war das Anlagevermögen zu 120,0 % mit Eigenkapital finanziert und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % erhöht.

3.1.4 Anlagendeckung II

Das Anlagevermögen war im Berichtsjahr zu 129,6 % mit Eigenkapital sowie mit mittel- und langfristigem Fremdkapital finanziert. Dem Grundsatz der Fristenkongruenz, nach dem langfristig gebundenes Vermögen mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert werden soll, wurde damit in vollem Umfang entsprochen.

3.2 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 weist einen Gewinn von TEUR 2.126 aus. Der Jahresgewinn setzt sich im Wesentlichen zusammen aus

- dem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 1.978 TEUR,
- dem negativen Finanzergebnis in Höhe von 103 TEUR,
- dem positiven neutralen Ergebnis von 251 TEUR.

Soweit sich der Fremdkapitalbedarf wie angestrebt deutlich reduziert und die Verschuldung der Abwasserbeseitigungseinrichtung durch ordentliche und ggfls. außerordentliche Tilgungen abgebaut werden kann, wird sich das Finanzergebnis in den Folgejahren weiter verbessern.

4. Voraussichtliche Entwicklung

4.1 Investitionen

Der Stand der geplanten Bauvorhaben ergibt sich aus den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2020 ff.

Die Entwicklung der Abwasserbeseitigungseinrichtung vollzieht sich im Rahmen und auf der Grundlage von langfristigen Planungen, konkretisiert im jeweiligen Investitionsprogramm. Der mittelfristige Investitionsrahmen wird auf der Grundlage der Investitionsprogramme für den Zeitraum 2020 bis 2025 ausgefüllt. Bezüglich der Sanierung / Erneuerung des Kanalnetzes im Stadtgebiet in den Grenzen vom 30. Juni 2014 wird auf den bestehenden Generalentwässerungsplan sowie die hydraulischen Überrechnungen verwiesen. Für die 9 Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ist ggfls. ein neuer Generalentwässerungsplan zu erstellen.

Des Weiteren sind, neben der obligatorischen Zustandsbeurteilung aufgrund von TV-Befahrungen, zukünftig Dichtigkeitsprüfungen in Kanälen incl. Schächten und Hausanschlüssen durchzuführen, soweit diese in Wasserschutzzonen und/oder in Heilquellschutzgebieten liegen. Dabei ist die Dichtigkeit der vg. Anlagen in den Wasserschutzzonen II und Heilquellschutzgebieten alle 5 Jahre und in den Wasserschutzzonen III alle 10 Jahre zu überprüfen. Sollte sich bei einer Dichtigkeitsprüfung ein Kanal incl. Schächte und/oder ein Hausanschluss als nicht dicht erweisen, müssen diese Anlagen umgehend instandgesetzt bzw. erneuert werden. Für Abwassersammelanlagen mit sog. Ei-Profilen steht bereits heute fest, dass diese ausgetauscht werden müssen, da eine Dichtigkeitsprüfung technisch nicht möglich ist.

Zur Vorbereitung der Dichtigkeitsprüfungen wurde im Wirtschaftsjahr 2021 in einem ersten Schritt ein zusätzliches Fahrzeug mit der Technik für Dichtigkeitsprüfungen bestellt, dessen Lieferung im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgen soll. In einem zweiten Schritt sind für die Bedienung des Fahrzeuges noch 2 weitere Mitarbeitende zu beschäftigen. Die Personalgewinnung soll im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgen.

Unabhängig von den hydraulischen Sachzwängen und den Ergebnissen der Dichtigkeitsprüfungen besteht auch die Notwendigkeit schadhafte Kanäle zu erneuern, soweit dies durch entsprechende Untersuchungen (Kanal-TV-Untersuchungen) festgestellt wird. Die Finanzierung der geplanten Investitionen erfolgt primär aus Eigenmitteln.

Bei der Planung von zukünftigen Investitionen muss aufgrund der überwiegend langen Nutzungsdauern die Bevölkerungsentwicklung im Entsorgungsgebiet der Kläranlagen „An der Lindenmühle“, „Ebernburg“ und „Hallgarten“ berücksichtigt werden.

4.2 Entwicklung der Kosten

4.2.1 Folgekostenentwicklung aus Investitionen

Durch die Investitionen der vergangenen Jahre auf der Kläranlage sowie die in der Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen erfolgte eine Kostenverschiebung bei den Fixkosten zunächst zu Lasten des Schmutzwassers.

Die in Tz. 4.1 angesprochenen Sanierungen / Erneuerungen des Kanalnetzes führen durch das Aufteilungsverhältnis 40 % Schmutzwasser zu 60 % Niederschlagswasser bei Ortssammelröhren im Mischwassersystem zu einer Kostenverschiebung im Bereich der Fixkosten vom Schmutzwasser hin zum Niederschlagswasser. Als Konsequenz bedeutet dies, dass die Fixkosten bei der Beseitigung des Niederschlagswassers stärker steigen werden. Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern, ist es unabdingbar notwendig, bei der zukünftigen Erneuerung des Abwassersammelsystems alternative Beseitigungsmöglichkeiten für das Niederschlagswasser zu überprüfen und ggfls. umzusetzen. Des Weiteren sind nach dem z. Zt. geltenden Generalentwässerungsplan die aus hydraulischen Gründen notwendigen Kanalerneuerungen mit Hilfe dynamischer Berechnungsmethoden in ihrer Kapazität neu zu überrechnen, um die Sanierungsinvestitionen zu optimieren.

4.2.2 Allgemeine Kostenentwicklung

Zur allgemeinen Kostenentwicklung muss festgehalten werden, dass sich die Abwasserbeseitigungseinrichtung nicht von der allgemeinen Preis- und Einkommensentwicklung abkoppeln kann. Von besonderer Bedeutung ist hier der Energiebereich. Mit der Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach GmbH wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2007 Stromlieferverträge mit einer Mindestlaufzeit und Festpreis für zunächst 5 Jahre abgeschlossen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 werden die Preise vierteljährlich an die Marktpreise angepasst. Neben den Stromumlagen wie EEG, KWK, Offshore-Haftungsumlage u.a. ist der Preis für die reine Energie im laufenden Jahr überproportional ansteigend. Die weitere Entwicklung der Strompreise kann derzeit nicht prognostiziert werden. Kostensenkend wirkt sich die Inbetriebnahme des 1. Bauabschnittes Gasturbine zur Strom- und Wärmeerzeugung aus. Zur weiteren Minimierung der fremdbezogenen Strommengen wird im Wirtschaftsjahr 2021 eine Fotovoltaikanlage auf den Dächern von Gebäuden und Freiflächen der Kläranlage „An der Lindenmühle“ errichtet, deren Strom primär im Betrieb verbraucht wird. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt im Wirtschaftsjahr 2022. Bei Erneuerungen von Anlagenteilen ist der Energieeffizienz besondere Beachtung zu schenken. Erste Erneuerungsmaßnahmen sind der Umbau des Belüftungssystems in der Biologie sowie die Erneuerung der Technik in der Pumpstation Oberhausen.

Zusätzliche Umweltauflagen und Überwachungsaufgaben durch den Gesetzgeber und höhere Anforderungen an die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlagen, wie z.B. eine 4. Reinigungsstufe wirken sich ebenfalls kostenerhöhend aus. Wie die aktuellen Diskussionen, aber auch die Forderungen von Umweltverbänden, zu Mikrokunststoffen und Arzneimittellrückständen, im Abwasser zeigen, dürfte sich die Frage nach einer 4. Reinigungsstufe auf Dauer nur noch auf den Inhalt einer Solchen, ab welchem Zeitpunkt und welche Abwasserbehandlungsanlagen betroffen sind reduzieren.

Aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse der Dichtigkeitsprüfungen bei den Abwassersammelanlagen und Hausanschlüssen sowie dem notwendigen Austausch der sog. Ei-Profile bei den Abwassersammelern müssen ab dem Wirtschaftsjahr 2023 die Planansätze für die Unterhaltung / Instandhaltung von Abwassersammelanlagen sowie auch Investitionsaufwendungen für die Erneuerung von solchen Anlagen deutlich erhöht werden. Dies, das zusätzliche Fahrzeug und die zusätzlichen Mitarbeitenden haben zur Folge, dass die laufenden Entgelte zu erhöhen sind.

4.2.3 Entwicklung des Finanzergebnisses

Wie bereits unter Tz. 3.2 dargestellt, weist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 ein negatives Finanzergebnis von TEUR 103 aus. Dieses Ergebnis wird maßgeblich durch die Zinslasten aus der Aufnahme von Fremdkapital und der Übernahme bestehender Darlehensverpflichtungen von der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bestimmt. Soweit der Stadtratsbeschluss vom 25. Mai 2000, nach dem Investitionen möglichst nur noch in Höhe der Eigenfinanzierungskraft getätigt werden sollen, dauerhaft umgesetzt werden kann, stellt sich seit dem Wirtschaftsjahr 2001 ein Zinsentlastungseffekt ein. Das Finanzergebnis wird sich um diese jährliche Zinsersparnis weiter verbessern.

4.2.4 Klärschlammensorgung

Ein für die Zukunft zu lösendes Problem war die Entsorgung des anfallenden Klärschlammes. Z. Zt. kann der anfallende Klärschlamm noch über die landbauliche Verwertung entsorgt werden. In absehbarer Zeit wird die Entsorgung auf diesem Weg nicht mehr möglich sein, bzw. zu kostenintensiv werden. Als Alternative hierzu wurde eine Entsorgungsschiene über die Mitverbrennung in Braunkohlekraftwerken aufgebaut, über die Teile des Klärschlammes insbesondere in den Wintermonaten entsorgt wurden.

Mit der Verschärfung der Düngemittelverordnung im ersten Halbjahr 2017 wurde die Ausbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft dahingehend eingeschränkt, dass die Zeiten, in denen kein Klärschlamm aufgebracht werden kann, verlängert wurden. Des Weiteren darf kein Klärschlamm mehr auf landwirtschaftliche Flächen in der Wasserschutzone III ausgebracht werden. Klärschlamm, der unter Zugabe von synthetischen Polymeren entwässert wird, darf ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr in der Landwirtschaft ausgebracht werden, es sei denn, dass der Erzeuger der Polymere eine Abbaurate von 20 % p.a. zu sichert.

Unabhängig von der Düngemittelverordnung wurde ebenfalls im 1. Halbjahr 2017 die Klärschlammverordnung durch die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung dahingehend geändert, dass bei Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 EGW die Rückgewinnung von Phosphor aus dem Abwasserstrom bzw. Klärschlamm ab dem 1. Januar 2029 verbindlich vorgeschrieben ist. Da spätestens zu diesem Zeitpunkt die Mitverbrennung des Klärschlammes in der Entsorgung entfällt und derzeit keine großtechnischen Verfahren der Phosphorrückgewinnung aus dem Abwasserstrom zur Verfügung stehen, wurde die Klärschlammensorgung mit Zweckvereinbarung vom 14. November 2018 auf die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR – nachfolgend STE AöR genannt – gegen Kostenerstattung übertragen. Für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg räumt die STE AöR das Recht ein, die Klärschlämme ihr ebenfalls zu überlassen und die Einrichtungen der STE AöR gegen Kostenerstattung mitzubenutzen. Die Entsorgung der Klärschlämme erfolgt in der in Bau befindlichen Monoverbrennungsanlage in Mainz. Die Anlage hat 2021 den Echtbetrieb aufgenommen.

Aufgrund der Entwicklungen auf dem Markt für die Klärschlammverwertung hatte der Entsorger für den Klärschlamm für die Mitverbrennung in Braunkohlekraftwerken den Entsorgungsvertrag ab den Wintermonaten 2019/2020 gekündigt. Die Klärschlammensorgung für die Jahre 2020 und 2021 wurde über die landwirtschaftliche Verwertung sichergestellt.

4.2.5 Blockheizkraftwerk

Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 ist der erste Bauabschnitt der Gasturbine zur Strom- und Wärmeerzeugung in Betrieb. Der dort produzierte Strom wird im Betrieb zur Senkung der Grundlast verwendet. Bei der Entscheidungsfindung über die Realisierung des 2. Bauabschnittes sind zwingend die Erfahrungswerte aus dem 1. Bauabschnitt heranzuziehen. Mittlerweile konnte die Gasproduktion deutlich gesteigert werden, so dass an die Umsetzung des 2. Bauabschnittes für das Wirtschaftsjahr 2023 herangetreten werden kann.

4.3 Entwicklung des Entgeltaufkommens und der Entgeltsätze

Durch allgemeine Preissteigerungen, höhere Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen sowie die Erhöhung der Anforderungen an die Dichtigkeit und die Reinigungsleistungen der Abwasseranlagen muss in Zukunft mit steigenden laufenden Entgelten gerechnet werden. Jedoch können die Entgeltsätze aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre sowie des Berichtsjahres auch für die Jahre 2020 bis 2022 für das Stadtgebiet in den Grenzen vom 30. Juni 2014 unverändert übernommen werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 gelten für das gesamte Stadtgebiet einheitliche Entgeltsätze. Das Aufkommen an Schmutzwassergebühren wird maßgeblich durch den Verbrauch von Frischwasser beeinflusst.

5. Fusion mit der Stadt Bad Münster am Stein / Ebernburg

Mit Datum vom 30. September 2013 wurde nach Beschlüssen in den Stadträten der Städte Bad Münster am Stein-Ebernburg und Bad Kreuznach ein Gebietsänderungsvertrag unterzeichnet, nach dem die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg zum 1. Juli 2014 in das Gebiet der Stadt Bad Kreuznach eingegliedert wurde. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Wege einer Rechtsverordnung die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg zum 1. Juli 2014 aus der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ausgegliedert, die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg aufgelöst und ihr Gebiet in die Stadt Bad Kreuznach eingegliedert.

Im Gebietsänderungsvertrag wurde u.a. für die Abwasserbeseitigung vereinbart, dass ab dem 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2026 die Abwasserbeseitigung im neuen Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg und der Stadt Bad Kreuznach in den Grenzen vom 30. Juni 2014 zur Angleichung der Finanzierungsverhältnisse als getrennte Einrichtungen mit eigenen Entgelten geführt werden können. Eine entsprechende Regelung wurde in das Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg und zur Änderung kommunalrechtliche Vorschriften vom 19. August 2014 aufgenommen. Die Trennung der Einrichtungen wurde mit Änderung der Allgemeinen Entwässerungssatzung und der Abwasserentgeltssatzung mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben.

Im Rahmen der Übernahmeverhandlungen über das auf dem Gebiet von Bad Münster am Stein-Ebernburg gelegene Vermögen und die Verbindlichkeiten wurde auch die Möglichkeit der vollständigen Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg auf die Stadt Bad Kreuznach zum 1. Juli 2014 untersucht. Am 24. Juni 2014 wurde nach entsprechenden Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien die hierfür notwendige Zweckvereinbarung unterzeichnet. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Zweckvereinbarung mit Schreiben vom 28. August 2014 genehmigt.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 beschloss der Stadtrat u.a. eine Abwasserentgeltsatzung als Parallelsetzung für die 9 Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg, die zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt wurde. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg beschloss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 die Aufhebung der Abwasserentgeltsatzung der Verbandsgemeinde mit Wirkung vom 31. Dezember 2016. Die Verbandsgemeinden Rüdesheim und Bad Kreuznach beantragten beim zuständigen Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit einem Normenkontrollantrag die Nichtigkeit der Abwasserentgeltsatzung festzustellen. In seinem Urteil von 2. November 2018 folgte das OVG den Antragstellerinnen und erklärte die angegriffene Abwasserentgeltsatzung für unwirksam. Hierauf folgend wurden die erhobenen Entgelte für die Jahre 2017 und 2018 an die vom Urteil betroffenen Kunden zurückgezahlt.

In seiner Sitzung am 30. Januar 2020 hat der Stadtrat die neue Abwasserentgeltsatzung nach vorheriger Zustimmung der beiden Verbandsgemeinden beraten und beschlossen. Die Abwasserentgeltsatzung trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Auf der Grundlage der neuen Abwasserentgeltsatzung wurden die laufenden Entgelte für die Jahre 2017 und 2018 erneut sowie für die Jahre 2019 bis 2021 erstmalig kalkuliert und erhoben.

Mit Normenkontrollantrag an das OVG Rheinland-Pfalz vom 7. November 2020 wurde auch diese neue Abwasserentgeltsatzung angegriffen. Mit Urteil aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 2. Juli 2021 hat das OVG den Normenkontrollantrag der Antragstellerinnen abgelehnt.

6. Ausgleich von Differenzbeträgen gemäß § 5 der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

Nach § 5 der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg hatte sich die Verbandsgemeinde verpflichtet, dass sie die Differenzbeträge bis zur finalen Gebietsänderung der Verbandsgemeinde ausgleicht, die durch die nicht entgeltfähigen Kosten aus der Ausgliederung der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg und dem Entgeltaufkommen entstehen. Im Gegenzug hierfür verpflichtete sich die Stadt Bad Kreuznach die Entgelte für das Entsorgungsgebiet der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bis zur finalen Gebietsänderung, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2016 auf dem Niveau der in der Kalkulation der laufenden Entgelte ermittelten und beschlossenen Entgelte für die Jahre 2013 bis 2015 festzuschreiben. Die Forderungen hieraus betrugen für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2016 insgesamt TEUR 623, die gegenüber den Rechtsnachfolgerinnen geltend gemacht und Gegenstand eines gerichtlichen Klageverfahrens wurden. Mit Zuwendungsbescheid vom 19. Januar 2021 des Ministeriums des Innern und für Sport bewilligte das Land Rheinland-Pfalz zum Ausgleich der vg. Forderung eine Zuweisung über die vg. TEUR 623. Der Eingang der Zuweisung wurde am 1. Februar 2021 gebucht.

Das gerichtliche Klageverfahren wurde anschließend von den Verfahrensbeteiligten gegenüber dem Verwaltungsgesetz für beendet erklärt.

Bad Kreuznach, den 9. März 2022

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach**

Kaufmännischer Leiter



Kuhn

Technischer Leiter



Gerlach

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 9. März 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt
Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Bokelmann
Bokelmann
Wirtschaftsprüfer



Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Nach dem Aufgabengliederungsplan der Stadt obliegt die Aufgabenerfüllung den Fachabteilungen ABW und Bauverwaltung sowie dem Kämmereiamt.

Die Aufgaben eines Werkausschusses werden vom Rat der Stadt wahrgenommen. So weit der Stadtrat gemäß § 32 GemO in Verb. mit der EigAnVO zuständig ist, erfolgt die Vorbereitung der Beschlüsse entsprechend dem Aufgliederungsplan im Finanzausschuss und im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr. Im Bedarfsfall beraten die Ausschüsse gemeinsam.

Die Aufgabenverteilung und die Einbindung des Überwachungsorgans sind sachgerecht. Die Leitung der Einrichtung obliegt für den kaufmännischen Teil Herrn Walter Kuhn, Kämmereiamt und für den technischen Teil Herrn Rainer Gerlach, Fachabteilung ABW.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr traten der Stadtrat und der Finanzausschuss zu sieben Sitzungen zusammen, soweit Belange der Abwasserbeseitigungseinrichtung betroffen waren.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Einrichtungsleitung ist in folgenden Kontrollgremien tätig:

- Herr Wolfgang Heinrich, Bürgermeister, ist Aufsichtsratsmitglied bei den städtischen Gesellschaften außer bei der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach und der GEWOBAU Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH.
- Frau Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin, ist Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach und der GEWOBAU Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organe der Einrichtung erhalten keine unmittelbaren Vergütungen im Sinne der Frage.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau der Stadt ist im Aufgabengliederungsplan ersichtlich. Innerhalb der Fachabteilungen und Ämter regeln Stellenbeschreibungen die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Die vorliegende Struktur entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Einrichtung und wird, nach den uns gemachten Angaben, regelmäßig überprüft.

Bei sich ändernden Gegebenheiten erfolgen entsprechende Anpassungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch entsprechende Dienstanweisungen wird die Funktionstrennung gewährleistet und dokumentiert.

Des Weiteren gilt die Dienstanweisung zur Anwendung und zum Vollzug der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung "Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 7. November 2000 in der Fassung vom 30. April 2012.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den oben angeführten Regelungen sowie den Regelungen der Betriebssatzung, liefern die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten der Einrichtung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen feststellen können.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation liegt vor. Die Verträge werden von dem jeweils zuständigen Fachamt aufbewahrt und verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung stimmt die Einrichtungsleitung ihre Planung auf die abwas serseitig gebotenen Leistungserfordernisse ab. Auf Grundlage des langfristigen Abwas serbereitigungskonzepts wird der jährliche Wirtschaftsplan, einschließlich fünfjährigem Finanzplan erstellt. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft der Einrichtung ergeben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der Planansätze wird grundsätzlich überwacht. Planabweichungen werden analysiert. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen bzw. Planänderungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung mit Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung wird nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung über die hauseigene EDV-Anlage der Stadt gebucht. Im Einsatz ist, auf Basis von "Microsoft Dynamics 365 Business Central", das Programm "newsystem" der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm. Für das Modul Finanzbuchhaltung liegt eine Softwarebescheinigung der BDO AG vom 14. Mai 2018 vor.

Die Vorschriften des § 107 Nr. 2 GemO hinsichtlich der formalen Freigabe durch die Einrichtungsleitung wurden eingehalten.

Die Finanzbuchhaltung wird durch Voraus- und Nachkalkulationen ergänzt. Kontenrahmen und Kontenplan sind auf die Bedürfnisse der Abwasserbeseitigung abgestimmt. Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen der Einrichtung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Für die Einrichtung ist ein Verrechnungskonto als Sonderkasse bei der Stadtkasse eingerichtet. Dieser obliegen auch die Liquiditätskontrolle und die Mittelbewirtschaftung. Die Überwachung der bestehenden Darlehensverhältnisse obliegt dem Kämmereiamt.

Ein Finanzmanagement als eigenständige Funktionseinheit besteht nicht und ist nach unserer Beurteilung auch nicht erforderlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse vorgenommen. Vgl. Frage d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren erfolgt jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung ermittelten Wasserverbrauchs. Die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge erfolgt nach den flächenbezogenen Maßstabsdaten. Entsprechend den Satzungen werden vier Abschläge angefordert, deren Höhe sich nach den Vorjahreswerten richtet. Die einmaligen Beiträge werden grundsätzlich unmittelbar nach Inbetriebnahme der Straßenleitung festgesetzt.

Das Mahnwesen und die Beitreibung werden von der Stadtkasse abgewickelt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird im Wesentlichen durch die kaufmännische Einrichtungsleitung wahrgenommen und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es gibt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrühherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Jahr 2002 wurde ein EDV-datenbankgestütztes Risikomanagementsystem implementiert. Dieses wird halbjährig aktualisiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im Übrigen sind aufgrund der hoheitlichen Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung mit Anschluss- und Benutzungzwang sowie der Gebührenhoheit, die der Einrichtung eine monopolartige Stellung einräumen, bestandsgefährdende Risiken, die die Fortführung der Einrichtung in Frage stellen, nicht erkennbar.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen der Risikofrühherkennung sind ausreichend dokumentiert. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird durch die Überwachung des jeweiligen Risikomanagementkoordinators und des jeweiligen Risikoverantwortlichen sichergestellt. Es erfolgt darüber hinaus ein regelmäßiger Risikobericht an den Finanzausschuss.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Einrichtung hat dem Risikomanagementkoordinator zweimal im Jahr einen aktuellen Risikobericht vorzulegen. Insoweit ist eine Anpassung und Aktualisierung an das aktuelle Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für die Einrichtung ist ein Verrechnungskonto bei der Stadt kasse eingerichtet, das angemessen verzinst wird. Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten, im vorgegebenen Rahmen des Gemeindehaushaltsrechts, erfolgt durch das Kämmereiamt, allerdings nur in Ausnahmefällen.

Im Jahr 2000 ermächtigte der Stadtrat die Verwaltung zum Abschluss von Zinsswaps, um die Zinslast für bestehende Kreditverpflichtungen zu reduzieren. Hiervon hat die Verwaltung in 2006 Gebrauch gemacht. Mit der LB Rheinland-Pfalz und der Sparkasse Rhein-Nahe wurde ein Doppelswap abgeschlossen, bezogen auf ein Darlehen der Abwasserbeseitigungseinrichtung mit Zinsbindungsende 30. Dezember 2008 bei der HELABA. Nach Ablösung des Darlehens am Zinsanpassungstermin durch die Sparkasse Rhein-Nahe zahlt die Einrichtung bis zum Darlehensende 2025, neben dem Festzins an die LB, einen Aufschlag von 0,05 % an die Sparkasse.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Es existiert jedoch ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem, das durch die Einrichtungsleitung ausgeübt wird. Darüber hinaus nimmt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aufgaben der internen Revision wahr.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Fragenkreis 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Fragenkreis 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Den zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen liegen grundsätzlich entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien zugrunde. Anhaltspunkte im Sinne der Frage haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnliche, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen sind nicht erkennbar geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte der Einrichtung in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Stadtrats und der zuständigen Ausschüsse wurden beachtet.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagegewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investition berechnet. Für Investitionsmaßnahmen erfolgen öffentliche Ausschreibungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan enthält die einzelnen Ansätze für die geplanten Bauvorhaben, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Die Überwachung der Planansätze erfolgt laufend mit Verbuchung der Ist-Kosten in der Finanzbuchhaltung.

Bei Überschreitungen erfolgt eine Untersuchung bzw. Klärung des Sachverhalts durch den kaufmännischen Leiter.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den in 2019 abgeschlossenen Investitionen ergaben sich keine Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür gab es keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen der Ausschüsse erstattet der kaufmännische Leiter regelmäßig Bericht über den Stand der Bauvorhaben und die Lage der Einrichtung. Ein Zwischenbericht zum 30. Juni 2019 wurde erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Stadtrat wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Sofern es nicht möglich ist, eine Sitzung kurzfristig einzuberufen, werden die Mitglieder schriftlich informiert. Die Unterrichtung erfolgt nach unseren Feststellungen zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen konnten wir im Rahmen der Prüfung nicht feststellen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe der Einrichtung werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Finanzausschusses formlos geäußert und von der Einrichtungsleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen. Über den Einrichtungsträger bestehen dafür eine Vermögens-Eigenschadenversicherung sowie eine Diensthaftpflicht- und eine Strafrechtschutzversicherung für die Mitarbeiter, welche die üblichen Risiken abdecken.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen der Einrichtung betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im üblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
I. Anlagevermögen	65.301	100,0	67.260	100,0
II. Eigenkapital und langfristiges Vermögen				
1. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten	78.337	120,0	76.738	114,1
2. Langfristiges Fremdkapital	6.302	9,6	8.139	12,1
3. Summe	84.639	129,6	84.877	126,2
III. Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	19.338	29,6	17.617	26,2

Das Anlagevermögen ist zu mehr als 100,0 % durch langfristiges Kapital finanziert. Der traditionellen Finanzierungsregel wird entsprochen.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für das laufende Jahr hat die Einrichtung keinerlei Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragnkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 90,3 % (Vorjahr: 88,0 %) und ist als hoch zu bezeichnen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Einrichtungsleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Die Frage ist zu bejahen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine Segmentierung nach Geschäftsfeldern, einziges Geschäftsfeld der Einrichtung ist die Abwasserbeseitigung. Allerdings gibt es aus der politischen Historie drei Einzelabschlüsse die zu einem Gesamtabchluss konsolidiert werden. Demnach setzt sich das Gesamt-Jahresergebnis wie folgt zusammen:

	GKZ 01 TEUR	GKZ 02 TEUR	GKZ 03 TEUR	Gesamt TEUR
Betriebsergebnis	1.106	412	460	1.978
Finanzergebnis	-45	-2	-56	-103
Neutrales Ergebnis	218	7	26	251
Jahresergebnis	1.279	417	430	2.126

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das ist vorliegend nicht der Fall.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die das Ergebnis entscheidend beeinflusst haben, sind nicht festgestellt worden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, es wird ein Jahresgewinn ausgewiesen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr erwirtschafteten alle drei Buchungskreise einen Jahresgewinn der sich in der Summe auf TEUR 2.126 beläuft.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Für die GKZ 01 brauchten die Entgelte für 2020 nicht verändert zu werden.

Für GKZ 02 erfolgte für 2020 eine Senkung von Schmutzwassergebühr und Wiederkehrendem Beitrag.

Für GKZ 03 erfolgte für 2020 eine Senkung der Schmutzwassergebühr sowie der Grundgebühren Schmutzwasser. Die Wiederkehrenden Beiträge Schmutz- und Niederschlagswasser sowie die Grundgebühr Niederschlagswasser blieben unverändert.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00 pro Einwohner.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

	laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
		laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltsätze					
Schmutzwasserentgelte					
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	1,60	1,35	0,25	1,50
- Fäkalschlammgebühr	EUR/m ³	31,21	0,00	31,21	0,00
- Gebühr für geschlossene Gruben	EUR/m ³	16,29	0,00	16,29	0,00
Niederschlagswasserentgelte					
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,40	0,32	0,08	0,38
Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,38	0,45	-0,07	0,45
2. Entgelshöhe					
Schmutzwasserentgelte					
- Schmutzwassergebühr	TEUR	4.405,2	3.718,5	686,7	4.120,9
Niederschlagswasserentgelte					
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	2.307,3	1.868,6	438,7	2.174,7
Kostenanteile Straßenbaulastträger					
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	674,0	734,4	-60,4	734,4
- Bundesstraßen	TEUR	18,0	19,9	-1,9	19,9
- Landesstraßen	TEUR	3,0	6,7	-3,7	6,7
- Kreisstraßen	TEUR	11,0	10,1	0,9	10,1
		7.418,5	6.358,2	1.060,3	7.066,7
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR				708,5
Zwischensumme	TEUR				1.060,3
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR				245,0
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR				26,2
Jahresgewinn	TEUR				1.279,1

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2019	Kosten/ Erträge 2019
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	3.054,1	0,0	3.054,1
Personalaufwand	1.486,8	0,0	1.486,8
Abschreibungen	3.440,4	0,0	3.440,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	695,2	-26,2	669,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47,0	0,0	47,0
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahrs	0,0	634,4	634,4
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	3,7	0,0	3,7
Summe Aufwendungen/Kosten	8.727,2	608,2	9.335,4
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	32,0	4,7	36,7
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	674,0	60,4	734,4
- Auflösung Ertragszuschüsse	129,3	0,0	129,3
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	175,8	175,8
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außenengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	26,9	0,0	26,9
Erträge von Dritten	0,0	0,0	0,0
Sonstige Erträge	2.059,7	-245,0	1.814,7
Entgeltsbedarf	5.805,3	612,3	6.417,6
abzüglich Entgeltaufkommen der übrigen Entgelsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	3.057,6	-311,9	2.745,7
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.747,7	924,2	3.671,9
Eigenkapitalzinsen	0,0	708,5	708,5
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	310,1	310,1
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.747,7	1.322,6	4.070,3

Angaben aus Jahresabschluß zum 31. Dezember 2019	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019		aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2019 3 TEUR
	1	2	
	TEUR	TEUR	
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	2.601,0	0,0	2.601,0
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	1.232,7	0,0	1.232,7
Auflösung Ertragszuschüsse	193,1	0,0	193,1
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	280,1	280,1
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	4.026,8	280,1	4.306,9
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	1.835,5	-286,1	1.549,4
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	1.036,4	-197,1	839,3
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	142,6	0,0	142,6
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	172,1	172,1
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	38,2	-7,2	31,0
Auflösung Ertragszuschüsse	4,9	0,0	4,9
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	6,4	6,4
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	3.057,6	-311,9	2.745,7
Summe Entgeltsaufkommen	7.084,4	-31,8	7.052,6

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2019	47.613
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltpflichtige Einwohner	47.613

	2019	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	3.671,9	77,12
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	4.070,3	85,49
Entgeltsaufkommen	4.306,9	90,46
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	117,30%	

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

	laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
		laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltsätze					
Schmutzwasserentgelte					
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,88	1,95	0,93	2,07
Niederschlagswasserentgelte					
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,77	0,30	0,47	0,34
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	0,37	0,35	0,02	0,35
2. Entgeltshöhe					
Schmutzwasserentgelte					
- Schmutzwassergebühr	TEUR	618,7	418,6	200,1	444,4
- Fäkalschlammgebühr	TEUR	0,5	0,5	0,0	0,5
- Gebühr für geschlossene Gruben	TEUR	0,6	0,6	0,0	0,6
Niederschlagswasserentgelte					
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	339,7	132,2	207,5	148,3
Kostenanteile Straßenbaulastträger					
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	62,1	59,2	2,9	59,2
- Bundesstraßen	TEUR	2,8	4,0	-1,2	4,0
- Landesstraßen	TEUR	0,3	-0,4	0,7	-0,4
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0
		1.024,7	614,7	410,0	656,6
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR				41,9
Zwischensumme	TEUR				410,0
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR				8,8
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR				2,0
Jahresgewinn	TEUR				416,8

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2019	Kosten/ Erträge 2019
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	571,9	0,0	571,9
Personalaufwand	157,1	0,0	157,1
Abschreibungen	256,4	0,0	256,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	75,5	-2,0	73,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,0	0,0	2,0
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahrs	0,0	52,7	52,7
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen/Kosten	1.062,9	50,7	1.113,6
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulasträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	3,1	0,5	3,6
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	62,1	-2,9	59,2
- Auflösung Ertragszuschüsse	6,3	0,0	6,3
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	8,3	8,3
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen			
Erträge von Dritten			
Sonstige Erträge			
Entgeltsbedarf	590,8	53,6	644,4
abzüglich Entgeltaufkommen der übrigen Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil			
	178,8	-68,9	109,9
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	412,0	122,5	534,5
Eigenkapitalzinsen	0,0	41,9	41,9
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt			
	0,0	7,7	7,7
Entgeltsbedarf II Einwohner	412,0	156,7	568,7

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019		aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2019 3 TEUR
	1	2 2019 TEUR	
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	506,5	0,0	506,5
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	279,5	0,0	279,5
Auflösung Ertragszuschüsse	42,8	0,0	42,8
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	39,8	39,8
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	828,8	39,8	868,6
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	113,3	-36,7	76,6
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	54,6	-33,4	21,2
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	4,5	0,0	4,5
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	3,8	3,8
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	5,6	-3,4	2,2
Auflösung Ertragszuschüsse	0,8	0,0	0,8
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,8	0,8
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	178,8	-68,9	109,9
Summe Entgeltsaufkommen	1.007,6	-29,1	978,5

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2019	4.351
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltpflichtige Einwohner	4.351

	2019	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	534,5	122,85
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	568,7	130,71
Entgeltsaufkommen	868,6	199,63
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	162,50%	

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

	laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
		laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltsätze					
Schmutzwasserentgelte					
- Grundgebühr	EUR/EGW	13,08	11,35	1,73	12,19
- Grundgebühr	EUR/WE	52,32	45,40	6,92	48,76
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR/m ²	0,05	0,04	0,01	0,05
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	1,97	1,81	0,16	1,87
Niederschlagswasserentgelte					
- Niederschlagswassergebühr	EUR/m ²	0,12	0,07	0,05	0,08
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,53	0,30	0,23	0,34
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	0,55	0,50	0,05	0,50
2. Entgelthöhe					
Schmutzwasserentgelte					
- Grundgebühr	TEUR	314,7	273,1	41,6	293,3
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	TEUR	148,8	119,0	29,8	148,7
- Schmutzwassergebühr	TEUR	501,4	461,4	40,0	474,9
- Fäkalschlammgebühr	TEUR	1,3	1,3	0,0	1,3
- Gebühr für geschlossene Gruben	TEUR	15,2	15,2	0,0	15,2
- Kostenanteile Weinbau					
- Niederschlagswassergebühr	TEUR	116,0	67,7	48,3	77,3
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	553,0	311,0	242,0	353,5
Kostenanteile Straßenbaulasträger					
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	137,1	125,2	11,9	125,2
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	9,0	-9,0	9,0
- Landesstraßen	TEUR	10,0	10,2	-0,2	10,2
- Kreisstraßen	TEUR	6,9	7,0	-0,1	7,0
		1.804,4	1.400,1	404,3	1.515,6
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR				288,8
Zwischensumme	TEUR				115,5
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR				404,3
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR				39,7
Jahresgewinn	TEUR				14,2
					429,8

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2019	Kosten/ Erträge
	1	2	2019
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	721,4	0,0	721,4
Personalaufwand	80,6	0,0	80,6
Abschreibungen	539,4	0,0	539,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	162,6	-14,2	148,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136,1	0,0	136,1
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahrs	0,0	124,9	124,9
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen/Kosten	1.640,1	110,7	1.750,8
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	16,9	9,3	26,2
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	137,1	-11,9	125,2
- Auflösung Ertragszuschüsse	30,5	0,0	30,5
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	31,7	31,7
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	0,9	0,0	0,9
Erträge von Dritten	0,0	0,0	0,0
Sonstige Erläge	129,4	-39,7	89,7
Entgeltsbedarf	1.325,3	121,3	1.446,6
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	184,1	-43,2	140,9
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.141,2	164,5	1.305,7
Eigenkapitalzinsen	0,0	115,5	115,5
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	13,6	13,6
Entgeltsbedarf II Einwohner	1.141,2	266,4	1.407,6

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019		aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2019	Erträge 2019
	1	2		
	TEUR	TEUR		TEUR
II. Entgeltsaufkommen				
Einwohner, Haushalte				
Schmutzwasser				
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	420,7	0,0	420,7	
- Mengengebühr	477,5	0,0	477,5	
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0	
Oberflächenwasser				
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	577,1	0,0	577,1	
Auflösung Ertragszuschüsse	95,7	0,0	95,7	
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	86,1	86,1	
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.571,0	86,1	1.657,1	
Übrige Entgeltsschuldner				
Schmutzwasser				
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	35,1	-5,5	29,6	
- Mengengebühr	40,4	-3,3	37,1	
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0	
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0	
Oberflächenwasser				
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	70,1	-30,4	39,7	
Sondervertragspartner				
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0	
Auflösung Ertragszuschüsse	3,9	0,0	3,9	
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	2,6	2,6	
Baulückengrundstücke				
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0	
- Schmutzwasser	7,7	-1,5	6,2	
- Oberflächenwasser	21,8	-9,6	12,2	
Auflösung Ertragszuschüsse	5,1	0,0	5,1	
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	4,5	4,5	
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	184,1	-43,2	140,9	
Summe Entgeltsaufkommen	1.755,1	42,9	1.798,0	

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2019	7.310
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltpflichtige Einwohner	7.310

	2019	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	1.305,7	178,62
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	1.407,6	192,56
Entgeltaufkommen	1.657,1	226,69
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	126,91%	

**Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und
steuerrechtliche Verhältnisse**

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Technische und wirtschaftliche Grundlagen sowie organisatorischer Aufbau

Die folgenden Ausführungen beruhen auf Angaben der Einrichtung.

a) **Technische Grundlagen**

Die folgenden technischen Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang der Abwasserbeseitigungseinrichtung zu den genannten Bilanzstichtagen:

Abwasserbehandlungsanlagen

	31.12.2019 EW	31.12.2018 EW
Kapazitäten mechanisch-biologische Kläranlagen		
- Bad Kreuznach	110.000	110.000
- Ebernburg	9.929	9.929
- Hallgarten	1.100	1.100
	121.029	121.029

Die folgende Darstellung enthält eine Übersicht darüber, welche Ortsgemeinde/Stadt in welche Kläranlage einleitet:

GKZ 01	GKZ 02	GKZ 03	Sonstige
KA Bad Kreuznach	Stadt Bad Kreuz- Nach	Stadtteil Bad Müns- ter	OG Altenbamberg OG Hochstätten
		Stadtteil Ebernburg (teilweise)	VG Rüdesheim: OG Rüdesheim OG Hargesheim OG Roxheim OG Hüffelsheim OG Weinsheim OG Mandel OG St. Katharinen OG Braunweiler OG Sommerloch
KA Ebernburg	Ortsteil (teilweise)	Ebernburg	VG Bad Kreuznach: OG Volxheim OG Pleitersheim OG Pfaffen- Schwabenheim OG Hackenheim
KA Hallgarten			VG Sprendlingen- Gensingen: OG Badenheim
			OG Duchroth OG Feilbingert OG Niederhausen OG Norheim OG Oberhausen OG Traisen
			OG Hallgarten

Abwassersammelanlagen

GKZ 01

		31.12.2019	31.12.2018
Verbindungssammler	lfm.	22.505	22.505
Mischwasserkanäle	lfm.	160.111	160.111
Schmutzwasserkanäle	lfm.	14.145	14.145
Niederschlagskanäle	lfm.	18.799	18.799
Hausanschlüsse	Anzahl	9.899	9.899
Regenrückhaltebecken	Anzahl	16	16
Regenrückhaltebecken	m³	25.032	25.032
Regenüberlaufbauwerke	Anzahl	24	24
Düker		546	546

GKZ 02

		31.12.2019	31.12.2018
Verbindungssammler	lfm.	3.528	3.528
Mischwasserkanäle	lfm.	14.031	14.031
Schmutzwasserkanäle	lfm.	6.148	6.148
Niederschlagskanäle	lfm.	3.511	3.511
Hausanschlüsse	Anzahl	1.188	1.188
Regenrückhaltebecken	Anzahl	1	1
Regenüberlaufbauwerke	Anzahl	7	7

GKZ 03

		31.12.2019	31.12.2018
Verbindungssammler	lfm.	15.593	15.593
Mischwasserkanäle	lfm.	38.950	38.950
Schmutzwasserkanäle	lfm.	11.638	11.638
Niederschlagskanäle	lfm.	14.188	14.188
Hausanschlüsse	Anzahl	3.280	3.280
Regenrückhaltebecken	Anzahl	4	4
Regenüberlaufbauwerke	Anzahl	29	29

b) Wirtschaftliche Grundlagen

	2019	2018	2017
GKZ 01			
Schmutzwassermenge in m ³	2.753.260	2.814.194	2.740.054
Beitragspflichtige Fläche NW in m ²	5.768.227	5.739.512	5.703.242
Einwohner zum 1.1.	47.613	47.171	46.682
GKZ 02			
Schmutzwassermenge in m ³	214.838	221.428	217.312
Beitragspflichtige Fläche NW in m ²	441.150	442.072	442.238
Einwohner zum 1.1.	4.351	4.321	4.351
GKZ 03			
Schmutzwassermenge in m ³	254.488	250.599	235.937
Beitragspflichtige Fläche NW in m ²	1.043.382	1.028.908	984.099
Beitragspflichtige Fläche SW in m ²	2.974.843	2.916.590	2.791.894
Einwohner zum 1.1	7.310	7.320	7.342

c) Organisatorischer Aufbau

Organisation des Betriebes und Stellenübersicht

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 26 tarifliche Beschäftigte (Vorjahr: 26) und zwei Auszubildende für die (gesamte) Abwasserbeseitigungseinrichtung tätig. Bei diesen Mitarbeitern handelt es sich ausschließlich um das technische Personal der Kläranlage Bad Kreuznach. Diese betreuen auch die Kläranlagen Hallgarten und Ebernburg.

Die Personalkosten der Kämmerei, der Fachabteilung Bauverwaltung, der Stadtkasse, des Rechtsamts und anderer für die Abwasserbeseitigung tätige Abteilungen, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Entgeltsveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr bildet die eingeleitete gewichtete Schmutzwassermenge, die auf der Grundlage der den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen entnommenen Wassermenge ermittelt wird. Die Wasserzähler werden einmal jährlich durch die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach abgelesen. Die Verbrauchsdaten werden der Abwasserbeseitigungseinrichtung im Wege des Datenträgeraustauschs von den Stadtwerken zur Verfügung gestellt.

Nach Aufbereitung der Daten erfolgt die Verarbeitung auf der städtischen EDV-Anlage.

Die Schmutzwassergebühren werden mit den anderen satzungsmäßigen, laufenden Entgelten der Abwasserbeseitigung auf einem Bescheid veranlagt.

Auf Grundlage der Messergebnisse wird den Kunden einmal jährlich eine Endabrechnung übersandt. Nachforderungen hieraus sind einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

Auf Basis der Endabrechnung werden für das neue Jahr vierteljährliche Abschlagszahlungen erhoben.

Die Kasse wird entsprechend § 12 EigAnVO als Sonderkasse bei der Stadtkasse geführt. Hierüber erfolgt der gesamte Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigungseinrichtung.

Inkasso und Mahnwesen obliegen ausschließlich der Stadtkasse. Säumige Schuldner erhalten durchschnittlich nach vier Wochen die erste Mahnung. Gehen nach Ablauf von weiteren vier Wochen die Forderungen nicht vollständig ein, werden Zwangsmaßnahmen eingeleitet.

Mahngebühren werden nach der Kostenordnung zum Landesvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz festgesetzt. Bei verspätetem Zahlungseingang der öffentlichen Entgelte werden Säumniszuschläge gemäß § 3 Abs. 1 KAG i.V.m. § 240 AO in Höhe von 1 % pro angefangenen Monat berechnet.

Einmalige Beiträge

Die einmaligen Beiträge werden auf Grundlage der grundstücksbezogenen Daten durch separate Bescheide zeitnah abgerechnet.

Hausanschlusskostenerstattungen und Erstattungen für Abwasseruntersuchungen werden per Kostenbescheid angefordert. Dem Schuldner werden eine Widerspruchsfrist und ein Zahlungsziel von einem Monat eingeräumt. Nach Ablauf von einem Monat ohne Zahlungseingang beginnt das Mahnverfahren (vgl. oben).

Vergabewesen

Für das Vergabewesen gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und im Rahmen des Vergabeverfahrens nach

- a) VOL bis EUR 50.000 und
- b) VOL bis EUR 150.000 im Einzelfall

wird nach § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung auf die Oberbürgermeisterin übertragen.

Vergaben über diesen Grenzwerten erfolgen durch den zuständigen Fachausschuss bzw. zusätzlich durch den Stadtrat per Beschluss.

Anordnungswesen

Das Anordnungswesen ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Danach sind grundsätzlich die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten für ihren Geschäftsbereich anordnungsbefugt.

Für die Abwasserbeseitigungseinrichtung waren damit Bürgermeister Wolfgang Heinrich für das Kämmereiamt und die Fachabteilung ABW sowie Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer für die Fachabteilung Bauverwaltung anordnungsbefugt.

Zusätzlich waren noch folgende Mitarbeiter der oben genannten Ämter anordnungsbefugt:

- Kämmereiamt:
Herr T. May, Vertreter Herr W. Kuhn jeweils bis EUR 50.000.
- Fachabteilung ABW:
Herr R. Gerlach, Vertr. Herr V. Röser u. Herr W. Kuhn bis EUR 50.000.
- Fachabteilung 60 "Bauverwaltung" und stellvertretend für den Fachbereich 6:
Herr B. Blanz bis EUR 50.000 (bis 30. April 2021), Frau Besler ab (1. Juli 2021).

Für den Zahlungsverkehr gilt Folgendes:

- Die Kontoverfügung obliegt den Bediensteten der Stadtkasse (je zwei gemeinschaftlich):
Frau S. Fedler, Frau M. Näher, Frau N. Martin, Herr M. Triquart.

Die Befugnisse der Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf Kas- senanordnungen ergibt sich aus § 11 GemHVO und § 70 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsgrundlagen:	Die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach wird nach den Bestimmungen des Teils 1 und des § 39 EigAnVO, mit Ausnahme der §§ 2 - 8 sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung verwaltet.
	In Kraft war die Betriebssatzung vom 3. März 1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 12. Dezember 2019.
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung.
Name:	Die Einrichtung führt die Bezeichnung "Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach".
Gegenstand und Zweck der Einrichtung:	Zweck der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach ist die Aufnahme, Ableitung und unschädliche Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Schlamm aus zugelassenen Abwassersammelgruben oder Kleinkläranlagen.
	Die Abwasserbeseitigungseinrichtung kann alle ihren Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Sitz:	55545 Bad Kreuznach.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 8.000.000, voll eingezahlt.

Organe:	Stadtrat, Finanzausschuss, Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr.
Oberbürgermeisterin:	Frau Dr. Heike Kaster-Meurer.
Bürgermeister:	Herr Wolfgang Heinrich.
Sitzungen des Stadtrats:	Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen statt. Die wesentlichen Empfehlungen betrafen folgende Sachverhalte: <ul style="list-style-type: none">- Abschluss von Erschließungsverträgen,- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014,- Zwischenbericht zum 30. Juni 2019,- Vorauskalkulation und Festsetzung laufende Entgelte 2020,- Festsetzung der Einmaligen Beiträge 2014 und 2015,- Feststellung des Wirtschaftsplans 2020,- Beschluss zur Änderung der Betriebssatzung,- Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2020-2022.
Leitung der Einrichtung:	Die Niederschriften haben wir eingesehen. Kaufmännische Leitung: Herr Walter Kuhn, Kämmereiamt, Technische Leitung: Herr Rainer Gerlach, Fachabteilung ABW.

Organisatorischer Aufbau:

Die Aufgabenerfüllung der Einrichtung wird von folgenden Ämtern und Fachabteilungen der Stadtverwaltung Bad Kreuznach wahrgenommen:

- a) Kämmereiamt,
- b) Fachabteilung ABW,
- c) Fachabteilung Bauverwaltung.

Rechtliche Verhältnisse

zu den Abnehmern

- Satzungen und Vertragsbedingungen -:

a) Allgemeine Entwässerungssatzung:

Grundlage für die Abwasserentsorgung ist die "Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung -" der Stadt Bad Kreuznach vom 22. Dezember 1992, in der Fassung der Änderung vom 24. Juli 2014, in Kraft getreten am 1. Juli 2014.

b) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung:

"Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung" vom 10. Juli 1996, in der Fassung der Änderung vom 7. November 2016, in Kraft getreten am 7. November 2016.

- c) Allgemeine Entwässerungssatzung GKZ 03:

Grundlage für die Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ist die "Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen, und Traisen - Allgemeine Entwässerungssatzung BME -" vom 19. Dezember 2016, in Kraft getreten am 1. Januar 2017.

- d) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung GKZ 03:

"Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen, und Traisen - Abwasserentgeltsatzung BME -" vom 4. Februar 2020, in Kraft getreten am 1. Januar 2017.

Folgende Entgelte wurden erhoben:

GKZ 01

		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR
<u>Laufende Entgelte</u>						
a) Schmutzwasser	Schmutzwassergebühr je m ³	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
b) Oberflächenwasser	Wiederkehrender Beitrag je m ² mit Anschluss an Kläranlage	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40

GKZ 02

		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR
<u>Laufende Entgelte</u>						
a) Schmutzwasser	Schmutzwassergebühr je m ³	1,60	2,50	2,88	2,88	3,07
b) Oberflächenwasser	Wiederkehrender Beitrag je m ² mit Anschluss an Kläranlage	0,40	0,65	0,77	0,77	0,80

GKZ 03

	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR
<u>Laufende Entgelte</u>					
a) Schmutzwasser					
Grundgebühr je Wohneinheit	49,96	48,92	52,32	50,88	50,80
je Einwohnergleichwert	12,49	12,23	13,08	12,72	12,71
Wiederkehrender Beitrag je m ²	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Schmutzwasserreinigung je m ³	1,88	1,84	1,97	1,91	1,91
b) Oberflächenwasser					
Wiederkehrender Beitrag je m ² mit Anschluss an Kläranlage	0,55	0,53	0,53	0,55	0,55
Grundgebühr je Anschluss (bis 2016; ab 2017 Grundgebühr je m ²)	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12

Wichtige Verträge:

- a) Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Kreuznach - Abwasserbeseitigungseinrichtung - und den Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen i.d.F. vom 8. Juni 2001

Die Zweckvereinbarung regelt die Aufnahme und Beseitigung des Abwassers einiger Ortsgemeinden (vgl. Aufstellung oben) der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und der Ortsgemeinde Badenheim von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen in die Kläranlage der Stadt Bad Kreuznach. Dafür zahlt die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Baukostenzuschüsse zur Beteiligung an den Investitionen und ein laufendes Entgelt zur Abdeckung der laufenden Kosten.

Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 2000 in Kraft und wurde für die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Sie verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht vor dem jeweiligen Ablauf mit einer Frist von einem Jahr gekündigt wird.

- b) Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg vom 24. Juni 2014

Die Zweckvereinbarung regelt die Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung, Übertragung der Entgelts- und Satzungshoheit und Übertragung der Aktiva und Passiva der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg auf die Stadt Bad Kreuznach.

Des Weiteren gehen Verträge und Personal über. Die Satzungen sollen längstens bis zum 31. Dezember 2016 fortgelten, danach gelten die Satzungen der Stadt Bad Kreuznach.

- c) Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg vom 30. September 2013

Nach diesem Vertrag, in Verbindung mit dem Zweiten Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg vom 19. August 2014, wird die Stadt Bad Kreuznach Rechtsnachfolgerin der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg. Die Aktiva und Passiva von Bad Münster am Stein-Ebernburg gehen zum 1. Juli 2014 auf die Stadt Bad Kreuznach über.

Nach § 8 des Vertrages erklären die Vertragspartner, die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Stadtteils Bad Münster am Stein-Ebernburg bis zum 31. Dezember 2026 als separate Einrichtung zu behandeln.

Nach § 13 des Zweiten Landesgesetzes über den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg können bis zum 31. Dezember 2026 für das Gebiet von Bad Münster am Stein-Ebernburg und das übrige Gebiet von Bad Kreuznach unterschiedliche Abgabensätze gelten.

- d) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim vom 10. Juni 1985

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist berechtigt, die Abwässer der Ortsgemeinden Rüdesheim, Hargesheim, Roxheim, Hüffelsheim, Weinsheim und Mandel in das Abwassernetz der Stadt Bad Kreuznach einzuleiten und der Kläranlage "An der Lindenmühle" zuzuleiten.

Die Verbandsgemeinde beteiligt sich an den laufenden Kosten und Investitionskosten, die der Stadt für die Beseitigung der Abwässer entstehen, nach Maßgabe dieser Zweckvereinbarung. Die Zweckvereinbarung wird derzeit aktualisiert.

- e) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Bad Kreuznach über die Beteiligung an den Kosten der Herstellung der Entwässerungsanlagen (Investitionskosten) vom 18. Mai/1. Juni 1999.

Danach erstatten das Land und der Kreis die tatsächlich entstandenen Investitionskosten. Für die GKZ 03 werden durch das Land und den Kreis zusätzlich die laufenden Kosten der Straßenentwässerung erstattet.

f) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Straßenbaulastträgern

Zur Abdeckung der laufenden Kosten der Straßenentwässerung klassifizierter Straßen wurden in der Vergangenheit sogenannte UI-Vereinbarungen abgeschlossen, nach denen noch verfahren wird. Die Kostenerstattung erfolgt auf Basis einer jährlichen Nachkalkulation.

g) Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

Danach erstatten die Ortsgemeinden die Kosten für die erstmalige Herstellung, Erneuerung und den Ausbau sowie die laufenden Kosten nach den tatsächlichen Kosten.

h) Vereinbarung mit der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach vom 1./12. März 2000

Die Vereinbarung regelt die entgeltliche Überlassung der Hebedaten, die der Abrechnung der Abwassergebühren zugrunde liegen.

In 2019 betrug das Entgelt EUR 0,77 zzgl. USt je Datensatz (2018: EUR 0,77).

- i) Vereinbarung mit der Stadtkasse Bad Kreuznach vom 17. Februar 1999

Gegenstand der Regelung ist die Führung eines Verrechnungskontos als Kontokorrent im Rahmen der Sonderkasse, die mit der Stadtkasse verbunden ist. Nach der Vereinbarung werden Guthabenstände mit dem durchschnittlichen Festgeldzinssatz und Schuldenstände mit dem durchschnittlichen Kassenkreditzinssatz des jeweiligen Wirtschaftsjahres verzinst.

- j) Vereinbarung über die Befreiung zur Rückstellungsverpflichtung von Pensionsverpflichtungen für Beamte sowie Beteiligung an der Versorgungs-rücklage nach § 14 a BBesG vom 13. Januar 2011

Nach dieser Vereinbarung braucht die Einrichtung in ihrer Bilanz keine Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen zu bilden. Dafür leistet sie jedoch eine jährliche Umlage und beteiligt sich angemessen an etwaigen Aufwendungen zur Bildung der Versorgungsrücklage nach § 14 BBesG. Die Vereinbarung trat zum 1. Januar 2009 in Kraft.

- k) Zweckvereinbarung mit der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR über die Verwertung von Klärschlamm der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach vom 14. November 2018

Nach der Vereinbarung überträgt die Stadt Bad Kreuznach der AöR Stadtentwässerung Kaiserslautern die Aufgabe der Klärschlammverwertung auf dem Gebiet der Stadt Bad Kreuznach.

Die Zweckvereinbarung wird frühestens mit Inbetriebnahme der Monoklärschlammverbrennungsanlage in Mainz wirksam und endet am 31. Dezember 2035.

Offenlegung des Vor-
jahresabschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurden in der "Allgemeinen Zeitung" und im "Öffentlichen Anzeiger" vom 14. Januar 2022 veröffentlicht. Der Jahresabschluß lag anschließend in der Zeit vom 17. bis 25. Januar 2022 im Stadthaus, zu jedermann's Einsichtnahme, öffentlich aus.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Einrichtung nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 9 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

UNGEPRÜFTE ANLAGEN

Aufgliederung und Erläuterung zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz****A. Anlagevermögen**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	61.174,23	59.660,06
Sachanlagen	64.555.531,88	64.076.444,75
Finanzanlagen	<u>2.643.234,21</u>	<u>1.164.622,49</u>
	<u>67.259.940,32</u>	<u>65.300.727,30</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	61.128,73	59.628,45
Baukostenzuschüsse	45,50	31,61
Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>61.174,23</u>	<u>59.660,06</u>

Der Zugang des Berichtsjahres in Höhe von € 14.016,96 betrifft die Software IBE Map (GIS).

Von den Abschreibungen in Höhe von € 15.530,13 entfallen auf die Konzessionen € 15.516,24 und auf die Baukostenzuschüsse € 13,89. Die Abschreibungen erfolgten linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren (EDV Software) bzw. 20 Jahre (Baukostenzuschüsse für die Stromversorgung).

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche mit Betriebs- und anderen Bauten	3.142.126,01	2.981.434,32
Abwasserbehandlungsanlagen	8.150.912,11	7.351.296,58
Abwassersammelanlagen	51.144.821,40	49.991.203,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung	982.518,57	1.305.230,72
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.135.153,79</u>	<u>2.447.279,48</u>
	<u>64.555.531,88</u>	<u>64.076.444,75</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	3.142.126,01
Zugang/Umbuchungen	<u>0,00</u>
	3.142.126,01
Abgänge	2.561,71
Abschreibungen	<u>158.129,98</u>
Stand 31.12.2019	<u>2.981.434,32</u>

Dieser Ausweis umfasst die Grundstücke Abwasserbehandlung (T€ 148) und Abwassersammlung (T€ 262), das Betriebsgebäude (T€ 1.829) sowie die Außenanlagen (T€ 742).

Bei einer linearen Abschreibung über 10 Jahre (Außenanlagen), 25 Jahre (Schlammlagerplatz) und 20 Jahre (Betriebsgebäude) betragen die Abschreibungen auf diese Positionen insgesamt € 158.129,98.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	8.150.912,11
Zugang/Umbuchungen	<u>24.724,13</u>
	8.175.636,24
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>824.339,66</u>
Stand 31.12.2019	<u>7.351.296,58</u>

Diese Position umfasst die Kläranlage mit den Kostenstellen Mechanik (T€ 3.399), Biologie (T€ 1.405), Schlammbehandlung (T€ 2.489), Regenklärbecken (T€ 21) sowie sonstige Anlagenteile (T€ 37).

Die Umbuchungen betreffen die Erneuerung der Leit- und Fernwirktechnik im Wesentlichen auf der Kläranlage Hallgarten (GKZ 03).

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 824.339,66, die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Mechanik	10 – 40	257.396,11
Biologie	0 – 33	242.687,94
Schlammbehandlung	10 – 50	305.645,36
Regenklärbecken	50	12.183,14
Sonstiges	7 – 28	6.427,11
Summe Abschreibungen		824.339,66

3. Abwassersammelanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	51.144.821,40
Zugang GKZ 01	107.125,37
Zugang GKZ 02	6.379,42
Zugang GKZ 03	48.338,82
Umbuchungen GKZ 01	1.072.425,93
Umbuchungen GKZ 02	145.843,92
Umbuchung GKZ 03	<u>230.237,60</u>
	52.755.172,46
Abgang	15.761,93
Abschreibungen	<u>2.748.206,88</u>
Stand 31.12.2019	<u>49.991.203,65</u>

Diese Position enthält die Ortssammler (T€ 37.689), die Verbindungssammler (T€ 4.053), die Hausanschlüsse (T€ 4.177), die Regenüberlaufbauwerke (T€ 2.164) sowie die Pumpwerke (T€ 1.908).

Der Zugänge und Umbuchungen GKZ 01 setzen sich nach Maßnahmen wie folgt zusammen:

	E N	Anschaufungs- und Herstellungskosten
		€
Ortssammler		
Kanalerneuerung Eichendorffstraße / Planig	E	75.673,21
Kanalerneuerung Heinrich-Kreuz-Straße	E	48.884,91
Kanalsanierung Zelterstraße – Inliner	E	35.989,07
Kanalsanierung Burgundenstraße – Inliner	E	28.544,71
Kanalsanierung Bosenbergstraße - Inliner	E	40.774,13
Kanalerneuerung Bosenheimer Str. von B428-Dürer Str.	E	768.687,34
Summe:		998.553,37
Hausanschlüsse		
Diverse Hausanschlüsse Mischwasser	N	152.744,36
Diverse Hausanschlüsse Schmutzwasser	N	9.254,96
Diverse Hausanschlüsse Niederschlagswasser	N	18.998,61
Summe:		180.997,93
Gesamt		1.179.551,30

Der Zugänge und Umbuchungen Stadtteil GKZ 02 setzen sich nach Maßnahmen wie folgt zusammen:

	E N	Anschaffungs- und Herstellungskosten
		€
<u>Hausanschlüsse</u>		
BME, Luisenstraße	E	6.379,42
Gesamt (Zugang)		6.379,42
<u>Ortssammler</u>		
Kanalsanierung BME Am Felseneck, Inliner	E	36.892,91
Kanalsanierung BME Bismarck Str., Inliner	E	47.250,27
Kanalsanierung BME Luisenstr., Inliner	E	8.160,14
Kanalsanierung BME Berliner Straße, Inliner	E	14.725,05
Kanalsanierung BME Mozartstr., Inliner	E	27.533,08
<u>Pumpwerke (Mischwasser)</u>		
Leit- und Fernwirktechnik Pumpstation BME Trombacher Hof	E	11.282,47
Gesamt (Umbuchungen)		145.843,92

Der Zugang und die Umbuchungen GKZ 03 betreffen folgende Anlagen:

<u>Zu Zugang</u>	€
Private Erschließung: Vor der Höh –Feilbingert OS MW	17.951,10
Private Erschließung: Vor der Höh –Feilbingert Hausanschlüsse	3.834,08
Diverse Hausanschlüsse	10.222,77
Leit- u. Fernwirktechnik PW Trombacherhof	16.330,87
	48.338,82
<u>Zu Umbuchungen</u>	
Leit- u. Fernwirktechnik APW Niederhausen	29.652,45
Leit- u. Fernwirktechnik PW Duchroth	19.873,84
Leit- u. Fernwirktechnik RÜB Feilbingert	27.431,02
Leit- u. Fernwirktechnik RÜB Dreiweiherhof	29.875,76
Leit- u. Fernwirktechnik PW Hochstätten	14.151,63
Leit- u. Fernwirktechnik PW Norheim Effengarten	29.163,73
Leit- u. Fernwirktechnik PW Norheim Rotenfelser Straße	28.738,55
Leit- u. Fernwirktechnik PW Altenbamberg	30.042,53
Leit- u. Fernwirktechnik RÜB Oberhausen	21.308,09
	230.237,60

Der Abgang betrifft folgende Maßnahmen:

	Historische Anschaffungskosten	Bisherige Abschreibungen	Restbuchwert
	€	€	€
Verbindungssammler	8.694,10	8.692,10	2,00
Ortssammler (Mischwasser)	111.269,05	97.959,26	13.309,79
Pumpwerke (Mischwasser)	141.074,40	138.624,26	2.450,14
	261.037,55	245.275,62	15.761,93

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 2.748.206,88, die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Ortssammler		
- Mischwasser	40 – 50	1.711.679,71
- Oberflächenwasser	40 – 50	213.136,31
- Schmutzwasser	40 – 50	118.918,46
Verbindungssammler	40 – 50	201.028,26
Hausanschlüsse	40 – 50	190.657,38
Pumpwerke	10 – 50	139.956,00
Regenüberlaufbauwerke	20 – 50	172.830,76
Summe Abschreibungen		2.748.206,88

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	982.518,57
Zugang GKZ 01	49.599,26
Umbuchungen GKZ 01	649.648,99
Zugang GKZ 02	1.344,70
Zugang GKZ 03	<u>0,00</u>
	1.683.111,52
Abgang	15.651,61
Abschreibungen	<u>362.229,19</u>
Stand 31.12.2019	1.305.230,72

Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind der Fuhrpark (T€ 1.129), die Geräte und Werkzeuge (T€ 104), die Betriebsausstattung (T€ 48), die Büroausstattung (T€ 15) sowie die Informationstechnologie (T€ 9) und die geringwertigen Wirtschaftsgüter erfasst.

Zu Zugang/Umbuchungen

	€
Kanalreinigungsfahrzeug	649.648,99
Fuhrpark	12.142,71
Geräte und Werkzeuge	21.790,56
Betriebsausstattung	1.344,70
Büroausstattung, IT-Ausstattung	2.732,35
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>12.933,64</u>
	700.592,95

Zu Abgang:

	Historische Anschaffungskosten	Bisherige Abschreibungen	Restbuchwert
	€	€	€
Müller Canalmaster Kanalreinigungsfahrzeug	375.566,64	359.918,03	15.648,61
VW Caddy Kastenwagen	14.587,53	14.586,53	1,00
HP Elitedesk+Aktenvernichter (GWG)	744,34	742,34	2,00
GWG	12.933,64	12.933,64	0,00
	403.832,15	388.180,54	15.651,61

¹⁾ Der Verkaufserlös für das Müller-Canalmaster Kanalreinigungsfahrzeug betrug 225.000,00 und für den VW Caddy Kastenwagen € 1.450,00.

Die Abschreibungen wurden linear über 2 bis 15 Jahre und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 410,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	1.135.153,79
Zugänge GKZ 01	3.166.731,25
Zugänge GKZ 02	153.789,05
Zugänge GKZ 03	<u>114.485,96</u>
	4.570.160,05
Umbuchungen GKZ 01	1.722.074,92
Umbuchungen GKZ 02	145.843,92
Umbuchungen GKZ 03	<u>254.961,73</u>
Stand 31.12.2019	<u>2.447.279,48</u>

Die Zugänge betreffen die Baumaßnahmen und Anschaffungen des Berichtsjahres. Diese werden grundsätzlich zuerst bei den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Umbuchungen erfolgten nach Fertigstellung auf die entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

III. Finanzanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	2.643.234,21
Zugang Deutsche Bausparkasse Badenia	31.782,00
Abgang Deutsche Bausparkasse Badenia (Zuteilung)	-675.021,37
Tilgung übernommene Darlehen	<u>-835.372,35</u>
Stand 31.12.2019	<u>1.164.622,49</u>

Unter dieser Bilanzposition sind die Beiträge zum gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds ausgewiesen (T€ 147). Die geleisteten Beiträge stellen ein unselbstständiges Treuhandvermögen dar, das nach den Grundsätzen über das wirtschaftliche Eigentum beim Treugeber (hier: der Klärschlammproduzent) zu bilanzieren ist. Ab dem Kalenderjahr 2007 ruht die Beitragspflicht, da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von 63,91 Mio. € erreicht hat.

Des Weiteren enthält die Position den Stand zum Jahresende der übernommenen Darlehen der Verbandsgemeindewerke Bad Münster am Stein – Ebernburg Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von T€ 1.017 die gegenüber den Stadtwerken Bad Kreuznach abgerechnet werden. Des Weiteren war hier das Guthaben bei der Deutsche Bausparkasse Badenia ausgewiesen, das bei Zuteilung mit den entsprechenden Darlehen verrechnet wurde.

B. Umlaufvermögen	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	20.000,00	20.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.962.129,87</u>	<u>21.474.928,56</u>
	<u>19.982.129,87</u>	<u>21.494.928,56</u>
I. Vorräte	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>

Die Vorräte umfassen die Hilfs- und Betriebsstoffe, die mit einem Festwert angesetzt wurden. Die Voraussetzungen (geringe Veränderung von Größe und Wert) liegen grundsätzlich vor.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.538.829,34	5.490.192,09
Forderungen an den Einrichtungsträger	14.573.775,10	14.733.620,69
Forderungen an Gebietskörperschaften	1.842.669,84	1.246.776,60
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.855,59</u>	<u>4.339,18</u>
	<u>19.962.129,87</u>	<u>21.474.928,56</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Laufende Entgelte	3.574.601,08	5.530.937,89
Forderungen aus Vollstreckung u.a.	15.134,06	10.160,00
Kanalbaubeuräge	0,00	0,00
Debitorische Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.589.735,14</u>	<u>5.541.097,89</u>
Pauschalwertberichtigungen	13.500,00	13.500,00
Einzelwertberichtigungen	<u>37.405,80</u>	<u>37.405,80</u>
	<u>3.538.829,34</u>	<u>5.490.192,09</u>

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung auf den üblichen Forderungsbestand Rechnung getragen.

Die Steigerung der Forderungen aus laufenden Entgelten betrifft den Stadtteil GKZ 03 und beruht auf dem Urteil des OVG vom 02.11.2018, welches die bisherige Veranlagung als rechtswidrig beurteilt hat. Entsprechend wurden die laufenden Entgelte 2017 und 2018 an die Entgeltsschuldner zurückgezahlt.

Daraufhin wurde eine neue Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen – Abwasserentgeltsatzung BME – vom 04.02.2020 erlassen und rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Darauf aufbauend wurden die laufenden Entgelte 2017 bis 2019 neu veranlagt

Zum Zeitpunkt der Erstellung (Januar 2022) waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse GKZ 01	12.971.474,88	13.118.629,19
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse GKZ 02	1.356.531,25	1.874.437,28
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse GKZ 03	32.580,82	-615.715,29
Zinsen Verrechnungskonto	1.546,63	1.438,87
Straßenabrechnungen	138.820,00	300.030,00
Hausanschluss Kleingartenverein	0,00	0,00
Überzahlungen/Übrige	72.821,52	54.800,64
	<u>14.573.775,10</u>	<u>14.733.620,69</u>

Die Stadt Bad Kreuznach führt ein Verrechnungskonto, über welches der Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigungseinrichtung abgewickelt wird.

Der Abschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos überein. Der Zinssatz für den im Berichtsjahr konstant positiven Saldo des Verrechnungskontos betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 %). Zum Erstellungszeitpunkt (Januar 2022) waren die Forderungen (mit Ausnahme des bei der Stadtkasse geführten Verrechnungskontos) im Wesentlichen beglichen.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verbandsgemeinde Rüdesheim	452.235,59	426.011,53
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	174.481,63	29.270,41
Verrechnungskonto GKZ 03 aus der Übernahme	436.606,61	0,00
Verlustausgleich Vorjahre GKZ 03	623.095,01	623.000,00
Investitionskostenanteile Straßen 2012 GKZ 03	0,00	0,00
Landkreis Bad Kreuznach	61.827,00	64.537,00
LSV Bad Kreuznach	94.424,00	96.778,00
Sonstige	0,00	7.179,66
	1.842.669,84	1.246.776,60

Die Forderungen gegenüber den drei Verbandsgemeinden resultieren aus den abgerechneten Investitionskostenanteilen und den Betriebskostenumlagen. Zum Erstellungszeitpunkt (Januar 2022) waren im Wesentlichen die Investitionskostenanteile der Verbandsgemeinde Rüdesheim noch offen.

In 2021 hat das Land Rheinland-Pfalz per Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 beschlossen die Verluste von GKZ 03 der Jahre 2014-2016 in von Höhe von € 623.000,00 zu auszugleichen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Sonstiges	€	€
	6.855,59	4.339,18

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Abgegrenzte Kfz-Steuer/Wartungskosten PW Oberhausen	1.512,42	1.512,62

- - - - -

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	8.000.000,00	8.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	6.541.546,62	6.541.546,62
Allgemeine Rücklage	45.821.184,95	47.826.128,02
Jahresgewinn	<u>2.004.943,07</u>	<u>2.125.717,70</u>
	<u>62.367.674,64</u>	<u>64.493.392,34</u>

Das Stammkapital beträgt unverändert € 8.000.000,00.

Die Zweckgebundenen Rücklagen betreffen Fördermittel des Bundes bzw. des Landes für Einrichtungen der Abwassersammlung und Abwasserreinigung.

Der Allgemeinen Rücklage wurde der Jahresgewinn 2018 in Höhe von € 2.004.943,07 gemäß Beschluss des Stadtrates vom 22. November 2021 zugeführt.

Die Jahresverluste der Jahre 2014-2016 (zusammen T€ 623) im Bereich GKZ03 wurden entsprechend der Zweckvereinbarung zwischen Bad Münster am Stein-Ebernburg und der Stadt Bad Kreuznach über die Übertragung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bei den Rechtsnachfolgerinnen geltend gemacht und der Allgemeinen Rücklage zugeführt. In 2021 hat das Land Rheinland-Pfalz per Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 beschlossen die Verluste 2014-2016 in Höhe von € 623.000,00 zu auszugleichen.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von € 2.125.717,70 erwirtschaftet, das liquiditätswirksame Ergebnis beträgt € 4.743.213,30.

B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	2.771.940,42
Zugänge	<u>3.384,82</u>
	2.775.325,24
Auflösungen	206.705,23
Abgang	<u>169,00</u>
Stand 31.12.2019	<u>2.568.451,01</u>

Die Zugänge resultieren aus Investitionskostenzuschüssen für die im Berichtsjahr aktivierten Anlagen, welche gemeinsam genutzt werden. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt nach der mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und Bad Münster a. St. - Ebernburg abgeschlossenen Zweckvereinbarungen. Der Abrechnungsmodus wurde analog bei der Verbandsgemeinde Rüdesheim angewandt. Die Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim ist noch abschließend zu verhandeln. Insoweit handelt es sich noch um vorläufige Zahlen. Die Höhe der Auflösungen richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagengutes. Der Ausweis zum 31. Dezember 2019 beinhaltet Zuschüsse der Verbandsgemeinden Rüdesheim (€ 1.583.674,98) und Bad Kreuznach (€ 984.537,59) sowie sonstige Zuschüsse (€ 238,44). Der im Einzelabschluss der Stadt (GKZ01) ausgewiesene Bestand wurde im Rahmen des Gesamtabschlusses der Stadt konsolidiert.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	11.598.330,49
Zugänge	<u>336.986,01</u>
	11.935.316,50
Abgang	25,00
Auflösungen	<u>659.614,09</u>
Stand 31.12.2019	<u>11.275.677,41</u>

Unter den Zugängen sind die Investitionskostenanteile Stadtstraßen mit T€ 144, klassifizierte Straßen mit T€ 24, Einmalige Beiträge mit T€ 34 sowie Hausanschlusskostenerstattungen mit T€ 135 enthalten. Die Auflösungen erfolgen seit dem Berichtsjahr 2008 einheitlich mit 2,5 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge pro anno. Bei den übernommenen Ertragszuschüssen erfolgte die Auflösung für ein halbes Jahr.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse sind der **Anlage 13** zu entnehmen.

D. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung Z= Zinsen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	243.820,00	34.259,06	8.840,94	50.000,00	250.720,00
Jahresabschlusskosten	232.000,00	58.207,55	1.792,45	88.000,00	260.000,00
Urlaubsansprüche	38.025,00	38.025,00	0,00	44.110,00	44.110,00
Überstunden	71.361,00	71.361,00	0,00	64.218,00	64.218,00
Klärschlammabfuhr	5.300,00	5.300,00	0,00	43.600,00	43.600,00
Aufbewahrung	7.400,00	1.100,00	0,00	1.100,00	7.400,00
Ausstehende Rechnungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Altersteilzeit	48.967,00	51.000,00	0,00	0,00	
			Z 2.033,00		0,00
Insgesamt	676.873,00	259.252,61	10.633,39	291.028,00	700.048,00
			Z 2.033,00		

Zu Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, der Abrechnungen mit den Verbandsgemeinden und den Straßenbaulastträgern 2019 sowie der Nachkalkulation der laufenden Entgelte 2019 mit der Berechnung von Entgeltsbedarf und –aufkommen. Die Inanspruchnahme betrifft die Prüfungskosten der Jahre 2014 und 2015.

Zu Jahresabschlusskosten

Die internen und externen Jahresabschlusskosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der eigenen Mitarbeiter der Abwasserbeseitigungseinrichtung und des Kämmereiamtes sowie der Beratungsgesellschaft sind hier ausgewiesen. Die Inanspruchnahme erfolgte zur Abdeckung der internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie der externen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.

Zu Urlaubsansprüche und Überstunden

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Abgeltung von Resturlaubsansprüchen und der geleisteten Überstunden zum 31. Dezember 2019. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der durchschnittlichen Tagessätze für Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahre 2019 sowie der anteiligen Resturlaubstage. Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden berücksichtigt. Die Entnahme diente zur Abdeckung der Kosten für die Abgeltung von Urlaubsansprüchen zum 31. Dezember 2018.

Zu Klärschlammabfuhr

Für die Entsorgung von Klärschlamm, Sandfang- und Rechengut hat die Einrichtung auf Basis der zum Bilanzstichtag noch nicht entsorgten Mengen und den voraussichtlichen Kosten für die Verwertung bzw. Verbrennung eine Rückstellung in Höhe von € 43.600,00 gebildet. Die Entnahme diente zur Abdeckung der Kosten des Vorjahres.

Zu Aufbewahrung

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der die Abwasserbeseitigungseinrichtung gemäß § 257 HGB und § 157 AO verpflichtet ist, wurde im Jahresabschluss 2011 eine Rückstellung unverändert in Höhe von T€ 7 gebildet.

Zu Altersteilzeit

Die Rückstellung betrifft einen Mitarbeiter der sich in der Freistellungsphase (bis 30.11.2019) befindet. Die Übernahme erfolgte zum 01.07.2014 in Höhe von € 210.200,00. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach den Grundsätzen des HGB (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)) nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Die Rückstellungen sind für die Aufstockungszahlungen mit dem dynamischen versicherungsmathematischen Barwert bzw. für den Erfüllungsrückstand in Höhe des finanzmathematischen Barwerts unter Berücksichtigung der erwartungsmäßigen Entwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie der künftigen Anpassungen (=Erfüllungsbetrag) bewertet. Der verwendete Rechnungszinssatz entspricht der Rückstellungsabzinsungsverordnung unter Beachtung von § 253 Abs. 2 S. 2 HGB.

E. Verbindlichkeiten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	1.514.015,66	1.389.504,94
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.629.740,81	4.904.541,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673.792,96	722.833,72
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	13.553,21	45.485,64
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	229.829,74	226.465,45
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>767.831,68</u>	<u>470.768,75</u>
	<u>9.828.764,06</u>	<u>7.759.599,72</u>

1. Förderdarlehen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Darlehen	1.638.526,38	1.514.015,66
Planmäßige Tilgungen	<u>- 124.510,72</u>	<u>- 124.510,72</u>
	<u>1.514.015,66</u>	<u>1.389.504,94</u>

Die Förderdarlehen stammen aus der Übernahme VG BME (GKZ03) und verminderten sich auf Grund der planmäßigen Tilgung um € 124.510,72.

Die Förderdarlehen sind in der **Anlage 14** aufgeführt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entwicklung:	€
Darlehen Stand 01.01.2019	6.617.663,25
Zugang/Umschuldung	1.515.920,72
Sondertilgung Nord LB	-1.500.000,00
Sondertilgung Hessische LB	-1.176.444,21
Planmäßige Tilgung	<u>-552.615,20</u>
Darlehen Stand 31.12. 2019	4.904.524,56
Zzgl. Zinsabgrenzung	<u>16,66</u>
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten Stand 31.12.2019	<u>4.904.541,22</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der **Anlage 14** ersichtlich.

	<u>31.12.2018</u> €	<u>31.12.2019</u> €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>673.792,96</u>	<u>722.833,72</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (Januar 2022) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

	<u>31.12.2018</u> €	<u>31.12.2019</u> €
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>13.553,21</u>	<u>45.485,64</u>

Der Ausweis gegenüber der Stadt Bad Kreuznach beinhaltet die noch offenen Leistungsabrechnungen der Fachbereiche und –abteilungen, die für die Abwasserbeseitigung tätig waren. Die Verbindlichkeiten waren zum Erstellungszeitpunkt (Januar 2022) beglichen bzw. verrechnet.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2018</u> €	<u>31.12.2019</u> €
Zusammensetzung:		
SGD Nord (Abwasserabgabe)	228.232,83	228.232,83
SGD Nord (Einleitüberwachung)	1.596,91	0,00
Sonstiges (u.a. GS AbwAG 2017)	<u>0,00</u>	<u>-1.767,38</u>
	<u>229.829,74</u>	<u>226.465,45</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (Januar 2022) waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen bzw. verrechnet.

6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Anteil Stadtwerke am Kommunal-Spardarlehen Deutsche Bau-sparkasse Badenia (inkl. Zinsen)	321.619,69	0,00
Kreditorische Debitoren (= Überzahlungen laufende Entgelte)	443.293,49	470.224,96
Sonstiges	<u>2.918,50</u>	<u>543,79</u>
	<u>767.831,68</u>	<u>470.768,75</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (Januar 2022) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen bzw. verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

	2018	2019
Zusammensetzung:	€	€
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe)	5.619.067,13	5.525.290,79
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	145.829,47	148.742,13
Grundgebühr Schmutzwasser	301.652,57	314.726,60
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	3.202.179,95	3.199.969,50
Grundgebühr Niederschlagswasser	114.388,85	116.000,74
Ausfuhrgruben/Kleineinleiter	33.131,28	42.344,41
Erlöse aus der Mitbenutzung der städtischen Abwasserbeseitigungseinrichtung	788.409,10	734.947,39
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger	914.404,45	925.195,40
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	632.219,51	659.614,09
Fäkalschlammbehandlung	3.259,62	6.621,69
Verwaltungsgebühren	1.759,58	1.447,92
Mieten und Pachten	4.990,00	3.180,00
Umsatzerlöse aus der Umgliederung BiIRUG	109.441,55	66.614,82
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>56.139,20</u>	<u>42.231,11</u>
	<u>11.926.872,26</u>	<u>11.786.926,59</u>

Die Erlöse aus der Mitbenutzung der städtischen Abwasserbeseitigungseinrichtung verteilen sich auf die Verbandsgemeinden Rüdesheim (T€ 471), Bad Kreuznach (T€ 262) und sonstige (T€ 1).

Von den Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger hat die Stadt Bad Kreuznach für die Stadtstraßen und die Wirtschaftswege T€ 736 zu tragen. Die übrigen T€ 189 verteilen sich auf die Bundesstraßen (T€ 21), Landesstraßen (T€ 13), Kreisstraßen (T€ 18) und Ortsgemeindestraßen (137).

Bezüglich der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Detail vergleiche die **Anlage 13**.

Zu Umsatzerlöse aus der Umgliederung BilRUG

	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	50.357,52
Übrige	<u>16.257,30</u>
	<u>66.614,82</u>

Gemäß Art. 75 Abs. 2 EGHGB ist die fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse wegen der Erstanwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) darzustellen. Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n.F. erheblich ausgeweitet wurden.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>3.503,25</u>	<u>33.426,43</u>

Es handelt sich hierbei um aktivierte Personalkosten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>Ordentliche betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen	225.312,03	206.874,23
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Porto, Vollstreckungskosten u.a.	26.486,85	39.016,98
Erhaltene Skonti	2.454,66	2.302,47
Übrige ordentliche Erträge	<u>22.432,38</u>	<u>8.616,26</u>
Summe ordentliche betriebliche Erträge	276.685,92	256.809,94
<u>Neutrale Erträge</u>		
Erlöse aus Anlagenverkauf	800,00	210.800,39
Erträge auf ausgebuchte Forderungen	434,20	22.497,17
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	10.633,39
Übrige	<u>62,15</u>	<u>7.067,80</u>
Summe neutrale Erträge	<u>1.296,35</u>	<u>250.998,75</u>
Summe betriebliche Erträge	<u>277.982,27</u>	<u>507.808,69</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Strom	811.470,48	894.844,59
Materialverbrauch Schlamm	37.277,94	118.827,45
Materialverbrauch Biologie	114.638,23	105.437,98
Wasser	12.683,23	13.801,14
Heizöl	49.993,86	10.662,46
Übrige	<u>8.081,47</u>	<u>12.910,63</u>
	<u>1.034.145,21</u>	<u>1.156.484,25</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltungsaufwendungen	2.007.300,14	1.792.059,52
Schlammabfuhr und –beseitigung	407.562,35	429.476,02
Abwasserabgabe	235.319,25	228.232,83
Mittel zur Schlammbehandlung	44.232,30	9.296,28
Fäkalschlammabfuhr	34.240,57	37.295,43
Übrige	<u>76.406,64</u>	<u>75.887,13</u>
	<u>2.805.061,25</u>	<u>2.572.247,21</u>
<u>Summe Materialaufwand</u>	<u>3.839.206,46</u>	<u>3.728.731,46</u>

Die Unterhaltungsaufwendungen sind in erster Line durch Sanierungsmaßnahmen an den Abwassersammlern T€ 569 (Vorjahr: T€ 650) sowie von Maßnahmen in der Kläranlage, dort im Wesentlichen Mechanik T€ 133 (Vorjahr: T€ 146), Biologie T€ 189 (Vorjahr: T€ 295) und Schlammbehandlung T€ 180 (Vorjahr: T€ 251), beeinflusst.

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vergütungen Arbeitnehmer	<u>947.946,52</u>	<u>1.103.040,34</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	202.235,60	239.999,20
Beihilfen	0,00	0,00
Zusatzversorgungskasse	<u>78.545,20</u>	<u>92.722,15</u>
	<u>280.780,80</u>	<u>332.721,35</u>
<u>Summe Personalaufwand</u>	<u>1.228.727,32</u>	<u>1.435.761,69</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sachanlagevermögen	4.063.429,54	4.092.905,71
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>14.438,50</u>	<u>15.530,13</u>
	<u>4.077.868,04</u>	<u>4.108.435,84</u>

Vergleiche hierzu unsere Erläuterungen unter der Bilanzposition „Anlagevermögen“ sowie den im Anhang (**Anlage 3**) enthaltenen Anlagenspiegel.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	376.236,72	383.189,27
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	259.878,70	295.907,71
Sonstiger Aufwand des Betriebes	<u>111.731,20</u>	<u>100.801,39</u>
Summe ordentliche betriebliche Aufwendungen	747.846,62	779.898,37
Neutrale Aufwendungen	<u>65.501,47</u>	<u>42.355,35</u>
Summe betriebliche Aufwendungen	<u>813.348,09</u>	<u>822.253,72</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag ist vor Allem durch die Dienstleistungen, die das Kämmereiamt für die Abwasserbeseitigungseinrichtung erbringt, bestimmt. Im Verwaltungskostenbeitrag wurden die Sachkosten berücksichtigt.

Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 119), Fortbildungskosten (T€ 36), Datenübertragungs- und Fernmeldegebühren (T€ 4), die Verbrauchsdaten Frischwasser (T€ 12) und Aufwendungen für Datenverarbeitung (T€ 50) sind Hauptbestandteile des sonstigen Aufwands der Verwaltung.

Der sonstige Aufwand des Betriebes umfasst in erster Linie technische Dienstleistungen (T€ 21), das Kanalkataster (T€ 5) und Versicherungsbeiträge (T€ 34).

Die neutralen Aufwendungen setzen sich aus Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 4), Abgangsverlusten (T€ 18), Rückzahlung laufende Entgelte Vorjahre (T€ 2) und sonstige periodenfremde Aufwendungen (T€ 18) zusammen.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen Deutsche Bausparkasse Badenia	9.047,52	38.141,06
Zinsen Sonstige Ausleihungen	<u>80.096,11</u>	<u>41.988,47</u>
	<u>89.143,63</u>	<u>80.129,53</u>

	<u>2018</u> €	<u>2019</u> €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zusammensetzung:		
Verrechnungskonto	1.546,63	1.438,87
Sonstiges	<u>126,70</u>	<u>166,00</u>
	<u>1.673,33</u>	<u>1.604,87</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2018</u> €	<u>2019</u> €
Zusammensetzung:		
Zinsen für Darlehen Kreditinstitute	322.416,70	183.210,40
Zinsen Deutsche Bausparkasse Badenia (Anteil Stadtwerke)	4.523,76	0,00
Sonstige	0,00	0,00
Zinsaufwand aus der Abzinsung von langfr. Rückstellungen	<u>4.246,00</u>	<u>2.033,00</u>
	<u>331.186,46</u>	<u>185.243,40</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der Anlage 14 ersichtlich.

	€	€
11. Ergebnis nach Steuern	<u>2.008.838,37</u>	<u>2.129.470,00</u>
12. Sonstige Steuern	<u>3.895,30</u>	<u>3.752,30</u>
Kfz-Steuer		
13. Jahresgewinn	<u>2.004.943,07</u>	<u>2.125.717,70</u>

-,-,-,-,-

Aufgliederung und Erläuterung zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2019**Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz****A. Anlagevermögen**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.055,43	31.050,68
Sachanlagen	53.742.302,27	53.606.458,61
Finanzanlagen	<u>147.565,34</u>	<u>147.565,34</u>
	<u>53.916.923,04</u>	<u>53.785.074,63</u>

Vergleiche auch hierzu den Anhang (**Anlage 3**). Aus dem dort enthaltenen so genannten „Anlagenspiegel“ gehen die historischen Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie die Zugänge, Umbuchungen und Abgänge des Wirtschaftsjahrs 2019 hervor. Zudem werden die kumulierten Abschreibungen, die Abschreibungen des Berichtsjahres und die Restbuchwerte dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	27.050,43	31.045,68
Baukostenzuschüsse	5,00	5,00
Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>27.055,43</u>	<u>31.050,68</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von € 14.016,96 betreffen die Software IBE Map (GIS).

Von den Abschreibungen in Höhe von € 10.020,71, entfallen auf die Datenverarbeitungssoftware € 9.290,00 und auf die Software-Lizenzen € 730,71. Die Abschreibungen erfolgten linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren (EDV Software) bzw. 20 Jahre (Baukostenzuschüsse für die Stromversorgung).

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	2.680.170,76	2.557.542,44
Abwasserbehandlungsanlagen	8.002.021,96	7.252.565,32
Abwassersammelanlagen	41.169.878,99	40.137.017,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	968.339,61	1.292.786,10
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>921.890,95</u>	<u>2.366.547,28</u>
	<u>53.742.302,27</u>	<u>53.606.458,61</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	2.680.170,76
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>122.628,32</u>
Stand 31.12.2019	<u>2.557.542,44</u>

Dieser Ausweis umfasst die Grundstücke Abwasserbehandlung (T€ 58) und Abwassersammlung (T€ 215), das Betriebsgebäude (T€ 1.556) sowie die Außenanlagen (T€ 729).

Bei einer linearen Abschreibung über 10 Jahre (Außenanlagen), 25 Jahre (Schlammlagerplatz) und 20 Jahre (Betriebsgebäude) betragen die Abschreibungen auf diese Positionen insgesamt € 122.628,32.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	8.002.021,96
Umbuchungen	0,00
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>749.456,64</u>
Stand 31.12.2019	<u>7.252.565,32</u>

Diese Position umfasst die Kläranlage mit den Kostenstellen Mechanik (T€ 3.370), Biologie (T€ 1.397), Schlammbehandlung (T€ 2.435), Regenklärbecken (T€ 14) sowie sonstige Anlagenteile (T€ 37).

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 749.456,64 die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Mechanik	10 – 40	249.870,14
Biologie	0 – 33	224.212,30
Schlammbehandlung	10 – 50	264.293,53
Regenklärbecken	50	4.653,56
Sonstiges	7 – 28	6.427,11
Summe Abschreibungen		749.456,64

3. Abwassersammelanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	41.169.878,99
Zugang	107.125,37
Umbuchungen	<u>1.072.425,93</u>
	42.349.430,29
Abgang	13.309,79
Abschreibungen	<u>2.199.103,03</u>
Stand 31.12.2019	<u>40.137.017,47</u>

Diese Position enthält die Ortssammler (T€ 32.245), die Verbindungssammler (T€ 2.183), die Hausanschlüsse (T€ 3.386) die Regenüberlaufbauwerke (T€ 1.782) sowie die Pumpwerke (T€ 541).

Der Zugänge und Umbuchungen setzen sich nach Maßnahmen wie folgt zusammen:

	E N	Anschaffungs- und Herstellungskosten
		€
Ortssammler		
Kanalerneuerung Eichendorffstraße / Planig	E	75.673,21
Kanalerneuerung Heinrich-Kreuz-Straße	E	48.884,91
Kanalsanierung Zelterstraße - Inliner	E	35.989,07
Kanalsanierung Burgundenstraße - Inliner	E	28.544,71
Kanalsanierung Bosenbergstraße - Inliner	E	40.774,13
Kanalerneuerung Bosenheimer Str. von B428-Dürer Str.	E	768.687,34
Summe:		998.553,37
Hausanschlüsse		
Diverse Hausanschlüsse Mischwasser	N	152.744,36
Diverse Hausanschlüsse Schmutzwasser	N	9.254,96
Diverse Hausanschlüsse Niederschlagswasser	N	18.998,61
Summe:		180.997,93
Gesamt		1.179.551,30

Der Abgang betrifft folgende Maßnahmen:

	Historische Anschaffungskosten	Bisherige Abschreibungen	Restbuchwert
	€	€	€
Heinrich-Kreuz-Straße	15.053,55	14.836,45	217,10
Bosenheimer Str.	96.215,50	83.122,81	13.092,69
	111.269,05	97.959,26	13.309,79

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 2.199.103,03, die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Ortssammler		
- Mischwasser	40 – 50	1.435.569,49
- Oberflächenwasser	40 – 50	187.750,14
- Schmutzwasser	40 – 50	94.689,94
Verbindungssammler	40 – 50	118.690,09
Hausanschlüsse	40 – 50	152.833,13
Pumpwerke	10 – 50	51.574,23
Regenüberlaufbauwerke	20 – 50	157.996,01
Summe Abschreibungen		2.199.103,03

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	968.339,61
Zugang	49.599,26
Umbuchungen	<u>649.648,99</u>
	1.667.587,86
Abgang	15.651,61
Abschreibungen	<u>359.150,15</u>
Stand 31.12.2019	<u>1.292.786,10</u>

Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind der Fuhrpark (T€ 1.129), die Geräte und Werkzeuge (T€ 96), die Betriebsausstattung (T€ 44), die Büroausstattung (T€ 15) sowie die Informationstechnologie (T€ 9) und die geringwertigen Wirtschaftsgüter (Erinnerungswert) erfasst.

Zu Zugang/Umbuchungen

	€
Fuhrpark	661.791,70
Geräte und Werkzeuge	21.790,56
Betriebsausstattung	0,00
Büroausstattung, IT-Ausstattung	2.732,35
Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.933,64
	699.248,25

Zu Abgang:

	Historische Anschaffungskosten	Bisherige Abschreibungen	Restbuchwert
	€	€	€
Müller Canalmaster Kanalreinigungsfahrzeug	375.566,64	359.918,03	15.648,61
VW Caddy Kastenwagen	14.587,53	14.586,53	1,00
HP Elitedesk+Aktenvernichter (GWG)	744,34	742,34	2,00
GWG	12.933,64	12.933,64	0,00
	403.832,15	388.180,54	15.651,61

- 1) Der Verkaufserlös für das Müller-Canalmaster Kanalreinigungsfahrzeug betrug 225.000,00 und für den VW Caddy Kastenwagen € 1.450,00.

Die Abschreibungen wurden linear über 2 bis 15 Jahre und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 410,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	921.890,95
Zugänge	<u>3.166.731,25</u>
	4.088.622,20
Abgang	0,00
Umbuchungen	<u>1.722.074,92</u>
Stand 31.12.2019	<u>2.366.547,28</u>

Die Zugänge betreffen die Baumaßnahmen und Anschaffungen des Berichtsjahres. Diese werden grundsätzlich zuerst bei den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Umbuchungen erfolgten nach Fertigstellung auf die entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

III. Finanzanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	147.565,34
Zugang	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2019	<u>147.565,34</u>

Unter dieser Bilanzposition sind die Beiträge zum gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds ausgewiesen. Die geleisteten Beiträge stellen ein unselbstständiges Treuhandvermögen dar, das nach den Grundsätzen über das wirtschaftliche Eigentum beim Treugeber (hier: der Klärschlammproduzent) zu bilanzieren ist. Ab dem Kalenderjahr 2007 ruht die Beitragspflicht, da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von 63,91 Mio. € erreicht hat.

B. Umlaufvermögen	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	20.000,00	20.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.163.305,37</u>	<u>18.979.897,97</u>
	<u>18.183.305,37</u>	<u>18.999.897,97</u>
I. Vorräte	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>

Die Vorräte umfassen die Hilfs- und Betriebsstoffe, die mit einem Festwert angesetzt wurden. Die Voraussetzungen (geringe Veränderung von Größe und Wert) liegen grundsätzlich vor.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	556.019,22	551.305,55
Forderungen an den Einrichtungsträger	13.048.931,58	13.320.977,16
Forderungen an Gebietskörperschaften	4.551.498,98	5.105.768,86
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.855,59</u>	<u>1.846,40</u>
	<u>18.163.305,37</u>	<u>18.979.897,97</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Laufende Entgelte	588.075,44	590.717,48
Forderungen aus Vollstreckung	13.013,36	5.657,65
Kanalbaubeuräge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	601.088,80	596.375,13
Pauschalwertberichtigungen	9.000,00	9.000,00
Einzelwertberichtigungen	<u>36.069,58</u>	<u>36.069,58</u>
	<u>556.019,22</u>	<u>551.305,55</u>

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 9.000,00 auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen ausreichend Rechnung getragen. Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine Einzelaufstellung hat uns vorgelegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung (November 2021) waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	12.971.474,88	13.118.629,19
Zinsen Verrechnungskonto	1.546,63	1.438,87
Straßenabrechnung Investitionskosten	0,00	140.692,43
Straßenabrechnung laufende Betriebskosten	2.800,00	23.700,00
Übrige	<u>73.110,07</u>	<u>36.516,67</u>
	<u>13.048.931,58</u>	<u>13.320.977,16</u>

Die Stadt Bad Kreuznach führt ein Verrechnungskonto, über welches der Zahlungsverkehr der Abwasserbe seitigungseinrichtung abgewickelt wird.

Der Abschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos überein. Der Zinssatz für den im Berichtsjahr konstant positiven Saldo des Verrechnungskontos betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 %). Zum Erstellungszeitpunkt (November 2021) waren die Forderungen (mit Ausnahme des bei der Stadtkasse geführten Verrechnungskontos) im Wesentlichen beglichen.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verbandsgemeinde Rüdesheim	452.235,59	426.011,53
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	174.481,63	29.270,41
Verrechnungskonto Spartenverrechnung	3.887.015,76	4.609.756,92
Landkreis Bad Kreuznach	18.128,00	19.558,00
LSV Bad Kreuznach	<u>19.638,00</u>	<u>21.172,00</u>
	<u>4.551.498,98</u>	<u>5.105.768,86</u>

Die Forderungen gegenüber den drei Verbandsgemeinden resultieren aus den abgerechneten Investitions kostenanteilen und den Betriebskostenumlagen. Zum Erstellungszeitpunkt (November 2021) waren im We sentlichen die Kostenanteile der Verbandsgemeinde Rüdesheim noch offen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
	<u>6.855,59</u>	<u>1.846,40</u>

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:		
Stammkapital	8.000.000,00	8.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	6.268.396,62	6.268.396,62
Allgemeine Rücklage	41.226.846,66	42.591.390,03
Jahresgewinn	<u>1.364.543,37</u>	<u>1.279.063,06</u>
	<u>56.859.786,65</u>	<u>58.138.849,71</u>

Das Stammkapital beträgt unverändert € 8.000.000,00.

Die Zweckgebundenen Rücklagen betreffen Fördermittel des Bundes bzw. des Landes für Einrichtungen der Abwassersammlung und Abwasserbehandlung.

Der Allgemeinen Rücklage wurde der Jahresgewinn 2018 in Höhe von € 1.364.543,37 gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2021 zugeführt.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von € 1.279. 063,06 erwirtschaftet. Das liquiditätswirksame Ergebnis beträgt € 3.741.937,86.

B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	3.569.615,27
Zugänge	<u>4.155,06</u>
	3.573.770,33
Abgang	258,00
Auflösungen	<u>267.615,83</u>
Stand 31.12.2019	<u>3.305.896,50</u>

Die Zugänge resultieren aus Investitionskostenzuschüssen für die im Berichtsjahr aktivierten Anlagen, welche gemeinsam genutzt werden. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt nach den mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und Bad Münster a. St. - Ebernburg abgeschlossenen Zweckvereinbarungen. Der Abrechnungsmodus wurde analog bei der Verbandsgemeinde Rüdesheim angewandt. Die Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim ist noch abschließend zu verhandeln. Insoweit handelt es sich noch um vorläufige Zahlen. Die Höhe der Auflösungen richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezzuschussten Anlagengutes.

Der Ausweis zum 31. Dezember 2019 beinhaltet Zuschüsse der Verbandsgemeinden Rüdesheim (€ 1.583.674,98), Bad Kreuznach (€ 984.537,59) und Bad Münster (€ 737.445,49) sowie sonstige Zuschüsse (€ 238,44).

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2018	9.062.191,95
Zugänge	<u>289.010,34</u>
	9.351.202,29
Abgang	16,00
Auflösungen	<u>469.931,82</u>
Stand 31.12.2018	<u>8.881.254,47</u>

Unter den Zugängen sind die Investitionskostenanteile Stadtstraßen mit T€ 141, klassifizierte Straßen mit T€ 13, Einmalige Beiträge mit T€ 20 sowie Hausanschlusskostenerstattungen mit T€ 115 enthalten.

Die Auflösungen erfolgen seit dem Berichtsjahr 2008 einheitlich mit 2,5 % der ursprünglichen Zuführungsbeiträge pro anno.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse sind der Anlage 13 zu entnehmen.

D. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	141.395,95	21.543,61	0,00	30.000,00	149.852,34
Jahresabschlusskosten	103.000,00	33.947,17	1.052,83	44.000,00	112.000,00
Urlaubsansprüche	38.025,00	38.025,00	0,00	44.110,00	44.110,00
Überstunden	71.361,00	71.361,00	0,00	64.218,00	64.218,00
Klärschlammabfuhr	5.300,00	5.300,00	0,00	43.600,00	43.600,00
Aufbewahrung	7.000,00	700,00	0,00	700,00	7.000,00
Ausstehende Rechnungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Insgesamt	396.081,95	170.876,78	1.052,83	226.628,00	450.780,34

Zu Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, der Abrechnungen mit den Verbandsgemeinden und den Straßenbaulastträgern 2019 sowie der Nachkalkulation der laufenden Entgelte 2019 mit der Berechnung von Entgeltsbedarf und –aufkommen. Die Inanspruchnahme betrifft die Prüfungskosten der Jahre 2014 und 2015.

Zu Jahresabschlusskosten

Die Zuführung betrifft die internen und externen Jahresabschlusskosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der eigenen Mitarbeiter der Abwasserbeseitigungseinrichtung und des Kämmereiamtes sowie der Beratungsgesellschaft. Die Inanspruchnahme erfolgte zur Abdeckung der internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie der externen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.

Zu Urlaubsansprüche und Überstunden

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Abgeltung von Resturlaubsansprüchen und der geleisteten Überstunden zum 31. Dezember 2019. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der durchschnittlichen Tagessätze für Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahre 2019 sowie der anteiligen Resturlaubstage. Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden berücksichtigt. Die Entnahme diente zur Abdeckung der Kosten für die Abgeltung von Urlaubsansprüchen zum 31. Dezember 2018.

Zu Klärschlammabfuhr

Für die Entsorgung von Klärschlamm, Sandfang- und Rechengut hat die Einrichtung auf Basis der zum Bilanzstichtag noch nicht entsorgten Mengen und den voraussichtlichen Kosten für die Verwertung bzw. Verbrennung eine Rückstellung in Höhe von € 43.600,00 gebildet. Die Entnahme diente zur Abdeckung der Kosten des Vorjahres.

Zu Aufbewahrung

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der die Abwasserbeseitigungs-einrichtung gemäß § 257 HGB und § 157 AO verpflichtet ist, wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung unverändert in Höhe von T€ 7 gebildet.

Zu Ausstehende Rechnungen

Für die Baumaßnahme Baumgartenstraße fehlt die endgültige Abnahme. Für die zu erwartende Schlussrechnung wurde eine Rückstellung in unveränderter Höhe gebildet.

E. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.007.521,14	738.896,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	613.376,70	613.137,67
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	26.110,47	44.750,64
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	212.160,57	211.505,54
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>353.383,71</u>	<u>399.901,39</u>
	<u>2.212.552,59</u>	<u>2.008.191,58</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	1.007.521,14
Tilgungen	<u>- 268.624,80</u>
Stand 31.12.2019	<u>738.896,34</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der **Anlage 14** ersichtlich.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>613.376,70</u>	<u>613.137,67</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (November 2021) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>26.110,47</u>	<u>44.750,64</u>

Der Ausweis gegenüber der Stadt Bad Kreuznach beinhaltet die noch offenen Leistungsabrechnungen der Fachbereiche und –abteilungen, die für die Abwasserbeseitigung tätig waren. Die Verbindlichkeiten waren zum Erstellungszeitpunkt (November 2021) beglichen bzw. verrechnet.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
SGD Nord (Abwasserabgabe)	210.563,66	210.552,57
Diverse (erhaltene Anzahlungen)	0,00	0,00
SGD Nord (Einleiterüberwachung)	<u>1.596,91</u>	<u>952,97</u>
	<u>212.160,57</u>	<u>211.505,54</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (November 2021) waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen bzw. verrechnet.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Kreditorische Debitoren (= Überzahlungen laufende Entgelte)	350.462,32	399.365,80
Sonstige	<u>2.921,39</u>	<u>535,59</u>
	<u>353.383,71</u>	<u>399.901,39</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (November 2021) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen bzw. verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe)	4.502.710,40	4.405.215,99
Wiederkehrende Beiträge	2.295.885,36	2.307.291,02
Erlöse aus der Mitbenutzung der städtischen Abwasserbeseitigungseinrichtung	1.033.059,72	977.659,56
Erlöse aus der sonstigen Leistungsverrechnung	533.518,72	479.448,10
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger	655.000,00	706.000,00
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	441.053,60	469.931,82
Ausfuhrgruben	24.483,87	26.483,58
Fäkalschlamm beseitigung	2.573,00	4.798,54
Verwaltungsgebühren	1.276,94	1.146,27
Mieten und Pachten	0,00	3.100,00
Umsatzerlöse aus der Umgliederung BilRUG	74.145,89	54.860,20
Schmutzwassergebühren (Vorjahr)	900,80	278,41
Wiederkehrende Beiträge (Vorjahr)	794,80	10.077,60
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger (Vorjahr)	0,00	0,00
	<u>9.565.403,10</u>	<u>9.446.291,09</u>

Die Erlöse aus der Mitbenutzung der städtischen Abwasserbeseitigungseinrichtung verteilen sich auf die Verbandsgemeinden Rüdesheim (T€ 472), Bad Kreuznach (T€ 262), Bad Münster (T€ 243) und sonstige (T€ 1).

Von den Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger hat die Stadt Bad Kreuznach für die Stadtstraßen und die Wirtschaftswege T€ 674 zu tragen. Die übrigen T€ 32 verteilen sich auf die Bundesstraßen (T€ 18), Landesstraßen (T€ 3) und Kreisstraßen (T€ 11).

Bezüglich der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Detail vergleiche die **Anlage 13**.

Zu Umsatzerlöse aus der Umgliederung BilRUG

	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	44.648,40
Übrige	<u>10.211,80</u>
	<u>54.860,20</u>

	<u>2018</u> €	<u>2019</u> €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>3.503,25</u>	<u>26.931,63</u>

Es handelt sich hierbei um aktivierte Personalkosten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2018</u> €	<u>2019</u> €
Zusammensetzung:		
<u>Ordentliche betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen	290.996,80	267.615,83
Zwangsgelder, Mahngebühren, Porto, Vollstreckungskosten	26.059,70	17.775,35
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	1.165,14	0,00
Übrige ordentliche Erträge	<u>6.199,42</u>	<u>11.527,54</u>
Summe ordentliche betriebliche Erträge	324.421,06	296.918,72
<u>Neutrale Erträge</u>		
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	800,00	210.800,39
Erträge auf ausgebuchte Forderungen	434,20	22.497,17
Ertrag aus dem Abgang von Sonderposten	124,24	258,00
Übrige	<u>62,15</u>	<u>1.052,83</u>
Summe neutrale Erträge	<u>1.420,59</u>	<u>234.608,39</u>
<u>Summe sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>325.841,65</u>	<u>531.527,11</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Strom	668.137,71	743.524,68
Wasser	8.561,71	5.351,26
Heizöl	49.993,86	10.662,46
Materialverbrauch Biologie	99.696,01	97.361,76
Materialverbrauch Schlamm	37.277,94	118.827,45
Übrige	<u>8.041,18</u>	<u>12.893,85</u>
	<u>871.708,41</u>	<u>988.621,46</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltungsaufwendungen	1.529.025,60	1.438.739,49
Schlammabfuhr und –beseitigung	317.215,43	321.993,13
Abwasserabgabe	210.563,66	210.552,57
Mittel zur Schlammbehandlung	44.232,30	9.296,28
Fäkalschlammabfuhr	20.863,05	24.576,51
Übrige	<u>60.643,71</u>	<u>60.369,17</u>
	<u>2.182.543,75</u>	<u>2.065.527,15</u>
<u>Summe Materialaufwand</u>	<u>3.054.252,16</u>	<u>3.054.148,61</u>

Die Unterhaltungsaufwendungen resultieren in erster Linie aus Sanierungsmaßnahmen an den Abwassersammlern T€ 456 (Vorjahr: T€ 352) sowie aus Maßnahmen in der Kläranlage, dort im Wesentlichen Mechanik T€ 109 (Vorjahr: T€ 133), Biologie T€ 89 (Vorjahr: T€ 268) und Schlammbehandlung T€ 167 (Vorjahr: T€ 251).

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vergütungen Arbeitnehmer	<u>999.651,52</u>	<u>1.154.040,34</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	202.235,60	239.999,20
Beihilfen	0,00	0,00
Zusatzversorgungskasse	<u>78.545,20</u>	<u>92.722,15</u>
	<u>280.780,80</u>	<u>332.721,35</u>
<u>Summe Personalaufwand</u>	<u>1.280.432,32</u>	<u>1.486.761,69</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sachanlagevermögen	3.411.941,62	3.430.338,14
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>6.653,00</u>	<u>10.020,71</u>
	<u>3.418.594,62</u>	<u>3.440.358,85</u>

Vergleiche hierzu unsere Erläuterungen unter der Bilanzposition „Anlagevermögen“ sowie den im Anhang (**Anlage 3**) enthaltenen Anlagenspiegel.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	376.236,72	383.189,27
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	170.064,50	187.981,06
Sonstiger Aufwand des Betriebes	<u>104.544,78</u>	<u>97.855,81</u>
	650.846,00	669.026,14
Neutrale Aufwendungen	<u>50.888,72</u>	<u>26.198,78</u>
Summe betriebliche Aufwendungen	<u>701.734,72</u>	<u>695.224,92</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag ist vor allem durch die Dienstleistungen, die das Kämmereiamt für die Abwasserbeseitigungseinrichtung erbringt, bestimmt. Im Verwaltungskostenbeitrag wurden die Sachkosten berücksichtigt.

Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 74), Fortbildungskosten (T€ 36), Post- und Fernmeldegebühren (T€ 11), die Verbrauchsdaten Frischwasser (T€ 9) und Aufwendungen für Datenverarbeitung (T€ 26) sind Hauptbestandteile des sonstigen Aufwands der Verwaltung.

Der sonstige Aufwand des Betriebes umfasst Dienst- und Schutzkleidung (T€ 5), das Kanalkataster (T€ 4), Aufwendungen für Datenverarbeitung (T€ 23) und Versicherungsbeiträge (T€ 37).

Die neutralen Aufwendungen setzen sich unter anderem aus Verlusten aus Anlageabgängen (T€ 13) und sonstigen periodenfremden Aufwendungen (T€ 13) zusammen.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.673,33</u>	<u>1.604,87</u>

Die ausgewiesenen Zinserträge beinhalten vor Allem Zinsen aus dem Verrechnungskonto (Vorjahr: T€ 1,5) sowie Stundungszinsen. Vergleiche hierzu auch unsere Erläuterungen unter der Position „Forderungen an den Einrichtungsträger“.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen für Darlehen Kreditinstitute	72.968,84	47.045,27
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>72.968,84</u>	<u>47.045,27</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der **Anlage 14** ersichtlich.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€
10. Ergebnis nach Steuern	<u>1.368.438,67</u>	<u>1.282.815,36</u>
11. Sonstige Steuern	<u>3.895,30</u>	<u>3.752,30</u>
Kfz-Steuer		
12. Jahresgewinn	<u>1.364.543,37</u>	<u>1.279.063,06</u>

Aufgliederung und Erläuterung zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz****A. Anlagevermögen**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	540.848,36	497.761,80
Sachanlagen	2.561.394,86	2.510.108,39
Finanzanlagen	0,00	0,00
	<u>3.102.243,22</u>	<u>3.007.870,19</u>

Vergleiche auch hierzu den Anhang (**Anlage 3**).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	7.117,17	4.219,43
Baukostenzuschüsse	533.731,19	493.542,37
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<u>540.848,36</u>	<u>497.761,80</u>

Von den Abschreibungen bei den Konzessionen erfolgten linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren (Kanalleitungsinfosystem).

Zu Baukostenzuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	533.731,19
Zugänge	<u>523,56</u>
	534.254,75
Abschreibungen	40.683,38
Abgang	<u>29,00</u>
Stand 31.12.2019	<u>493.542,37</u>

Die Zugänge resultieren aus den gezahlten Investitionskostenanteilen Kläranlage der Stadt Bad Kreuznach – Abwasserbeseitigung in Höhe von € 523,56 für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Höhe der Abschreibungen richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagengutes. Der Abgang betrifft die Ausbuchung der Erinnerungswerte der vollständig abgeschriebenen Baukostenzuschüsse.

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	337.966,72	305.108,53
Abwasserbehandlungsanlagen	109.448,28	41.473,04
Abwassersammelanlagen	2.070.219,10	2.113.555,27
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.170,96	12.436,62
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>29.589,80</u>	<u>37.534,93</u>
	<u>2.561.394,86</u>	<u>2.510.108,39</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	337.966,72
Zugang	0,00
Abschreibungen	<u>32.858,19</u>
Stand 31.12.2019	<u>305.108,53</u>

Dieser Ausweis umfasst die Grundstücke Abwasserbehandlung (T€ 76) und Abwassersammlung (T€ 1), das Betriebsgebäude (T€ 228).

Bei einer linearen Abschreibung von 25 und 50 Jahre (Betriebsgebäude) betragen die Abschreibungen auf diese Positionen insgesamt € 32.858,19.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	109.448,28
Umbuchungen	0,00
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>67.975,24</u>
Stand 31.12.2019	<u>41.473,04</u>

Diese Position umfasst die Kläranlage mit den Kostenstellen Mechanik (T€ 1), Biologie (T€ 0), Schlammbehandlung (T€ 33) und Regenklärbecken (T€ 7).

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen.

3. Abwassersammelanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	2.070.219,10
Zugang	6.379,42
Umbuchungen	<u>145.843,92</u>
	2.222.442,44
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>108.887,17</u>
Stand 31.12.2019	<u>2.113.555,27</u>

Diese Position enthält die Ortssammler (T€ 1.656), die Verbindungssammler (T€ 2), die Hausanschlüsse (T€ 263) die Regenüberlaufbauwerke (T€ 156) sowie die Pumpwerke (T€ 37).

Der Zugänge und Umbuchungen setzen sich nach Maßnahmen wie folgt zusammen:

	E N	Anschaaffungs- und Herstellungskosten
		€
<u>Hausanschlüsse</u>		
BME, Luisenstraße	E	6.379,42
Gesamt (Zugang)		6.379,42
<u>Ortssammler</u>		
Kanalsanierung BME Am Felseneck, Inliner	E	36.892,91
Kanalsanierung BME Bismarck Str., Inliner	E	47.250,27
Kanalsanierung BME Luisenstr., Inliner	E	8.160,14
Kanalsanierung BME Berliner Straße, Inliner	E	14.725,05
Kanalsanierung BME Mozartstr., Inliner	E	27.533,08
<u>Pumpwerke (Mischwasser)</u>		
Leit- und Fernwirktechnik Pumpstation BME Trombacher Hof	E	11.282,47
Gesamt (Umbuchungen)		145.843,92

Unter der Position Abgang ist die vollständig abgeschriebene und erneuerte Pumpstation Rollekopp ausgewiesen.

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 108.887,17 die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Ortssammler		
- Mischwasser	50	79.678,97
- Niederschlagswasser	50	4.055,37
- Schmutzwasser	50	5.713,76
Verbindungssammler	50	329,22
Hausanschlüsse	40 – 50	9.337,83
Pumpwerke (Mischwasser)	10 – 40	5.341,12
Regenentlastungsbauwerke	40	4.430,90
Summe Abschreibungen		108.887,17

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	14.170,96
Zugang	<u>1.344,70</u>
	15.515,66
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>3.079,04</u>
Stand 31.12.2019	<u>12.436,62</u>

Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die Geräte und Werkzeuge (T€ 8) und die Betriebsausstattung (T€ 4) erfasst.

Der Zugang betrifft einen Muffelofen.

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 410,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	29.589,80
Zugänge/Umgliederung	<u>153.789,05</u>
	183.378,85
Abgang	0,00
Umbuchungen	<u>145.843,92</u>
Stand 31.12.2019	<u>37.534,93</u>

Hier sind Ausgaben für den Umbau der Kläranlage Ebernburg in eine Pumpstation und den Neubau einer Druckleitung zur Kläranlage Bad Kreuznach (€ 52,50) sowie die Erneuerung der Trafostation der Kläranlage Ebernburg (€ 24.276,00) bzw. Kanalerneuerung Turmstraße im Stadtteil BME (€ 13.206,43) ausgewiesen.

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen:

Maßnahme	€
Erneuerung Trafo Kläranlage	24.276,00
Kanalsanierung BME Am Felseneck, Inliner	36.892,91
Kanalsanierung BME Bismarck Str., Inliner	47.250,27
Kanalsanierung BME Luisenstr., Inliner	8.160,14
Kanalsanierung BME Berliner Straße, Inliner	14.725,05
Kanalsanierung BME Mozartstr., Inliner	27.533,08
Leit- und Fernwirktechnik Pumpstation BME Trombacher Hof	<u>11.282,47</u>
Umgliederung Leit- und Fernwirktechnik Rollekopp (GKZ03)	<u>-16.330,87</u>
	<u>153.789,05</u>

Die Umbuchungen erfolgten auf die Positionen Ortssammler (€ 134.561,45) und Pumpwerke (Mischwasser) (€ 11.282,47).

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.801,76	61.794,47
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.506.937,46	2.028.358,82
Forderungen an Gebietskörperschaften	5.187,00	4.445,00
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.591.926,22</u>	<u>2.094.598,29</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Laufende Entgelte	79.680,06	59.032,24
Sonstiges	<u>1.621,70</u>	<u>4.262,23</u>
	81.301,76	63.294,47
Pauschalwertberichtigungen	1.500,00	1.500,00
Einzelwertberichtigungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>79.801,76</u>	<u>61.794,47</u>

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Verrechnungskonto bei der Stadt kasse	1.356.531,25	1.874.437,28
Zinsen Verrechnungskonto	0,00	0,00
Straßenabrechnung laufende Betriebskosten		
- laufende Betriebskosten 2014	-15.160,00	0,00
- laufende Betriebskosten 2015	103.300,00	103.300,00
- laufende Betriebskosten 2016	16.340,00	16.340,00
- laufende Betriebskosten 2017	20.160,00	20.160,00
- laufende Betriebskosten 2018	11.380,00	11.380,00
- laufende Betriebskosten 2019	0,00	-4.850,00
Übrige	<u>14.386,21</u>	<u>7.591,54</u>
	<u>1.506.937,46</u>	<u>2.028.358,82</u>

Die Stadt Bad Kreuznach führt ein Verrechnungskonto, über welches der Zahlungsverkehr der Abwasserbe seitigungseinrichtung abgewickelt wird. Der Abschluss der Stadt kasse zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos überein. Der Zinssatz im Berichtsjahr betrug 0,01 % p.a. (Vor jahr: 0,01 % p.a.).

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Straßenoberflächenentwässerung Ortsgemeinden		
- Investitionskostenanteile 2014	1.241,00	0,00
- Investitionskostenanteile 2015	118,00	118,00
- Investitionskostenanteile 2016	23,00	23,00
- Investitionskostenanteile 2017	3.550,00	3.550,00
- Investitionskostenanteile 2018	255,00	255,00
- Investitionskostenanteile 2019	<u>0,00</u>	<u>499,00</u>
	<u>5.187,00</u>	<u>4.445,00</u>

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	79.278,74	79.278,74
Allgemeine Rücklage	2.737.635,07	2.969.933,55
Gewinnvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn	<u>232.298,48</u>	<u>416.812,93</u>
	<u>3.049.212,29</u>	<u>3.466.025,22</u>

Das Stammkapital beträgt unverändert € 0,00.

Die Zweckgebundenen Rücklagen betreffen Mittel aus der verrechenbaren Abwasserabgabe gemäß § 10 IV AbwAbG.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 22. November 2021. Es wurde beschlossen den Jahresgewinn 2018 der Allgemeinen Rücklagen zuzuführen.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von € 416.812,93 erwirtschaftet, der Liquiditätsüberschuss beträgt € 501.034,89.

B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	276.850,34
Zugänge (Anpassung Vorjahr)	<u>0,00</u>
	276.850,34
Abgang	13,00
Auflösungen	<u>66.746,51</u>
Stand 31.12.2019	<u>210.090,83</u>

Der Vortrag resultiert aus dem berechneten Investitionskostenzuschuss -abzüglich der zwischenzeitlichen Auflösungen- für die Anteile an der Kläranlage in Ebernburg zum 01. Juli 2014, welche gemeinsam genutzt werden. Die Berechnung des Investitionskostenzuschusses erfolgte auf der Basis der angeschlossenen Einwohner.

Die Auflösungen erfolgen in Höhe der Abschreibungen im GKZ 03.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	752.443,01
Zugänge	7.378,42
Abgänge	<u>0,00</u>
	759.821,43
Auflösungen	<u>54.415,29</u>
Stand 31.12.2019	<u>705.406,14</u>

Unter den Zugängen sind die Investitionskostenanteile klassifizierte Straßen enthalten.

Die Auflösungen erfolgen mit ca. 3 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge aufgelöst.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse sind der **Anlage 13** zu entnehmen.

D. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung Z= Zinsen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten JA 2014	8.003,00	2.262,47	5.740,53	0,00	0,00
Prüfungskosten JA 2015	10.000,00	1.073,34	0,00	0,00	8.926,66
Prüfungskosten JA 2016	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2017	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2018	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2019	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2015	15.000,00	14.630,19	369,81	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten 2016	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Jahresabschlusskosten 2017	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Jahresabschlusskosten 2018	24.000,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
Jahresabschlusskosten 2019	0,00	0,00	0,00	24.000,00	24.000,00
Aufbewahrung	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00
Altersteilzeit	48.967,00	51.000,00	0,00	0,00	
				Z= 2.033,00	0,00
Insgesamt	166.170,00	68.966,00	6.110,34	34.000,00	127.126,66
				Z= 2.033,00	

Zu Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Abrechnungen mit den Straßenbaulastträgern 2019.

Zu Jahresabschlusskosten

Die internen und externen Jahresabschlusskosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der eigenen Mitarbeiter der Abwasserbeseitigungseinrichtung und des Kämmereiamtes sowie der Beratungsgesellschaft sind hier ausgewiesen.

Zu Aufbewahrung

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der die Abwasserbeseitigungseinrichtung gemäß § 257 HGB und § 157 AO verpflichtet ist, wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung unverändert in Höhe von T€ 0,2 gebildet.

Zu Altersteilzeit

Die Rückstellung betraf einen Mitarbeiter der sich in der Freistellungsphase (bis 30.11.2019) befand.

E. Verbindlichkeiten	31.12.2018	31.12.2019
Zusammensetzung:	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.148,74	40.635,07
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.012,50	735,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	15.666,61	12.955,67
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>383.665,95</u>	<u>539.493,89</u>
	<u>449.493,80</u>	<u>593.819,63</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	31.12.2019
	€	€
	<u>48.148,74</u>	<u>40.635,07</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	31.12.2018	31.12.2019
	€	€
	<u>2.012,50</u>	<u>735,00</u>
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	31.12.2018	31.12.2019
Zusammensetzung:	€	€
SGD Nord (Abwasserabgabe)	15.666,61	15.676,02
Abwasserabgabe Gutschrift	<u>0,00</u>	<u>-2.720,35</u>
	<u>15.666,61</u>	<u>12.955,67</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verrechnungskonto Spartenverrechnung	312.307,04	470.868,32
Kreditorische Debitoren (= Überzahlungen laufende Entgelte)	<u>71.358,91</u>	<u>68.625,57</u>
	<u>383.665,95</u>	<u>539.493,89</u>

Für die beiden Sparten (GKZ 02 bzw. GKZ 03) der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein -Ebernburg wird ein Verrechnungskonto geführt, über welches der Zahlungsverkehr der beiden Sparten abgewickelt wird. Der Abschluss der Sparte GKZ 02 zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos der Sparte GKZ 03 bzw. GKZ 01 überein. Der Zinssatz im Berichtsjahr betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 % p.a.).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2019**1. Umsatzerlöse**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe)	637.712,64	618.733,44
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	340.395,09	339.685,80
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger	105.380,00	65.150,00
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	54.230,63	54.415,29
Ausfuhrgruben/Kleineinleiter	2.085,12	637,90
Fäkalschlammbe seitigung	374,52	514,97
Erlöse aus der Mitbenutzung der Kläranlage Ebernburg von GKZ 03	281.508,11	296.167,04
Periodenfremde	-166,40	0,00
Umsatzerlöse aus der Umgliederung (BilRUG)	<u>38.812,61</u>	<u>5.278,10</u>
	<u>1.460.332,32</u>	<u>1.380.582,54</u>

Von den Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger entfallen auf die Stadtstraßen T€ 62. Die übrigen T€ 3 verteilen sich auf die Bundesstraßen (T€ 3) und Landesstraßen (T€ 0).

Bezüglich der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse vergleiche **Anlage 13.**

Zu Umsatzerlöse aus der Umgliederung (BilRUG)

	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	5.278,10
Sonstige Erträge	<u>0,00</u>
	<u>5.278,10</u>

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>0,00</u>	<u>5.570,00</u>

Aktivierte Personalkosten

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagenvermögen	67.702,83	66.746,51
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Pfändungsgebühren	12.179,23	17.852,75
Erhaltene Skonti	65,28	61,43
	<u>41,85</u>	<u>46,38</u>
Neutrale Erträge	79.989,19	84.707,07
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	6.110,34
Periodenfremde Erträge	<u>128,03</u>	<u>2.733,35</u>
	<u>128,03</u>	<u>8.843,69</u>
	<u>80.117,22</u>	<u>93.550,76</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Strom	54.029,01	57.650,25
Wasser	2.896,35	3.029,86
Sonstiges	40,29	0,00
Materialverbrauch Biologie	<u>6.508,22</u>	<u>4.189,23</u>
	<u>63.473,87</u>	<u>64.869,34</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltsaufwendungen	345.882,44	152.390,52
Umlage Kläranlage Bad Kreuznach	185.230,88	183.709,36
Schlammbehandlung	89.537,72	99.460,11
Umlage Fahrzeuge	49.145,79	41.298,06
Abwasserabgabe (Eigene Kläranlage)	18.401,97	15.676,02
Übrige	<u>15.759,75</u>	<u>14.537,54</u>
	<u>703.958,55</u>	<u>507.071,61</u>
<u>Summe Materialaufwand</u>	<u>767.432,42</u>	<u>571.940,95</u>

Die Unterhaltsaufwendungen betreffen u.a. Maßnahmen an der Kläranlage Ebernburg (T€ 37), an den Pumpwerken (T€ 1), an den Abwassersammlern (T€ 80), an den Regenüberlaufbauwerken (T€ 6), an den Hausanschlüssen (T€ 7).

5. Personalaufwand**Löhne und Gehälter**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€
Verrechnung Sparten	<u>176.612,20</u>	<u>157.082,81</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Sachanlagevermögen	214.448,46	212.799,64
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>47.123,08</u>	<u>43.581,12</u>
	<u>261.571,54</u>	<u>256.380,76</u>

Vergleiche hierzu unsere Erläuterungen unter der Bilanzposition „Anlagevermögen“ sowie den im Anhang (**Anlage 1**) enthaltenen Anlagenspiegel.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	36.495,29	22.197,50
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	48.444,08	48.648,55
Sonstiger Aufwand des Betriebes	<u>4.703,13</u>	<u>2.586,47</u>
Summe ordentliche betriebliche Aufwendungen	89.642,50	73.432,52
Neutrale Aufwendungen	<u>8.646,40</u>	<u>2.020,33</u>
Summe betriebliche Aufwendungen	<u>98.288,90</u>	<u>75.452,85</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag ist vor Allem durch die Dienstleistungen, die das Kämmereiamt für die Abwasserbeseitigungseinrichtung erbringt, bestimmt. Im Verwaltungskostenbeitrag wurden die Sachkosten berücksichtigt.

Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 29), Fortbildungskosten (T€ 8) und die Fernmeldegebühren (T€ 1) sind Hauptbestandteile des sonstigen Aufwands der Verwaltung.

Der sonstige Aufwand des Betriebes umfasst in erster Linie die Aufwendungen für Datenverarbeitung (T€ 0), Technische Leistungen (T€ 0) und Versicherungen (T€ 3).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	4.246,00	2.033,00
Zinsen Verrechnungskonto	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.246,00</u>	<u>2.033,00</u>

9. Ergebnis nach Steuern**232.298,48****416.812,93****10. Jahresgewinn****232.298,48****416.812,93**

Aufgliederung und Erläuterung zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz****A. Anlagevermögen**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	567.795,63	478.383,90
Sachanlagen	8.251.834,75	7.959.877,75
Finanzanlagen	<u>2.495.668,87</u>	<u>1.017.057,15</u>
	<u>11.315.299,25</u>	<u>9.455.318,80</u>

Vergleiche auch hierzu den Anlagespiegel im Anhang (**Anlage 3**).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	26.961,13	24.363,34
Baukostenzuschüsse	540.834,50	454.020,56
Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>567.795,63</u>	<u>478.383,90</u>

Von den Abschreibungen entfallen auf die Konzessionen € 2.597,79. Die Abschreibungen erfolgten linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren (Kanalleitungsinfosystem).

Zu Baukostenzuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	540.834,50
Zugänge	<u>246,68</u>
	541.081,18
Abschreibungen	86.987,62
Abgang	<u>73,00</u>
Stand 31.12.2019	<u>454.020,56</u>

Die Zugänge resultieren aus den gezahlten Investitionskostenanteilen Kläranlage der Stadt Bad Kreuznach – Abwasserbeseitigung in Höhe von € 246,68 für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Höhe der Abschreibungen richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagengutes.

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	123.988,53	118.783,35
Abwasserbehandlungsanlagen	39.441,87	57.258,22
Abwassersammelanlagen	7.904.723,31	7.740.630,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,00	8,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>183.673,04</u>	<u>43.197,27</u>
	<u>8.251.834,75</u>	<u>7.959.877,75</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	123.988,53
Zugang	0,00
Abschreibungen	2.643,47
Abgang	<u>2.561,71</u>
Stand 31.12.2019	<u>118.783,35</u>

Dieser Ausweis umfasst die Grundstücke Abwasserreinigung (T€ 14) und Abwassersammlung (T€ 46), das Betriebsgebäude (T€ 47) sowie die Außenanlagen (T€ 12).

Bei einer linearen Abschreibung von 25 und 50 Jahre (Betriebsgebäude) betragen die Abschreibungen auf diese Positionen insgesamt € 2.643,47 Der Abgang betrifft Anlagen der Fernüberwachung im Wesentlichen auf der Kläranlage Hallgarten.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	39.441,87
Umbuchungen	24.724,13
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>6.907,78</u>
Stand 31.12.2019	<u>57.258,22</u>

Diese Position umfasst die Kläranlage mit den Kostenstellen Mechanik (T€ 27), Biologie (T€ 9) und Schlammbehandlung (T€ 21).

Die Umbuchungen betreffen die Erneuerung der Leit- und Fernwirktechnik im Wesentlichen auf der Kläranlage Hallgarten.

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen.

3. Abwassersammelanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	7.904.723,31
Zugang	48.338,82
Umbuchungen	<u>230.237,60</u>
	8.183.299,73
Abgang	2.452,14
Abschreibungen	<u>440.216,68</u>
Stand 31.12.2019	<u>7.740.630,91</u>

Diese Position enthält die Ortssammler (T€ 3.787), die Verbindungssammler (T€ 1.869), die Hausanschlüsse (T€ 529) die Regenüberlaufbauwerke (T€ 225) sowie die Pumpwerke (T€ 1.331).

Der Zugang und die Umbuchungen betreffen folgende Anlagen:

Zu Zugang	€
Private Erschließung: Vor der Höh –Feilbingert OS MW	17.951,10
Private Erschließung: Vor der Höh –Feilbingert Hausanschlüsse	3.834,08
Diverse Hausanschlüsse	10.222,77
Leit- u. Fernwirktechnik PW Trombacherhof	16.330,87
	48.338,82
Zu Umbuchungen	
Leit- u. Fernwirktechnik PW Niederhausen	29.652,45
Leit- u. Fernwirktechnik PW Duchroth	19.873,84
Leit- u. Fernwirktechnik PW Feilbingert	27.431,02
Leit- u. Fernwirktechnik PW Dreiweiherhof	29.875,76
Leit- u. Fernwirktechnik PW Hochstätten	14.151,63
Leit- u. Fernwirktechnik PW Norheim Effengarten	29.163,73
Leit- u. Fernwirktechnik PW Norheim Rotenfelser Straße	28.738,55
Leit- u. Fernwirktechnik PW Altenbamberg	30.042,53
Leit- u. Fernwirktechnik RÜB Oberhausen	21.308,09
	230.237,60

Der Abgang betrifft Anlagen der Fernüberwachung diverser Pumpenanlagen.

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 440.216,68, die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Ortssammler		
- Mischwasser	20-50	196.431,25
- Niederschlagswasser	20-50	21.330,80
- Schmutzwasser	20-50	18.514,76
Verbindungssammler	50	82.008,95
Hausanschlüsse	40-50	28.486,42
Pumpwerke	10 – 50	83.040,65
Regenentlastungsbauwerke	40-50	10.403,85
Summe Abschreibungen		440.216,68

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	8,00
Zugang	<u>0,00</u>
	8,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2019	<u>8,00</u>

Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die Geräte und Werkzeuge erfasst.

Die Abschreibungen werden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 410,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	183.673,04
Zugang	<u>114.485,96</u>
	298.159,00
Abgang	0,00
Umbuchungen	<u>254.961,73</u>
Stand 31.12.2019	<u>43.197,27</u>

Hier sind Ausgaben für die Erneuerung des Staukanals Traisen (€ 24.166,71) und des RÜB Traisen (T€ 748,80), die Kanalsanierung Norheim (€ 6.097,45) sowie der Neubau der Abwassersammler Neubaugebiet im Bühl (€ 9.851,91) und Erschließung NBG Westliche mittlere Bein, Niederhausen (€ 2.332,40) ausgewiesen.

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen:

Maßnahme	€
Erneuerung der Fernwirktechnik	106.171,65
Erschließung NBG Westliche mittlere Bein, Niederhausen	2.332,40
Neubau Abwassersammler Neubaugebiet im Bühl	<u>5.981,91</u>
	<u>114.485,96</u>

Die Umbuchungen betreffen die Erneuerung der Leit- und Fernwirktechnik auf der Kläranlage Hallgarten sowie den Pumpstationen und den Regenüberlaufbauwerken.

III. Finanzanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	2.495.668,87
Zugang Deutsche Bausparkasse Badenia (inkl. Zinsen)	31.782,00
Tilgung	-1.510.393,72
Stand 31.12.2019	1.017.057,15

Der Stand zum Jahresende enthält die übernommenen Darlehen der Verbandsgemeindewerke Bad Münster am Stein – Ebernburg Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von T€ 1.017, die gegenüber den Stadtwerken Bad Kreuznach abgerechnet werden. Des Weiteren ist das Guthaben bei der Deutsche Bausparkasse Badenia in Höhe von T€ 0 ausgewiesen, das bei Zuteilung mit den entsprechenden Darlehen verrechnet wurde.

B. Umlaufvermögen	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.108.588,80</u>	<u>5.625.904,51</u>
	<u>4.108.588,80</u>	<u>5.625.904,51</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.903.008,36	4.877.092,07
Forderungen an den Einrichtungsträger	32.580,82	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	1.172.999,62	746.319,66
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>2.492,78</u>
	<u>4.108.588,80</u>	<u>5.625.904,51</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Laufende Entgelte	2.889.265,97	4.875.060,88
Sonstiges	<u>18.078,61</u>	<u>6.367,41</u>
	<u>2.907.344,58</u>	<u>4.881.428,29</u>
Pauschalwertberichtigungen	3.000,00	3.000,00
Einzelwertberichtigungen	<u>1.336,22</u>	<u>1.336,22</u>
	<u>2.903.008,36</u>	<u>4.877.092,07</u>

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung auf den üblichen Forderungsbestand Rechnung getragen.

Die Steigerung der Forderungen aus laufenden Entgelten beruht auf dem Urteil des OVG vom 16.10.2018, welches die bisherige Veranlagung als rechtswidrig beurteilt hat. Entsprechend wurden die laufenden Entgelte 2017 und 2018 an die Entgeltsschuldner zurückgezahlt.

Daraufhin wurde eine neue Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen – Abwasserentgeltsatzung BME – vom 04.02.2020 erlassen und rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Darauf aufbauend wurden die laufenden Entgelte 2017 bis 2019 neu veranlagt

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	32.580,82	0,00
Straßenabrechnung laufende Betriebskosten	0,00	0,00
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>32.580,82</u>	<u>0,00</u>

Die Reduzierung des Saldos des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse geht einher mit der Rückzahlung der laufenden Entgelte (siehe oben). Die Stadt Bad Kreuznach führt ein Verrechnungskonto, über welches der Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigungseinrichtung abgewickelt wird. Der Abschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos überein. Der Zinssatz im Berichtsjahr betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 % p.a.).

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Guthaben Verrechnungskonto aus der Übernahme	436.606,61	0,00
Verlustausgleich 2014 bis 2016 GKZ 03	623.000,00	623.000,00
Sonstiges	95,01	2.805,26
LBM Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach		
- Investitionskostenanteile 2014	6.186,00	0,00
- Ifd. Kostenerstattung 2014	8.918,00	0,00
- Investitionskostenanteile 2015	407,00	407,00
- Ifd. Kostenerstattung 2015	11.135,00	11.135,00
- Ifd. Kostenerstattung 2016	17.297,00	17.297,00
- Investitionskostenanteile 2017	95,00	95,00
- Ifd. Kostenerstattung 2017	15.210,00	15.210,00
- Investitionskostenanteile 2018	380,00	380,00
- Ifd. Kostenerstattung 2018	9.971,00	9.971,00
- Investitionskostenanteile 2019	0,00	6.635,00
- Ifd. Kostenerstattung 2019	0,00	10.031,00
Kreisverwaltung, Bad Kreuznach		
- Investitionskostenanteile 2014	3.104,00	0,00
- Ifd. Kostenerstattung 2014	5.862,00	0,00
- Investitionskostenanteile 2015	205,00	205,00
- Ifd. Kostenerstattung 2015	7.352,00	7.352,00
- Ifd. Kostenerstattung 2016	10.371,00	10.371,00
- Investitionskostenanteile 2017	48,00	48,00
- Ifd. Kostenerstattung 2017	9.583,00	9.583,00
- Investitionskostenanteile 2018	191,00	191,00
- Ifd. Kostenerstattung 2018	6.983,00	6.983,00
- Investitionskostenanteile 2019	0,00	3.329,00
- Ifd. Kostenerstattung 2019	0,00	6.917,00
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>4.374,40</u>
	<u>1.172.999,62</u>	<u>746.319,66</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Stromausfall Hochstätten (Schadenersatz)	<u>0,00</u>	<u>2.492,78</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Wartungskosten PW Oberhausen	<u>1.512,42</u>	<u>1.512,62</u>

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	193.871,26	193.871,26
Allgemeine Rücklage	1.856.703,22	2.264.804,44
Jahresgewinn	<u>408.101,22</u>	<u>429.841,71</u>
	<u>2.458.675,70</u>	<u>2.888.517,41</u>

Das Stammkapital beträgt unverändert € 0,00.

Die Zweckgebundenen Rücklagen betreffen Mittel aus der verrechenbaren Abwasserabgabe gemäß § 10 IV AbwAbG.

Die allgemeine Rücklage enthält den Restwert aus der Saldierung von Aktiva minus Passiva zum 01.07.2014. Im Wirtschaftsjahr 2014 (2. Halbjahr) entstand ein Jahresverlust von 228.328,40 €. Die Jahresverluste der Jahre 2014-2016 (TEUR 623) wurden entsprechend der Zweckvereinbarung zwischen Bad Münster am Stein-Ebernburg und der Stadt Bad Kreuznach über die Übertragung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bei den Rechtsnachfolgerinnen geltend gemacht. In 2021 hat das Land Rheinland-Pfalz per Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 beschlossen, die Verluste 2014-2016 in Höhe von € 623.000,00 auszugleichen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 22. November 2021. Der Jahresgewinn 2018 wurde der Allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von € 429.841,71 erwirtschaftet, der Liquiditätsüberschuss beträgt € 515.877,15. Der Jahresgewinn soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	1.783.695,53
Zugänge	<u>40.597,25</u>
	1.824.292,78
Abgang	9,00
Auflösungen	<u>135.266,98</u>
Stand 31.12.2019	<u>1.689.016,80</u>

Unter den Zugängen sind die Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger klassifizierte Straßen enthalten.
Die Auflösungen erfolgen mit ca. 3 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse sind der **Anlage 13** zu entnehmen.

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten JA 2014	9.421,05	6.320,64	3.100,41	0,00	0,00
Prüfungskosten JA 2015	15.000,00	3.059,00	0,00	0,00	11.941,00
Prüfungskosten JA 2016	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2017	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2018	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2019	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2015	20.000,00	9.630,19	369,81	0,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2016	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2017	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2018	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Jahresabschlusskosten 2019	0	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Aufbewahrung	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00
Insgesamt	114.621,05	19.009,83	3.470,22	30.000,00	122.141,00

Zu Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Abrechnungen mit den Straßenbaulastträgern 2019.

Zu Jahresabschlusskosten

Die internen und externen Jahresabschlusskosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der eigenen Mitarbeiter der Abwasserbeseitigungseinrichtung und des Kämmereiamtes sowie der Beratungsgesellschaft sind hier ausgewiesen.

Zu Aufbewahrung

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der die Abwasserbeseitigungseinrichtung gemäß § 257 HGB und § 157 AO verpflichtet ist, wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung unverändert in Höhe von T€ 0,2 gebildet.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	1.514.015,66	1.389.504,94
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.622.219,67	4.165.644,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.267,52	69.060,98
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	105,00	615.715,29
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2.002,56	2.004,24
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.917.797,78</u>	<u>4.141.130,39</u>
	<u>11.068.408,19</u>	<u>10.383.060,72</u>

1. Förderdarlehen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
Entwicklung:	€	€
Stand 01.01. 2019	1.638.526,38	1.514.015,66
Planmäßige Tilgungen	<u>- 124.510,72</u>	<u>- 124.510,72</u>
Stand 31.12. 2019	<u>1.514.015,66</u>	<u>1.389.504,94</u>

Die Förderdarlehen sind ebenfalls in der Anlage 14 aufgeführt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019 (ohne Zinsabgrenzung)	5.610.142,11
Zugang	1.515.920,72
Planmäßige Tilgungen	- 283.990,40
Sondertilgung Norddeutsche Landesbank	-1.500.000,00
Sondertilgung Hessische Landesbank	-1.176.444,21
Stand Darlehen zum 31.12.2019	<u>4.165.628,22</u>
zzgl. Zinsabgrenzung	<u>16,66</u>
Stand 31.12.2019	<u>4.165.644,88</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der Anlage 14 ersichtlich.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>12.267,52</u>	<u>69.060,98</u>

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	0,00	615.715,29
Übrige	<u>105,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>105,00</u>	<u>615.715,29</u>

Die Reduzierung des Saldos des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse geht einher mit der Rückzahlung der laufenden Entgelte (siehe oben). Die Stadt Bad Kreuznach führt ein Verrechnungskonto, über welches der Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigungseinrichtung abgewickelt wird. Der Abschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos überein. Der Zinssatz im Berichtsjahr betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 % p.a.).

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
SGD Nord (Abwasserabgabe)	2.002,56	2.004,24
Abrechnung Förderdarlehen VG BME	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.002,56</u>	<u>2.004,24</u>

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verrechnungskonto Spartenrechnung GKZ 01-GKZ 03	3.574.708,72	4.138.888,60
Anteil Stadtwerke am Kommunal-Spardarlehen Deutsche Bau-sparkasse Badenia (inkl. Zinsen)	321.619,69	0,00
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Kreditorische Debitoren (= Überzahlungen laufende Entgelte)	<u>21.469,37</u>	<u>2.241,79</u>
	<u>3.917.797,78</u>	<u>4.141.130,39</u>

Für die beiden Sparten (GKZ 02 bzw. GKZ 03) der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein -Ebernburg wird ein Verrechnungskonto geführt, über welches der Zahlungsverkehr der beiden Sparten abgewickelt wird. Der Abschluss der Sparte GKZ 02 und der Sparte GKZ 03 zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos der Sparte GKZ 01 überein. Der Zinssatz im Berichtsjahr betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 % p.a.).

Zu Anteil Stadtwerke am Kommunal-Spardarlehen Deutsche Bausparkasse Badenia (inkl. Zinsen)

	€
Entwicklung:	
Stand 01.01.2019	321.619,69
Zugang Deutsche Bausparkasse Badenia (inkl. Zinsen)	54.032,04
Gebühren	<u>-5,00</u>
	375.646,73
Tilgung	<u>-375.646,73</u>
Stand 31.12.2019	<u>0,00</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2019**1. Umsatzerlöse**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe)	478.644,09	501.341,36
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	145.829,47	148.742,13
Grundgebühr Schmutzwasser	301.652,57	314.726,60
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	565.899,50	552.992,68
Grundgebühr Niederschlagswasser	114.388,85	116.000,74
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger	154.024,45	154.045,40
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	136.935,28	135.266,98
Ausfuhrgruben/Kleineinleiter	6.562,29	15.222,93
Fäkalschlammbe seitigung	312,10	1.308,18
Verwaltungsgebühren/Mieten und Pachten	422,31	381,65
Umsatzerlöse aus der Umgliederung (BilRUG)	1.533,38	6.476,52
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>54.610,00</u>	<u>31.875,10</u>
	<u>1.960.814,29</u>	<u>1.978.380,27</u>

Von den Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger entfallen auf die Ortsgemeindestraßen T€ 137. Die übrigen T€ 17 verteilen sich auf die Bundesstraßen (T€ 0), Landesstraßen (T€ 10) und Kreisstraßen (T€ 7).

Bezüglich der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse vergleiche **Anlage 13**.

Zu Ausfuhrgruben/Kleineinleiter

Die Erlöse für Ausfuhrgruben/Kleineinleiter wurden aufgrund der rechtswidrigen Satzung storniert und nicht wieder neu veranlagt.

Zu Umsatzerlöse aus der Umgliederung (BilRUG)

	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	431,02
Strom Pumwerk	<u>6.045,50</u>
	<u>6.476,52</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€
	<u>0,00</u>	<u>924,80</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Schadenersatz	0,00	2.492,78
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Skonti u.a.	<u>5.663,27</u>	<u>179,48</u>
	<u>5.663,27</u>	<u>2.672,26</u>
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	3.470,22
Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>4.347,45</u>
	<u>0,00</u>	<u>7.817,67</u>
	<u>5.663,27</u>	<u>10.489,93</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Strom	89.303,76	93.669,66
Wasser	1.225,17	5.420,02
Bestandsveränderungen	0,00	0,00
Materialverbrauch Biologie	<u>8.434,00</u>	<u>3.903,77</u>
	<u>98.962,93</u>	<u>102.993,45</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

Umlage Kläranlage Ebernburg	281.508,11	296.167,04
Unterhaltungsaufwendungen	132.392,10	200.929,51
Umlage Kläranlage Bad Kreuznach – Reinigung	55.536,59	53.880,85
Umlage Kläranlage Bad Kreuznach – Sammlung	3.883,15	5.121,96
Kostenerstattung Fahrzeuge	26.167,67	38.582,08
Fäkalschlammabfuhr	12.609,20	12.718,92
Schlammbehandlung	809,20	8.022,78
Abwasserabgabe (Eigene Kläranlage)	6.353,62	2.004,24
Übrige	<u>771,50</u>	<u>980,42</u>
	<u>520.031,14</u>	<u>618.407,80</u>
<u>Summe Materialaufwand</u>	<u>618.994,07</u>	<u>721.401,25</u>

Die Kosten der Fahrzeuge werden ab dem Berichtsjahr einzeln erfasst und entsprechend den angefallenen Betriebsstunden kostendeckend weiterberechnet.

Die Unterhaltungsaufwendungen betreffen Maßnahmen an den Pumpwerken (T€ 46), an den Abwassersammlern (T€ 33), an den Regenüberlaufbauwerken (T€ 9), an den Hausanschlüssen (T€ 4), an der Kläranlage (T€ 101) und Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen (T€ 8).

5. Personalaufwand**Löhne und Gehälter**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€
Verrechnung Sparten	<u>83.707,16</u>	<u>80.569,22</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Sachanlagevermögen	437.039,46	449.767,93
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>94.050,02</u>	<u>89.585,41</u>
	<u>531.089,48</u>	<u>539.353,34</u>

Vergleiche hierzu unsere Erläuterungen unter der Bilanzposition „Anlagevermögen“ sowie den im Anhang (**Anlage 3**) enthaltenen Anlagenspiegel.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	96.192,22	67.661,84
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	50.469,48	80.387,66
Sonstiger Aufwand des Betriebes	<u>6.877,32</u>	<u>359,11</u>
Summe ordentliche betriebliche Aufwendungen	153.539,02	148.408,61
Neutrale Aufwendungen	<u>6.218,62</u>	<u>14.185,27</u>
Summe betriebliche Aufwendungen	<u>159.757,64</u>	<u>162.593,88</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag ist vor Allem durch die Dienstleistungen, die das Kämmereiamt für die Abwasserbeseitigungseinrichtung erbringt, bestimmt. Im Verwaltungskostenbeitrag wurden die Sachkosten berücksichtigt.

Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 20), Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten (T€ 42) für das Normenkontrollverfahren sowie die Verbrauchsdaten Frischwasser (T€ 2) sind Hauptbestandteile des sonstigen Aufwands der Verwaltung.

Der sonstige Aufwand des Betriebes enthält die Gebäudeversicherung

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen**des Finanzanlagevermögens**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen Deutsche Bausparkasse Badenia	9.047,52	38.141,06
Zinsen Sonstige Ausleihungen	<u>80.096,11</u>	<u>41.988,47</u>
	<u>89.143,63</u>	<u>80.129,53</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen für Darlehen Kreditinstitute	249.447,86	136.165,13
Zinsen Deutsche Bausparkasse Badenia (Anteil Stadtwerke)	<u>4.523,76</u>	<u>0,00</u>
	<u>253.971,62</u>	<u>136.165,13</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der Anlage 14 ersichtlich.

10. Ergebnis nach Steuern 408.101,22 429.841,71

11. Jahresgewinn 408.101,22 429.841,71

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31.Dezember 2019

GKZ 01

		Zuführung					Auflösung				Restwert	
Kostenstelle	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	
Konto	Bezeichnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
# 23212000	Haushalte MW	5.038.514,32	1.197,03	-19.050,38	266.840,34	4.753.820,63	2.934.719,38	117.541,39	266.838,34	2.785.422,43	1.968.398,20	2.103.794,94
# 23210000	Haushalte SW	624.613,68	0,00	0,00	0,00	624.613,68	206.286,96	15.853,54	0,00	222.140,50	402.473,18	418.326,72
# 23211000	Haushalte NW	799.288,37	0,00	0,00	0,00	799.288,37	261.815,58	20.224,39	0,00	282.039,97	517.248,40	537.472,79
# 23215000	Haushalte HA MW	1.271.106,37	79.488,22	-17.378,33	80.861,70	1.252.354,56	402.836,65	36.306,81	80.858,70	358.284,76	894.069,80	868.269,72
# 23213000	Haushalte HA SW	126.040,82	11.072,12	0,00	0,00	137.112,94	51.462,75	3.341,79	0,00	54.804,54	82.308,40	74.578,07
# 23214000	Haushalte HA NW	96.661,64	15.598,14	0,00	0,00	112.259,78	39.207,38	2.741,44	0,00	41.948,82	70.310,96	57.454,26
Summe HH		7.956.225,20	107.355,51	-36.428,71	347.702,04	7.679.449,96	3.896.328,70	196.009,36	347.697,04	3.744.641,02	3.934.808,94	4.059.896,50
# 23202000	Gewerbe MW	6.365.841,89	0,00	0,00	425.688,84	5.940.153,05	4.213.472,43	129.726,90	425.686,84	3.917.512,49	2.022.640,56	2.152.369,46
# 23200000	Gewerbe SW	82.324,96	6.035,80	0,00	0,00	88.360,76	25.146,80	2.535,00	0,00	27.681,80	60.678,96	57.178,16
# 23201000	Gewerbe NW	120.320,99	13.357,49	0,00	0,00	133.678,48	31.851,24	3.626,80	0,00	35.478,04	98.200,44	88.469,75
# 23205000	Gewerbe HA MW	380.055,36	0,00	0,00	125.287,25	254.768,11	251.258,08	6.669,90	125.284,25	132.643,73	122.124,38	128.797,28
	Gewerbe HA SW	34.872,12	4.453,56	0,00	0,00	39.325,68	3.550,03	983,15	0,00	4.533,18	34.792,50	31.322,09
	Gewerbe HA NW	36.959,11	4.453,55	0,00	0,00	41.412,66	3.583,53	1.035,31	0,00	4.618,84	36.793,82	33.375,58
Summe Gew.		7.020.374,43	28.300,40	0,00	550.976,09	6.497.698,74	4.528.862,11	144.577,06	550.971,09	4.122.468,08	2.375.230,66	2.491.512,32
# 23243100	Stadtstraßen	4.861.179,63	140.692,43	36.428,71	392.014,14	4.646.286,63	2.805.403,55	105.243,30	392.011,14	2.518.635,71	2.127.650,92	2.055.776,08
# 23241000	Bundesstraßen	341.046,74	0,00	0,00	0,00	341.046,74	244.985,39	7.389,33	0,00	252.374,72	88.672,02	96.061,35
# 23242000	Landesstraßen	408.077,36	6.490,00	0,00	14.980,85	399.586,51	207.569,61	9.449,83	14.978,85	202.040,59	197.545,92	200.507,75
# 23243000	Kreisstraßen	307.787,39	6.172,00	0,00	20.791,17	293.168,22	149.349,44	7.262,94	20.790,17	135.822,21	157.346,01	158.437,95
Summe Straßen		5.918.091,12	153.354,43	0,00	427.786,16	5.680.088,10	3.407.307,99	129.345,40	427.780,16	3.108.873,23	2.571.214,87	2.510.783,13
Gesamt		20.894.690,75	289.010,34	0,00	1.326.464,29	19.857.236,80	11.832.498,80	469.931,82	1.326.448,29	10.975.982,33	8.881.254,47	9.062.191,95

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019

GKZ 02

Bezeichnung	Zuführung				Auflösung				Restwert	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Haushalte MW	1.417.763,81	0,00	0,00	1.417.763,81	851.392,84	42.962,63	0,00	894.355,47	523.408,34	566.370,97
Haushalte HA MW	18.178,16	6.379,42	0,00	24.557,58	4.908,20	649,50	0,00	5.557,70	18.999,88	13.269,96
Summe HH	1.435.941,97	6.379,42	0,00	1.442.321,39	856.301,04	43.612,13	0,00	899.913,17	542.408,22	579.640,93
Gewerbe EB	146.086,32	0,00	0,00	146.086,32	93.332,93	4.426,85	0,00	97.759,78	48.326,54	52.753,39
Gewerbe HA	3.030,40	0,00	0,00	3.030,40	1.308,58	91,83	0,00	1.400,41	1.629,99	1.721,82
Öffent. DL EB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffent. DL HA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gew.	149.116,72	0,00	0,00	149.116,72	94.641,51	4.518,68	0,00	99.160,19	49.956,53	54.475,21
Stadtstr.	141.380,64	0,00	0,00	141.380,64	52.453,12	4.284,27	0,00	56.737,39	84.643,25	88.927,52
Bundesstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesstr.	66.226,75	999,00	0,00	67.225,75	36.827,40	2.000,21	0,00	38.827,61	28.398,14	29.399,35
Kreisstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Straßen	207.607,39	999,00	0,00	208.606,39	89.280,52	6.284,48	0,00	95.565,00	113.041,39	118.326,87
Gesamt	1.792.666,08	7.378,42	0,00	1.800.044,50	1.040.223,07	54.415,29	0,00	1.094.638,36	705.406,14	752.443,01

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019

GKZ 03

	Zuführung				Auflösung				Restwert	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Bezeichnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Haushalte MW	3.418.142,59	13.286,49	163.695,76	3.267.733,32	2.202.321,13	96.191,39	163.688,76	2.134.823,76	1.132.909,56	1.215.821,46
Haushalte HA MW	139.043,96	13.814,91	0,00	152.858,87	61.535,37	4.607,44	0,00	66.142,81	86.716,06	77.508,59
Summe HH	3.557.186,55	27.101,40	163.695,76	3.420.592,19	2.263.856,50	100.798,83	163.688,76	2.200.966,57	1.219.625,62	1.293.330,05
Gewerbe EB	128.959,26	0,00	0,00	128.959,26	91.491,15	3.907,87	0,00	95.399,02	33.560,24	37.468,11
Gewerbe HA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gew.	128.959,26	0,00	0,00	128.959,26	91.491,15	3.907,87	0,00	95.399,02	33.560,24	37.468,11
Gemeinestr.	570.196,27	3.531,85	43.323,80	530.404,32	327.242,83	16.809,90	43.321,80	300.730,93	229.673,39	242.953,44
Landesstr.	326.831,62	6.635,00	0,00	333.466,62	181.167,45	10.009,53	0,00	191.176,98	142.289,64	145.664,17
Kreisstr.	121.365,66	3.329,00	0,00	124.694,66	57.085,90	3.740,85	0,00	60.826,75	63.867,91	64.279,76
Summe Straßen	1.018.393,55	13.495,85	43.323,80	988.565,60	565.496,18	30.560,28	43.321,80	552.734,66	435.830,94	452.897,37
Gesamt	4.704.539,36	40.597,25	207.019,56	4.538.117,05	2.920.843,83	135.266,98	207.010,56	2.849.100,25	1.689.016,80	1.783.695,53

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2019

Darlehensgeber	Stand	Ab-/Zugang	Sondertilgung	Tilgung	Stand	Ursprüngl.	Aus-	Tilgung	Zins-	Zinsen	Datum	Restlauf-	Restlauf-	Restlauf-
	01.01.2019	2019			31.12.2019	Darlehenshöhe	zah-		satz	2019	der lfd.	zeit bis zu	zeit zwis-	zeit von
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	kurs	%	%	Euro	Schuld-	1 Jahr	chen 1 u.	mehr als
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten														
a) GKZ 01														
HSH Nordbank Nr. 6714180118	145.085,44	0,00	0,00	96.664,84	48.420,60	2.045.167,52	100	Ratend. 20J.	5,05	5.496,23	14.07.1999	48.420,60	0,00	0,00
Norddeutsche Landesbank Nr. 2606860051	53.078,33	0,00	0,00	42.462,80	10.615,53	849.255,81	100	Ratend. 20J.	5,54	2.058,37	18.04.2000	10.615,53	0,00	0,00
Sparkasse Rhein-Nahe Nr. 6090060721	809.357,37	0,00	0,00	129.497,16	679.860,21	2.104.328,97	100	Ratend. 16J.	variabel	77,54	16.06.2006	129.497,16	517.988,64	32.374,41
Landesbank BW/Spk. R-N Doppelswap vom 24.03.2006	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	-	4,835	39.413,13	24.03.2006	-	-	-
Summe a)	1.007.521,14	0,00	0,00	268.624,80	738.896,34	4.998.752,29				47.045,27		188.533,29	517.988,64	32.374,41
Verbindlichkeiten der ehem. VG-Werke BME / Investitionsdarlehen (ab 01.07.2014)														
b) GKZ 03														
Norddeutsche Landesbank Nr. 2135580016	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	100	0,00 €	4,699	44.053,13	30.07.2004	0,00	0,00	0,00
Investitionsbank Schl.-Holstein Nr. 10045041	672.766,49	0,00	0,00	13.544,70	659.221,79	800.000,00	100	1 + e.Z.	4,192	27.991,30	30.10.2006	14.121,49	62.760,93	582.339,37
DG Hyp Nr. 3023552713	213.297,31	0,00	0,00	15.802,80	197.494,51	389.195,14	100	3,49 + e.Z.	5,810	12.052,40	05.07.1999	16.741,12	77.513,08	103.240,31
DG Hyp Nr. 3023552715	1.031.802,89	0,00	0,00	80.263,87	951.539,02	2.045.167,52	100	1,54 + e.Z.	4,675	46.843,29	28.04.1999	84.082,51	378.282,03	489.174,48
Helaba Nr. 800092571	1.206.944,21	0,00	1.176.444,21	30.500,00	0,00	1.400.000,00	100	Raten 20 J.	0,000	0,00	21.08.2018	0,00	0,00	0,00
Helaba Nr. 800092572	766.046,26	0,00	0,00	78.600,00	687.446,26	900.000,00	100	Raten 10 J.	0,810	5.966,22	21.08.2018	78.600,00	314.400,00	294.446,26
Helaba Nr. 800096405	0,00	1.515.920,72	0,00	38.000,00	1.477.920,72	1.515.920,72	100,00	Raten 20 J.	0,000	0,00	02.08.2019	76.000,00	304.000,00	1.097.920,72
Münchener Hypothekenbank eG Nr. 1800057700	176.794,68	0,00	0,00	23.631,80	153.162,88	511.291,88	100	1 + e.Z.	5,395	9.065,32	02.04.2001	24.932,77	114.233,58	13.996,53
Deutsche Kreditbank AG Nr. 16706023626	42.490,27	0,00	0,00	3.647,23	38.843,04	82.195,05	100	1,7 + e.Z.	5,480	2.271,03	11.09.2001	3.851,24	17.683,16	17.308,64
Summe b)	5.610.142,11	1.515.920,72	2.676.444,21	283.990,40	4.165.628,22	9.143.770,31				148.242,69		298.329,13	1.268.872,78	2.598.426,31
Summe I.	6.617.663,25	1.515.920,72	2.676.444,21	552.615,20	4.904.524,56	14.142.522,60				195.287,96		486.862,42	1.786.861,42	2.630.800,72

Darlehensgeber	Stand	Ab-/Zugang	Sondertilgung	Tilgung	Stand	Ursprüngl.	Aus-	Tilgung	Zins-	Zinsen	Datum	Restlauf-	Restlauf-	Restlauf-
	01.01.2019	2019			31.12.2019	Darlehenshöhe	zah-		satz	2019	der lfd.	zeit bis zu	zeit zwis-	zeit von
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	kurs	%	%	Euro	Schuld-	1 Jahr	chen 1 u.	mehr als
II. Verbindlichkeiten der ehem. VG-Werke BME / Förderdarlehen (ab 01.07.2014)														
GKZ 03														
Land RLP/SGD Nord / 187	186.718,56	0,00	0,00	15.139,36	171.579,20	504.645,09	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	17.10.1995	15.139,36	60.557,44	95.882,40
Land RLP/SGD Nord / 197	33.745,38	0,00	0,00	4.601,62	29.143,76	153.387,56	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	19.03.1990	4.601,62	18.406,48	6.135,66
Land RLP/SGD Nord / 199	71.580,83	0,00	0,00	7.669,38	63.911,45	255.645,94	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	19.03.1990	7.669,38	30.677,52	25.564,55
Land RLP/SGD Nord / 201	190.200,71	0,00	0,00	18.406,50	171.794,21	613.550,26	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	19.03.1990	18.406,50	73.626,00	79.761,71
Land RLP/SGD Nord / 202	9.234,06	0,00	0,00	644,22	8.589,84	21.474,26	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	14.08.1997	644,22	2.576,88	5.368,74
Land RLP/SGD Nord / 144	47.038,70	0,00	0,00	3.067,76	43.970,94	102.258,38	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	26.06.1998	3.067,76	12.271,04	28.632,14
Land RLP/SGD Nord / 143	168.726,23	0,00	0,00	9.203,26	159.522,97	306.775,13	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	22.11.2001	9.203,26	36.813,04	113.506,67
Land RLP/SGD Nord / 142	50.106,46	0,00	0,00	3.067,76	47.038,70	102.258,38	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	26.06.1999	3.067,76	12.271,04	31.699,90
Land RLP/SGD Nord / 104	146.400,00	0,00	0,00	7.200,00	139.200,00	240.000,00	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	26.05.2003	7.200,00	28.800,00	103.200,00
Land RLP/SGD Nord / 105	107.200,00	0,00	0,00	4.800,00	102.400,00	160.000,00	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	23.08.2005	4.800,00	19.200,00	78.400,00
ISB GmbH / 153 (ID 1031)	191.734,36	0,00	0,00	23.008,14	168.726,22	766.937,82	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	30.11.2001	23.008,14	92.032,56	53.685,52
ISB GmbH / 188 (ID 2180)	148.739,41	0,00	0,00	9.296,22	139.443,19	306.775,13	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	10.12.1999	9.296,22	37.184,88	92.962,09
ISB GmbH / 190 (ID 1661)	128.845,57	0,00	0,00	13.804,88	115.040,69	460.162,69	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	13.12.2000	13.804,88	55.219,52	46.016,29
ISB GmbH / 194 (ID 1660)	33.745,39	0,00	0,00	4.601,62	29.143,77	153.387,56	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	16.01.1990	4.601,62	18.406,48	6.135,67
SUMME II.:	1.514.015,66	0,00	0,00	124.510,72	1.389.504,94	4.147.258,20			0,00			124.510,72	498.042,88	766.951,34
GESAMT I. - II.:	8.131.678,91	1.515.920,72	2.676.444,21	677.125,92	6.294.029,50	18.289.780,80			195.287,96			611.373,14	2.284.904,30	3.397.752,06

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlennangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressleuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeliebungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.